



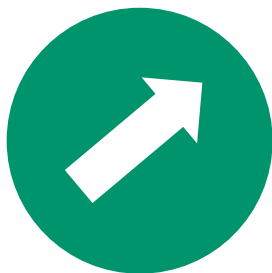
GESCHÄFTSBERICHT 2016

DER KOMMUNALKREDIT-GRUPPE

INFRA BANKING EXPERTS
Österreichs Bank für Infrastruktur
www.kommunalkredit.at



HIGHLIGHTS IM GESCHÄFTSJAHR 2016



Erfolgreicher Start nach
Privatisierung



Kapitalbasis weiter gestärkt
Gesamtkapitalquote 42,3 %
Harte Kernkapitalquote 32,9 %



Kreditportfolio mit hoher Qualität
Keine Kreditausfälle 2016



IFRS-Jahresüberschuss
nach Steuern
EUR 49,0 Mio.

INHALTSVERZEICHNIS

Organe der Gesellschaft	4
Vorwort des Vorstandsvorsitzenden	6
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016	8
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	8
Kommunale Rahmenbedingungen	9
Strategische Ausrichtung der Kommunalkredit	10
Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres	12
Sonstige wesentliche Informationen	14
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	21
Zweigniederlassungen	22
Forschung und Entwicklung	22
Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	23
Beteiligungen	23
Risikoberichterstattung	27
Internes Kontrollsystem	27
Nachhaltigkeit	29
Compliance und Geldwäsche	31
Ausblick	31
Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung	33
Konzernabschluss der Kommunalkredit-Gruppe für das Geschäftsjahr 2016	35
Konzern-Bilanz	35
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	36
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	37
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	38
Konzern-Geldflussrechnung	39
Anhang zum Konzernabschluss der Kommunalkredit-Gruppe für das Geschäftsjahr 2016	40
Bestätigungsvermerk	119
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	125

ORGANE DER GESELLSCHAFT

VORSTAND

Mag. Alois Steinbichler, MSc
Vorstandsvorsitzender

Jörn Engelmann
Mitglied des Vorstands
Seit 1. Februar 2016

Karl-Bernd Fislage
Mitglied des Vorstands
Seit 1. Februar 2017

Mag. Wolfgang Meister
Mitglied des Vorstands

AUFSICHTSRAT

Dr. Patrick Bettscheider
Vorsitzender; entsandt von Interritus Limited
Seit 7. April 2016

Ulrich Sieber
Vorsitzender; entsandt von Interritus Limited
Bis 7. April 2016

Christopher Guth, MSc
Vorsitzender-Stellvertreter; entsandt von Attestor Capital

Dipl.-Kfm. Friedrich Andrae, MSc
Entsandt von Attestor Capital; Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH
und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Mag. Katharina Gehra, MSc
Entsandt von Interritus Limited; Geschäftsführerin Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH
und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Diplom-Betriebswirt (FH) Jürgen Meisch

Geschäftsführer Achalm Capital GmbH

Mag. Werner Muhm

Ehemaliger Direktor Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeitskammer

Franz Hofer, MSc

Vom Betriebsrat nominiert

Mag. Patrick Höller

Vom Betriebsrat nominiert

Brigitte Markl

Vom Betriebsrat nominiert

Bis 1. Dezember 2016

Renate Schneider

Vom Betriebsrat nominiert

Seit 20. Februar 2017

STAATSKOMMISSÄR

Dr. Edeltraud Lachmayer

Staatskommissarin, Bundesministerium für Finanzen

Mag. (FH) Bettina Horvath

Staatskommissarin-Stellvertreterin, Bundesministerium für Finanzen

**REGIERUNGSKOMMISSÄR FÜR DEN DECKUNGSSTOCK FÜR
FUNDIERTE BANKSCHULDVERSCHREIBUNGEN**

Mag. Karin Fischer

Regierungskommissarin, Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. Juni 2016

VORWORT DES VORSTANDSVORSITZENDEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen den Geschäftsbericht der Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) für das Jahr 2016 vorzulegen. Die Bank hat 2016 das erste volle Geschäftsjahr nach der Privatisierung im Herbst 2015 absolviert. Ich darf es hier vorwegnehmen: Der Start nach der Privatisierung war erfolgreich. Die Kommunalkredit hat 2016 einen IFRS-Jahresüberschuss nach Steuern von EUR 49,0 Mio. erwirtschaftet. Sie besitzt ein Kreditportfolio mit hoher Qualität, das im Jahr 2016 keine Ausfälle aufwies, und verfügt über eine ausgezeichnete Kapitalbasis, die 2016 weiter gestärkt werden konnte: Die Gesamtkapitalquote stieg auf 42,3 %, die harte Kernkapitalquote auf 32,9 %.

Wir haben im Jahr 2016 konsequent die Umsetzung unserer klar definierten Strategie vorangetrieben: Die Kommunalkredit ist als Spezialbank im stark wachsenden Markt für Infrastrukturfinanzierungen ausgezeichnet positioniert. Wir bilden die Brücke zwischen den Errichtern von Infrastruktur wie Kommunen, Unternehmen der öffentlichen Hand oder privaten Projektbetreibern auf der einen Seite und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds auf der anderen. Die Interessen beider Seiten ergänzen einander: Die Infrastrukturerrichter haben einen Strukturierungs- und Finanzierungsbedarf, die Investoren suchen vermehrt nach Asset-Klassen mit langfristig stabilen Cashflows.

Wir bringen diese Interessen zusammen. Unser hochspezialisiertes, international erfahrenes Team deckt die gesamte Wertschöpfungskette des Infrastrukturbereichs ab: Wir strukturieren die Projekte, stellen die Finanzierung auf, führen die Bauphasenfinanzierung durch und stellen die langfristige Finanzierung in der Betriebsphase gemeinsam mit den institutionellen Investoren dar. In unserem Fokus stehen Projekte in den Bereichen soziale Infrastruktur (Pflegeheime, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Verwaltungsgebäude), Verkehr (Nahverkehrskonzepte, Straße, Schiene) sowie Energie & Umwelt (insbesondere erneuerbare Energie).

Mit diesem Geschäftsmodell können wir die Chancen, die der Markt bietet, optimal nutzen. Und der Markt ist groß: Die Europäische Kommission schätzt das erforderliche Investitionsvolumen, um die Ziele der Europa-2020-Strategie zu erreichen, auf EUR 150 Mrd. bis EUR 200 Mrd. jährlich. Auch in Österreich stehen in den kommenden Jahren hohe Investitionen an. Österreich und Kerneuropa sind unsere Hauptmärkte.

Diese enormen Beträge werden nicht mehr allein durch traditionelle Finanzierungsformen aufzubringen sein. In der Infrastrukturfinanzierung findet seit einigen Jahren ein Paradigmenwechsel statt, den wir als Basis für unsere Strategie sehen. Wir beobachten eine Verschiebung von der klassischen Budgetfinanzierung hin zur Projektfinanzierung. Dies hat mehrere Gründe: Mit dem Erreichen der Verschuldungsgrenze der öffentlichen Haushalte wird die Finanzierung von

Infrastrukturinvestitionen zunehmend schwieriger. Dazu kommen neue aufsichtsrechtliche Bestimmungen für Banken, die das Halten langfristiger Aktiva erschweren und langfristige Kredite wesentlich verteuern. Und schließlich suchen institutionelle Investoren aufgrund historisch niedriger Renditen auf den Kapitalmärkten sowie getrieben durch neue aufsichtsrechtliche Vorgaben (Solvency II) verstärkt nach alternativen Investitionsmöglichkeiten. Infrastrukturinvestitionen stellen dabei eine attraktive Asset-Klasse dar.

Aufgrund dieses Paradigmenwechsels besteht am Markt großes Interesse, mit hochspezialisierten Banken wie der Kommunalkredit zusammenzuarbeiten. 2016 war die Kommunalkredit bereits maßgeblich an der Finanzierung von zahlreichen Infrastrukturprojekten in Kerneuropa beteiligt. Dazu zählten Windparks in Frankreich, in der Nordsee und in Österreich, ein Breitbandnetz in Deutschland, eine Mautstraße in Spanien oder das Verwaltungsgebäude eines Bundesministeriums in Deutschland. Insgesamt haben wir im Jahr 2016 Neugeschäftstransaktionen in Höhe von EUR 242,6 Mio. generiert und Finanzierungen aus dem Bestandsportfolio in Höhe von EUR 64,5 Mio. prolongiert.

Wir haben das klare Ziel, das Neugeschäftsvolumen im Jahr 2017 deutlich zu steigern und werden unsere Vertriebsaktivitäten dazu weiter ausbauen. So haben wir zum 1. Jänner 2017 eine neue Zweigstelle in Frankfurt eröffnet, um in Deutschland vor Ort vertreten zu sein. Wir sehen attraktive Wachstumsmöglichkeiten am deutschen Markt, der nach Großbritannien der größte Markt für die Finanzierung von Infrastrukturprojekten in Europa ist. Ebenso freut es uns, dass wir mit Karl-Bernd Fislage einen ausgewiesenen Experten für unser Vorstandsteam gewinnen konnten. Er hat mit 1. Februar 2017 seine Tätigkeit in der Kommunalkredit aufgenommen.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des gesamten Vorstandsteams herzlich bedanken: Bei unseren Kunden und Geschäftspartnern für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen, bei unseren Aktionären für die große Unterstützung bei der Umsetzung unserer Strategie sowie bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement und den Einsatz, den sie auch im vergangenen Jahr gezeigt haben.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Alois Steinbichler, MSc

Vorstandsvorsitzender Kommunalkredit Austria AG

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die globale Wirtschaft entwickelte sich im Jahr 2016 mit einem voraussichtlichen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,1 %¹ auf dem Niveau des Vorjahres. Für Österreich erwartet die EU-Kommission ein Wachstum von 1,5 % nach 1,0 % im Vorjahr und für die gesamte Euro-Zone eine leichte Verlangsamung des Wachstums auf 1,7 %, nach 2,0 %.² Im zweiten Halbjahr 2016 gab es in der Euro-Zone allerdings leichte Anzeichen für eine Konjunkturbelebung. In den USA dagegen verschlechterte sich die Konjunktur im zweiten Halbjahr. Für das Gesamtjahr 2016 wird in den USA mit einem BIP-Wachstum von 1,6 % gerechnet, nach 2,6 % im Jahr 2015.³

Die wirtschaftliche Entwicklung war im zweiten Halbjahr durch wachsende politische Unsicherheiten geprägt; bedingt durch die Sorgen über die zukünftige Politik des neuen US-Präsidenten, den EU-Austritt Großbritanniens („Brexit“) und die kommenden Wahlen in den größten Wirtschaftsnationen der Euro-Zone – Deutschland und Frankreich. Rückenwind für die Konjunktur kam auch 2016 weiterhin von den Notenbanken, insbesondere von der Europäischen Zentralbank (EZB) und der US-Notenbank (FED), aber auch von den Notenbanken Chinas und Japans. Im März 2016 beschloss die EZB, das seit März 2015 laufende Programm zum Ankauf von Staatsanleihen (Asset Purchase Programme – APP) von monatlich EUR 60 Mrd. auf EUR 80 Mrd. zu erhöhen. Im Dezember 2016 verlängerte der EZB-Rat das APP bis Ende 2017 mit einem reduzierten monatlichen Umfang von EUR 60 Mrd. ab April 2017.

Neben Wertpapieren kaufen die Notenbanken des Euro-Systems seither auch Unternehmensanleihen (Corporate Sector Purchase Programme – CSPP) mit ausreichender Bonitätsbewertung (zumindest ein Rating von BBB-). Beschränkungen beim Ankauf von Anleihen supranationaler Institutionen wurden gelockert. Der EZB-Leitzins steht seit März 2016 auf dem Rekordtief von 0 %. Zeitgleich änderte die EZB den negativen Einlagezinssatz von -0,3 % auf -0,4 %. In weiterer Folge bestand zwischen Juni 2016 und März 2017 für Banken die Möglichkeit, im Rahmen der Neuaufgabe des Langfrist-Tender-Programms (TLTRO II – Targeted Longer-Term Refinancing Operations II) EZB-Gelder zum jeweiligen Leitzinssatz aufzunehmen; das heißt zu 0 % mit vierjähriger Laufzeit.

¹ Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook ; Jänner 2017.

² EU-Kommission, Winter-Prognose; Februar 2017.

³ EU-Kommission, Winter-Prognose; Februar 2017.

Diese expansiven geldpolitischen Maßnahmen führten zu weiteren deutlichen Zinsrückgängen auf den Geld- und Kapitalmärkten und zu einer merklichen Reduktion der Renditeaufschläge für Staatsanleihen im Euro-Raum. Die Staatsanleihen einiger Euro-Raum-Länder wiesen negative Renditen auf, auch die Geldmarktzinssätze für Zwischenbankkredite waren negativ. Im September 2016 gelang es erstmals auch Großunternehmen, Anleihen mit negativen Renditen auf dem Markt zu platzieren.

Mit 1,1 % stand die Inflation im Euro-Raum 2016 zum ersten Mal seit dem Jahr 2013 über der Ein-Prozent-Grenze. Maßgebend für diesen Anstieg waren die Energiepreise. In Österreich lag die Inflation mit 1,6 % erneut über diesem Schnitt. In den USA betrug sie 2,1 %. Bei den Arbeitslosendaten setzte sich die positive Entwicklung aus dem Jahr 2015 fort: Am US-Arbeitsmarkt sank die Arbeitslosenquote von 5,0 % auf 4,7 % und damit auf den niedrigsten Stand seit November 2007. In der Euro-Zone sank sie von 10,5 % auf 9,6 % und damit auf den niedrigsten Stand seit Mai 2009. Die österreichischen Arbeitslosenzahlen bleiben im Vergleich zu 2015 mit 5,7 % (2015: 5,8 %) fast unverändert.

Der expansiven Geldmengenpolitik in Europa und Asien stand eine leichte Gegenbewegung in den USA gegenüber. Als Reaktion auf die positiven Daten für Beschäftigung und Inflation erhöhte die FED im Dezember 2016 zum zweiten Mal nach der weltweiten Finanzkrise von 2008 den Leitzins: Im Dezember 2015 hatte sie den Leitzins (die „Federal Funds Rate“) auf 0,25 % bis 0,5 % angehoben, im Dezember 2016 erhöhte sie ihn um noch einen Viertelpunkt auf 0,5 % bis 0,75 %. Zusätzlich hat die US-Notenbank weitere Zinserhöhungen für 2017 angedeutet.

KOMMUNALE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Gemeindefinanzbericht 2016⁴, welchen die Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund sowie mit Unterstützung der Statistik Austria erstellt hat, verdeutlicht, dass die Gemeinden im Jahr 2015 erneut diszipliniert gewirtschaftet haben. Sie erzielten im fünften Jahr in Folge einen Maastricht-Überschuss. Dieser lag bei EUR 176 Mio. oder 0,05 % des österreichischen Bruttoinlandsprodukts (BIP). Der Saldo der laufenden Gebarung übertraf im Rechnungsjahr 2015 mit EUR 1,73 Mrd. den Vorjahreswert von EUR 1,61 Mrd. um 7,4 %. Die freie Finanzspitze – ein Indikator für den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinden – stieg deutlich um 16,3 % auf EUR 631,5 Mio. Gleichzeitig sank der Stand der Gemeindehaftungen um 3,7 % auf EUR 6,18 Mrd. Die Rücklagen erhöhten sich im selben Zeitraum um 3,5 % auf EUR 1,88 Mrd., den höchsten Stand seit dem Jahr 2000. Die Zinsausgaben sanken um 12,3 % auf EUR 164,8 Mio. Die Investitionen lagen mit EUR 2,15 Mrd. auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Somit wurde das durch die Maastricht-Vorgaben bedingte Investitionspotenzial nahezu ausgeschöpft. Die wichtigsten kommunalen Indikatoren entwickelten sich wie folgt:

Tabelle: Kommunale Indikatoren

in EUR Mio. bzw. %	2014	2015	Veränderung in EUR Mio.	Veränderung in %
Saldo laufende Gebarung	1.609	1.728	118,7	7,4
Freie Finanzspitze	543	631	88,3	16,3
Maastricht-Ergebnis (ESVG) *	30	176	146	486,7
Finanzschulden	11.271	11.256	-15,3	-0,1
Rücklagen	1.816	1.879	62,8	3,5
Investitionen	2.149	2.152	2,6	0,1

* Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen

⁴ Online verfügbar unter <http://www.kommunalkredit.at/gemeindefinanzbericht2016>.

Diese positive Haushaltssituation ergab sich einerseits aus der Entwicklung der Einnahmenseite und andererseits aus Ersparnissen bei den Zinsausgaben. Getrieben durch das auf Rekordtief gesunkene Zinsniveau lagen die Zinsausgaben im Jahr 2015 mit EUR 165 Mio. um EUR 287 Mio. unter dem Höchstwert des Jahres 2008. Andererseits erhöhten sich die Einnahmen der Gemeinden: So stiegen 2015 die Gemeindeanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile) um +3,3 % bzw. EUR 193,3 Mio. auf EUR 6,14 Mrd. Die gemeindeeigenen Einnahmequellen wiesen ebenso deutliche Anstiege auf: Die Einnahmen aus Leistungen stiegen um +3,8 % bzw. EUR 58,7 Mio. auf EUR 1,61 Mrd., die Gemeindeabgaben um +2,4 % bzw. EUR 77,5 Mio. auf EUR 3,29 Mrd. Auffallend auf der Ausgabenseite ist hingegen die kräftige Dynamik bei den Sozialausgaben inklusive der Mindestsicherung (Anstieg von +7,4 %), die 2015 mit EUR 1,76 Mrd. um knapp EUR 1 Mrd. höher lagen als im Jahr 2000. Gleichzeitig sanken die Zinsausgaben der Gemeinden um weitere -12,3 % bzw. EUR 23,2 Mio. auf EUR 164,8 Mio., ein Rekordtief von 1,46 % Durchschnittsverzinsung über alle Schuldenarten. Mit Jahresbeginn 2017 ist das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2017 in Kraft getreten. Es bietet die Planungsbasis für die Gemeindefinanzen bis zum Jahr 2021.

Ergänzend zum Gemeindefinanzbericht, sind die Gemeindefinanzdaten auch auf der von der Kommunalkredit gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund und der Austria Presseagentur (APA) entwickelten Transparenz-Plattform www.gemeindefinanzen.at einsehbar, die auf Daten der Statistik Austria basiert. Die Plattform ermöglicht die umfassende Analyse der Finanzdaten für jede einzelne Gemeinde auf Basis von Einnahmen und Ausgaben, Mittelherkunft, Mittelverwendung und Ausgaben nach Voranschlagsgruppen für die vergangenen fünf Jahre und ist damit wichtiger Planungstool für die Gemeinden und aussagekräftige Informationsquelle für alle an kommunalen Finanzdaten Interessierten.

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG

Paradigmenwechsel in der Infrastrukturfinanzierung

Das Umfeld für Infrastrukturfinanzierung in Europa hat sich in den letzten Jahren drastisch verändert. Ein Paradigmenwechsel vollzieht sich:

- Mit dem Erreichen der Verschuldungsgrenze der öffentlichen Haushalte – die Staatsverschuldung von 17 der 28 EU-Staaten liegt oberhalb des Maastricht-Kriteriums von 60 %⁵ – ist die Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen zunehmend schwieriger. Es folgt eine Verschiebung von Budget- zu Projektfinanzierung.
- Dazu kommen neue aufsichtsrechtliche Bestimmungen für Banken, die das Halten langfristiger Aktiva erschweren und langfristige Kredite wesentlich verteuern.
- Gleichzeitig suchen institutionelle Investoren aufgrund historisch niedriger Renditen auf den Kapitalmärkten sowie getrieben durch neue aufsichtsrechtliche Vorgaben (Solvency II) verstärkt nach alternativen Investitionsmöglichkeiten. Infrastrukturinvestitionen stellen dabei eine attraktive Asset-Klasse dar: Diese lässt langfristig stabile Cashflows erwarten und gewährt institutionellen Investoren eine günstigere regulatorische Eigenkapitalbehandlung als bei Unternehmensbeteiligungen.

⁵ Öffentliche Verschuldung (Staatsschuldenquote), WKO: EU-Kommission, OECD; November 2016.

Vor allem in den Bereichen Energie, Verkehr, soziale Infrastruktur sowie Informations- und Kommunikationstechnologie gibt es einen erheblichen Investitionsbedarf. Die Europäische Kommission schätzt das erforderliche Investitionsvolumen, um die Ziele der Europa-2020-Strategie zu erreichen, auf EUR 150 Mrd. bis EUR 200 Mrd. jährlich⁶, um die Ziele der Europa-2020-Strategie zu erreichen. Auch in Österreich stehen in den kommenden Jahren hohe Investitionen an, beispielsweise im Pflichtschulbereich im Rahmen des österreichweiten Ausbaus von Ganztagschulinfrastruktur – sowohl in Form von Neubauten, Erweiterungen als auch Sanierungen – oder im Hochwasserschutz.

Strategische Ausrichtung: Die Kommunalkredit mit Brückenfunktion

Die Kommunalkredit hat ein klares Geschäftsmodell, das darauf abzielt, die Chancen, die der Paradigmenwechsel in der Infrastrukturfinanzierung bietet, konsequent zu nutzen. Die Kommunalkredit ist als Spezialbank im stark wachsenden Markt für Infrastrukturfinanzierungen ausgezeichnet positioniert. Dabei verfolgt sie den „Originate-to-Distribute“-Ansatz. Das heißt, ein großer Teil des akquirierten Volumens soll bei institutionellen Investoren platziert werden. Somit bildet die Kommunalkredit die Brücke zwischen den Errichtern von Infrastruktur wie Kommunen, Unternehmen der öffentlichen Hand oder privaten Projektbetreibern auf der einen Seite und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds auf der anderen. Die Interessen beider Seiten ergänzen einander: Die Infrastrukturerrichter haben einen Strukturierungs- und Finanzierungsbedarf, die Investoren suchen nach Asset-Klassen mit langfristig stabilen Cashflows.

Die Kommunalkredit kombiniert die Stärken einer Bank mit ihrem Know-how als Infrastrukturspezialist:

- Sie ist eine schlagkräftige Spezialbank mit hoher Flexibilität und kurzen Entscheidungswegen.
- Sie legt den Fokus auf hochwertige Infrastrukturprojekte in Kerneuropa.
- Mit ihrer hohen Sektor-Expertise und ihrem dichten Netzwerk an Kontakten legt sie den Schwerpunkt auf eigenarrangierte Transaktionen (Proprietary Dealflow). Dadurch erhalten die Investoren unmittelbar Zugang zu attraktiven Projekten.
- Sie verfügt über ein effizientes und leistungsfähiges Risikomanagement.

Mit ihrem hochspezialisierten Team deckt die Kommunalkredit die gesamte Wertschöpfungskette der Infrastrukturfinanzierung ab: Die Bank strukturiert Projekte in enger Kooperation mit den öffentlichen Auftraggebern und privaten Investoren, stellt die Finanzierung auf, führt die Bauphasenfinanzierung durch und stellt die langfristige Finanzierung in der Betriebsphase gemeinsam mit institutionellen Investoren wie Pensionsfonds oder Versicherungen dar, welche wie beschrieben ihre Veranlagung zunehmend auf Asset-Klassen mit stabilen Cashflows ausrichten. Öffentlichkeitsnahe Infrastrukturprojekte bieten dabei ein attraktives Zielsegment. Im Fokus der Kommunalkredit stehen Projekte in den Bereichen soziale Infrastruktur (Pflegeheime, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Verwaltungsgebäude), Verkehr (Nahverkehrskonzepte, Straße, Schiene) sowie Energie & Umwelt (insbesondere nachhaltige Energieträger).

⁶ Die Europa-2020-Projektanleiheninitiative – Innovative Infrastrukturfinanzierung, Europäische Investitionsbank; Jänner 2017.

WESENTLICHE EREIGNISSE DES GESCHÄFTSJAHRES

Neubestellungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Mit 1. Februar 2016 hat Jörn Engelmann plangemäß seine Funktion als Chief Risk Officer (CRO) im Vorstand der Kommunalkredit angetreten. Er war davor bei der Berenberg Bank als Leiter des Kreditrisikomanagements (Marktfolge) tätig. Im Dezember 2016 wurde Karl-Bernd Fislage mit Wirkung vom 1. Februar 2017 als Mitglied des Vorstandes, zuständig für den Bereich Vertrieb, bestellt. Er war zuletzt für das globale Asset-Finance-Geschäft der Deutschen Bank gesamtverantwortlich. Der Vorstand besteht damit aus Mag. Alois Steinbichler, Vorsitzender des Vorstandes, sowie Jörn Engelmann, Karl-Bernd Fislage und Mag. Wolfgang Meister als Mitglieder des Vorstandes.

Mit Hauptversammlung vom 7. April 2016 wurde Patrick Bettscheider, entsandt von Interritus Limited, zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestellt. Er folgte Ulrich Sieber, der sein Aufsichtsratsmandat mit gleichem Datum zurücklegte.

Geschäftsverlauf

Erfolgreicher Start nach der Privatisierung

Im ersten vollen Geschäftsjahr seit der Privatisierung im Herbst 2015 verzeichnete die Kommunalkredit-Gruppe einen sehr soliden Geschäftsverlauf und erzielte 2016 einen IFRS-Jahresüberschuss nach Steuern von EUR 49,0 Mio. Die Bank besitzt ein Kreditportfolio mit hoher Qualität, das im Jahr 2016 keine Kreditausfälle aufwies, und verfügt über eine ausgezeichnete Kapitalbasis, die sie 2016 weiter stärken konnte: Die Gesamtkapitalquote stieg auf 42,3 % (31.12.2015: 34,1 %) und die harte Kernkapitalquote auf 32,9 % (31.12.2015: 25,6 %).

Origination

Die Kommunalkredit baute 2016 ihre Position als Spezialbank für Infrastrukturfinanzierungen gezielt aus. Im Neugeschäft standen die Ausweitung der bestehenden Kundenbeziehungen sowie die Umsetzung geplanter Neugeschäftsmaßnahmen in der Beratung, Strukturierung und Finanzierung von öffentlichkeitsnahen Infrastrukturprojekten im Fokus. Die Bank war maßgeblich an der Finanzierung von zahlreichen Infrastrukturprojekten in Kerneuropa beteiligt: Dazu zählten Windparks in Frankreich, in der Nordsee und in Österreich, ein Breitbandnetz in Deutschland, eine Mautstraße in Spanien und das Verwaltungsgebäude eines Bundesministeriums in Deutschland. Insgesamt generierte die Kommunalkredit im Geschäftsjahr 2016 Neugeschäftstransaktionen in Höhe von EUR 242,6 Mio., wovon EUR 146,3 Mio. im Jahr 2016 abgeschlossen wurden und EUR 96,3 Mio. Anfang 2017 vertraglich finalisiert werden. Des Weiteren wurden Finanzierungen aus dem Bestandsportfolio in Höhe von EUR 64,5 Mio. prolongiert.

Distribution

Auf der Distribution-Seite forcierte die Kommunalkredit 2016 den Auf- und Ausbau der Kontakte mit institutionellen Investoren in Kerneuropa. Genaue Kenntnisse über deren Bedürfnisse ermöglichen es der Kommunalkredit, zielgerichtet jene Projekte zu originieren, die bei Investoren gut platziert werden können. Die Bank hat Ende des Jahres 2016 ein verbindliches Angebot zum Verkauf eines Kreditpakets aus dem Bestandsportfolio mit einem Volumen von EUR 179,0 Mio. gelegt. Die Finalisierung des Vertrags wird für das erste Quartal 2017 erwartet.

Kommunalkredit Public Consulting

Über die 90%ige Tochtergesellschaft Kommunalkredit Public Consulting (KPC) managt die Kommunalkredit Förderungsprogramme, insbesondere im Umwelt-, Wasserwirtschafts- und Energiebereich. Im Jahr 2016 wurden Förderungsmittel des Bundes und von Bundesländern in Höhe von EUR 407,5 Mio. vergeben. Beurteilt wurden mehr als 71.000 Umwelt- und Klimaschutzprojekte sowie Transaktionen aus dem Programm „Handwerkerbonus“, denen insgesamt ein Investitionsvolumen von insgesamt EUR 2.165,6 Mio. zugrunde lag. Damit wurde ein wichtiger Impuls für die konjunkturelle Entwicklung auf regionaler und lokaler Ebene gesetzt. Darüber hinaus war die KPC im Bereich internationales Consulting erfolgreich und erhielt neue Beauftragungen von internationalen Finanzinstitutionen wie der EBRD, der OECD oder der deutschen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Kommunalnet

Die Kommunalnet E-Government Solutions GmbH (Kommunalnet), eine 45%-Beteiligung der Kommunalkredit, ist das elektronische Arbeits- und Informationsportal sowie das soziale Netzwerk der österreichischen Gemeinden. Per 31. Dezember 2016 hatte Kommunalnet 13.733 registrierte Nutzer, insbesondere Bürgermeister, Amtsleiter und Finanzdirektoren aus rund 2.000 österreichischen Gemeinden und Gemeindeverbänden. Damit verfügt Kommunalnet über eine hohe Marktdurchdringung im Gemeindebereich von 95,6 % und damit über eine einzigartige Stellung im österreichischen Markt.

Das Verfügbarkeitsmodell als Beschleuniger

Vor dem Hintergrund des eingeschränkten finanziellen Spielraums der öffentlichen Haushalte unterstützt die Kommunalkredit auch alternative Beschaffungsformen wie das Verfügbarkeitsmodell. Das Verfügbarkeitsmodell ist für die öffentliche Hand eine sehr effiziente und transparente Beschaffungsvariante, die es ermöglicht, Infrastrukturprojekte schneller zu realisieren und damit auch rasch Konjunkturimpulse zu setzen.

Es handelt sich um eine langfristige Partnerschaft zwischen der öffentlichen Hand als Auftraggeber (Bund, Land, Gemeinde, Gemeindeverband etc.) und einem privaten Partner (zumeist eine Projektgesellschaft, an der private Investoren maßgeblich beteiligt sind) als Auftragnehmer. Die Projektgesellschaft verpflichtet sich, ein Infrastrukturprojekt wie beispielsweise einen Schulkomplex, ein Verwaltungsgebäude oder eine Straße zu errichten und in weiterer Folge für eine vereinbarte Laufzeit zur Verfügung zu stellen. Dafür enthält sie vom Auftraggeber ein sogenanntes Verfügbarkeitsentgelt. Dieses ist leistungsgebunden und muss nur dann gezahlt werden, wenn die Infrastruktur auch tatsächlich wie vertraglich spezifiziert zur Verfügung steht. Somit ergibt sich ein ganz wesentlicher Vorteil des Verfügbarkeitsmodells: Die öffentliche Hand trägt weder das Beschaffungsrisiko noch das Risiko, dass das Infrastrukturobjekt nicht zur Verfügung steht. Diese Risiken liegen bei der Projektgesellschaft

Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass, im Gegensatz zu herkömmlichen Beschaffungsmodellen, beim Verfügbarkeitsmodell alle Lebensphasen eines Infrastrukturobjektes berücksichtigt werden – Konzeption, Planung, Finanzierung, Errichtung, Betrieb, Nutzung, Instandhaltung sowie eventueller Rückbau. Je besser diese einzelnen Zyklen aufeinander abgestimmt sind, desto größeres Effizienzpotenzial lässt sich realisieren. Ressourcenverbrauch und Kosten können so minimiert werden.

Die Kommunalkredit hat bereits in mehreren europäischen Ländern Projekte auf Basis von Verfügbarkeitsmodellen umgesetzt – beispielsweise beim Bau eines Ministeriumsgebäudes in Deutschland oder der Erneuerung einer Straßen- und Beleuchtungsinfrastruktur in Großbritannien.

SONSTIGE WESENTLICHE INFORMATIONEN

Geschäftsbesorgungsvertrag / Service Agreement zwischen Kommunalkredit und KA Finanz AG

Die Kommunalkredit erbringt unter dem seit 2009 bestehenden Service Agreement (SA) und Service Level Agreement (SLA) operative Dienstleistungen für den Bankbetrieb der KA Finanz AG (KF). Der Aufwand der Kommunalkredit unter dem SA/SLA wird dabei auf detaillierter Zeitbasis und klar festgelegter Kostenbasis an die KF weiterverrechnet. Zusätzlich sind im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarung per 31. Dezember 2016 18 Mitarbeiter/innen ausschließlich in der KF tätig.

Corporate Governance und Risikomanagement

In der Kommunalkredit besteht eine klare Corporate Governance- und Risikomanagement-Struktur.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat 2016 seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in einer Reihe von ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen wahrgenommen. Ebenso haben die gesetzlich erforderlichen Ausschüsse (Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungsausschuss) sowie der Kreditausschuss getagt. In der ordentlichen Hauptversammlung am 7. April 2016 wurde mit Patrick Bettscheider der Vorsitzende des Aufsichtsrats neu gewählt. Ulrich Sieber hat sein Mandat mit gleichem Datum zurückgelegt. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat wurde im Hinblick auf die Kompetenzen des Prüfungsausschusses an die Anforderungen des 2016 verabschiedeten Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetzes (APRÄG 2016) angepasst.

Vorstand

Der Vorstand der Kommunalkredit bestand ab 1. Februar 2016 aus drei, mit der ab 1. Februar 2017 wirksamen Bestellung von Karl-Bernd Fislage aus vier Mitgliedern. Die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Die Mitglieder des Vorstands pflegen darüber hinaus laufenden Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Führungskräften. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den wesentlichen Tochtergesellschaften.

Darüber hinaus findet im Sinne guter Corporate Governance ein laufender Austausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden sowie den weiteren Vorstandsmitgliedern hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen. Dazu gehören insbesondere die Festlegung der Strategie sowie Information zur Geschäftsentwicklung und über das Risikomanagement des Unternehmens. Zu letzteren Agenden wird auch der Vorsitzende des Risikoausschusses laufend informiert.

Es werden wöchentlich Vorstandssitzungen mit Beschluss- und Berichtsagenden sowie entsprechenden Protokollen abgehalten; vereinbarte Follow-up-Punkte festgehalten und eng überwacht.

Interne Revision / Compliance und Geldwäsche

Die Interne Revision berichtet monatlich an den Vorstand und quartalsweise direkt an den Aufsichtsrat. Neben dem laufenden Kontakt im Tagesgeschäft berichtet Compliance quartalsweise an den Vorstand und einmal jährlich direkt an den Aufsichtsrat. Der Compliance-Beauftragte fungiert gleichzeitig als Geldwäschebeauftragter und ist somit auch für Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der in §§ 40 bis 41 Bankwesengesetz (BWG) normierten „Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung“ verantwortlich.

ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process)

Der Vorstand hat entsprechend der Geschäftsverteilung die gemeinsame Verantwortung für den ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process). Dieser ist ein Kernelement der Säule 2 des Basler Akkords und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapitalausstattung sowie der Anwendung und laufenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Zur quantitativen Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung verwendet die Kommunalkredit eine detaillierte Risikotragfähigkeitsanalyse. Es werden dabei, abhängig vom Absicherungsziel, drei Steuerungskreise angewandt:

- Regulatorischer Steuerungskreis
- Ökonomischer Steuerungskreis (Liquidationssicht)
- Going Concern-Steuerungskreis

Zusätzlich werden tourliche Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen.

Die Risiko- und ICAAP-Methoden der Bank werden plangemäß jährlich überprüft. In einem monatlichen Risk Management Committee (RMC) werden Kredit-, Liquiditäts-, Markt-, operationelle sowie sonstige Risikothemen anhand einer umfassenden Berichtslegung strukturiert behandelt. Zusätzliche Komitees für Kredit-, Kapital- und Liquiditätsbelange finden zumindest in wöchentlichen Abständen statt (siehe auch Anhang zum Konzernabschluss der Kommunalkredit-Gruppe, unter Punkt 70).

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Finanzielle Leistungsindikatoren der Kommunalkredit-Gruppe nach IFRS

Tabelle: Ausgewählte Kennzahlen nach IFRS

Ausgewählte Bilanz-Kennzahlen in EUR Mio.	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzsumme	3.790,8	4.162,0
Forderungen an Kreditinstitute	101,9	241,0
Forderungen an Kunden	2.138,9	2.353,0
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair-Value	691,6	752,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	795,0	464,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	552,1	383,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.779,2	2.527,9

Ausgewählte GuV-Kennzahlen in EUR Mio.	1.1.-31.12.2016	26.9.-31.12.2015 ¹⁾
Zinsergebnis	36,5	9,3
Provisionsergebnis	16,8	4,6
Handels- und Bewertungsergebnis	36,2	1,7
Netto-Verwaltungsaufwand nach Weiterverrechnung an KA Finanz	-38,5	-10,2
Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds	-2,5	-0,8
Stabilitätsabgabe	-11,6	-1,0
Konzernjahresergebnis vor Steuern	35,4	4,0
Ertragsteuern	13,5	1,6
Konzernjahresergebnis nach Steuern	49,0	5,6
Gesamtergebnis (inkl. Veränderungen im Eigenkapital)	48,6	5,6

¹⁾ Die Vergleichszahlen des Vorjahres enthalten aufgrund der Neugründung der Gesellschaft mit 26.9.2015 nur den Zeitraum 26.9.2015-31.12.2015. Eine Vergleichbarkeit mit der aktuellen Berichtsperiode von 1.1.-31.12.2016 ist deshalb nur eingeschränkt gegeben.

Unternehmenskennzahlen in EUR Mio. bzw. %	31.12.2016	31.12.2015
Risikogewichtete Aktiva – Gesamtrisikobetrag	686,1	761,8
Eigenmittelerfordernis inklusive 0,625 % Kapitalerhaltungspuffer	59,2	60,9
<i>davon für das Kreditrisiko</i>	42,1	43,6
Eigenmittel	290,3	259,9
Gesamtkapitalquote	42,3 %	34,1 %
Hartes Kernkapital	225,5	194,9
Harte Kernkapitalquote	32,9 %	25,6 %
Return on Equity nach Steuern ²⁾	17,7 %	8,8 %
Cost-Income-Ratio Kommunalkredit-Gruppe ³⁾	71,3 %	71,5 %
Cost-Income-Ratio Kommunalkredit Austria AG gemäß UGB/BWG ³⁾	63,2 %	42,7 %
Gesamt-Personalstand (inkl. Vorstand) zum Stichtag 31.12.	289	263
<i>davon Bankbetrieb</i>	195	165
<i>davon KPC</i>	94	98

²⁾ Konzernjahresergebnis (hochgerechnet auf ein Jahr) in Relation zum durchschnittlichen Eigenkapital.

³⁾ Verwaltungsaufwand netto nach Weiterverrechnung an die KA Finanz AG in Relation zu Zinsergebnis, Provisionsergebnis und sonstiges betriebliches Ergebnis (exklusive Bankenstabilitätsabgabe sowie Weiterverrechnung Verwaltungsaufwand).

Rating	31.12.2016	31.12.2015
Langfristig DBRS	BBB (low)	BBB (low)
Kurzfristig DBRS	R-2 (mid)	R-2 (mid)
Fundierte Bankschuldverschreibungen (Covered Bonds) Moody's	Baa3	Baa2

Bilanzstruktur

Die IFRS-Konzernbilanzsumme der Kommunalkredit zum 31. Dezember 2016 beträgt EUR 3,8 Mrd. und liegt um EUR 0,4 Mrd. unterhalb der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2015 von EUR 4,2 Mrd. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf den Ablauf von Aktivpositionen und die Reduktion von Derivatgeschäften (insbesondere vorübergehende Positionen mit der KA Finanz AG, welche im Rahmen der Spaltung 2015 erforderlich waren) zurückzuführen.

Die in der Bilanzsumme enthaltenen Darlehen gegenüber Kunden (enthalten in den Forderungen an Kunden und den Vermögensgegenständen erfolgswirksam zum Fair-Value) betragen EUR 2,4 Mrd. (31.12.2015: EUR 2,6 Mrd.). Das Wertpapierportfolio – enthalten in den Positionen Forderungen an Kunden, Vermögenswerte zum Fair-Value und Available-for-Sale – beträgt EUR 560,8 Mio., (31.12.2015: EUR 661,0 Mio.).

Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittel

Die Kommunalkredit hat im Geschäftsjahr 2016 ihre Kapitalbasis weiter verstärkt und verfügt per 31. Dezember 2016 über anrechenbare Eigenmittel von insgesamt EUR 290,3 Mio. (31.12.2015: EUR 259,9 Mio.) und ein hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1) von EUR 225,5 Mio. (31.12.2015: EUR 194,9 Mio.). Der Gesamtrisikobetrag (risikogewichtete Aktiva) reduzierte sich im Berichtsjahr 2016 aufgrund des Rückgangs der Bilanzsumme um EUR 75,7 Mio. auf EUR 686,1 Mio. (31.12.2015: EUR 761,8 Mio.). Das Eigenmittelerfordernis unter Berücksichtigung eines Kapitalerhaltungspuffers von 0,625 % beträgt EUR 59,2 Mio. (31.12.2015: EUR 60,9 Mio.). Die Kommunalkredit zeigt somit zum 31. Dezember 2016 eine Gesamtkapitalquote von 42,3 % (31.12.2015: 34,1 %) und eine harte Kernkapitalquote von 32,9 % (31.12.2015: 25,6 %); die Leverage-Ratio beträgt zum 31. Dezember 2016 7,2 % (31.12.2015: 5,0 %).

Die dargestellten Werte reflektieren die Eigenkapitalkennzahlen auf Einzelbasis der Kommunalkredit gemäß UGB/BWG nach Berücksichtigung des testierten Jahresergebnisses 2016. Bereits eigenmittelreduzierend berücksichtigt ist dabei eine Dividende von EUR 32,0 Mio., welche der Vorstand der Hauptversammlung zur Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2016 vorschlagen wird. Ebenso ist vorgesehen, in der kommenden Hauptversammlung vom 10. März 2017 die Einräumung eines genehmigten Kapital im Ausmaß von EUR 79,7 Mio. vorzuschlagen.

Refinanzierungsstruktur / Liquidität

Die Kommunalkredit verfügte zum 31. Dezember 2016 über eine solide Refinanzierungsstruktur. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen 2016 auf insgesamt EUR 552 Mio. (31.12.2015: EUR 383 Mio.). Dieser Anstieg resultierte aus der Erhöhung der Kundeneinlagen um EUR 201,8 Mio. auf EUR 210,8 Mio. (31.12.2015: EUR 9,0 Mio.). Dabei wurden sowohl die Einlagen von Firmenkunden als auch die Einlagen, die über die Online-Plattform KA Direkt generiert werden, gesteigert.

KA Direkt ist ein effizientes Veranlagungsprodukt für Kommunen und kommunalnahe Gesellschaften. Zusätzlich enthalten die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden langfristige Kundenverbindlichkeiten von EUR 341,2 Mio. (31.12.2015: EUR 383,0 Mio.).

Eine wesentliche Refinanzierungskomponente der Bank sind aushaftende Senior- und Covered Bond-Anleihen im Ausmaß von EUR 474,8 Mio. bzw. EUR 1,34 Mrd. zum 31. Dezember 2016. Im Laufe des Jahres 2016 wurde von diesen Anleihen ein Volumen von EUR 727,3 Mio. getilgt. Davon wurde ein Volumen von EUR 215,6 Mio. auf Basis von Investorenanfragen vorzeitig getilgt. Daraus und aus der Schließung von dazugehörigen Absicherungsgeschäften resultierte ein positives Ergebnis von EUR 51,1 Mio., welches im Handels- und Bewertungsergebnis ausgewiesen ist (siehe Seite 19).

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat in der Sitzung vom 10. März 2016 die Durchführung eines Langfristenders TLTRO-II zu attraktiven Zinskonditionen von 0 % sowie einer potenziellen Bonifikation von 0,40 % bei Erreichen der Kreditwachstums-Benchmark angekündigt. Die Kommunalkredit hat bis zum 31. Dezember 2016 den zur Verfügung stehenden Betrag („Borrowing Allowance“) von EUR 314 Mio. dieser attraktiven Vier-Jahres-Mittel vollständig in Anspruch genommen.

Darüber hinaus bestand im Jahr 2016 auf Basis der Refinanzierungsstruktur kein Bedarf an neuen Kapitalmarktrefinanzierungen. Die Liquiditätsreserve in Form von refinanzierungsfähigen Aktiva betrug per 31. Dezember 2016 EUR 390 Mio.

Die Struktur der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Tabelle: Struktur der Verbindlichkeiten 31.12.2016 und 31.12.2015

in EUR Mrd.	31.12.2016	31.12.2015
Verbriefte Verbindlichkeiten	1,8	2,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,6	0,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, inklusive EZB	0,8	0,5

Public Sector Covered Bonds / Deckungsstock

Die Kommunalkredit verfügte zum 31. Dezember 2016 über einen gut diversifizierten Deckungsstock (Cover Pool) im Nominale von EUR 1,34 Mrd. Demgegenüber waren Public Sector Covered Bonds im Ausmaß von rund EUR 1,14 Mrd. Nominale aushaftend, die zum überwiegenden Teil öffentlich platzierte, in CHF denominierte Covered Bonds umfassen. Der Cover Pool enthielt zum 31. Dezember 2016 Aktiva aus Österreich (95,7 %) und Deutschland (4,3 %); 80,5 % des Cover Pools besitzen ein Rating von AAA oder AA⁷; 19,5 % der Deckungsstock-Aktiva besitzen ein Rating von A.

Rating

Die Kommunalkredit verfügt für unbesicherte Refinanzierungen über ein langfristiges Rating der Agentur DBRS von BBB (low) (negative Trend) und ein kurzfristiges Rating von R-2 (mid).

Im Covered Bond-Bereich besteht ein Rating der Agentur Moody's von Baa3. Für die im Umlauf befindlichen fundierten Bankschuldverschreibungen hat die Kommunalkredit eine freiwillige nominelle Überdeckung im Bereich von 10 % des Tilgungsbetrags zugesagt. Die per 31. Dezember 2016 gehaltene Überdeckung betrug 17,6 %.

⁷ Dabei handelt es sich um ein internes Rating.

Ertragslage IFRS-Konzern

Das IFRS-Ergebnis der Kommunalkredit-Gruppe umfasst neben dem Ergebnis der Kommunalkredit Austria AG auch die Ergebnisse der vollkonsolidierten Beteiligungen Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) und Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH (KBI). Die Kommunalkredit-Gruppe erzielte im ersten vollen Geschäftsjahr nach der Abspaltung zur Neugründung am 26. September 2015 ein IFRS-Konzernjahresergebnis nach Steuern von EUR 49,0 Mio. Die Vorjahreszahlen stellen das Rumpfgeschäftsjahr vom 26. September 2015 bis zum 31. Dezember 2015 dar und sind nur bedingt vergleichbar.

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen:

- **Zinsergebnis**
Das Zinsergebnis beträgt 2016 EUR 36,5 Mio. Es resultiert im Wesentlichen aus der stabilen Ertragsbasis des Bestandsportfolios und der bestehenden Refinanzierungen sowie aus dem Nettozinsergebnis des Neugeschäftsvolumens.
- **Kreditrisikoergebnis**
Die Non Performing Loan (NPL)-Ratio (Ausfallsdefinition gemäß Basel III) beträgt weiterhin 0,0 %, Kreditausfälle lagen 2016 nicht vor. Das ausgewiesene Kreditrisikoergebnis von TEUR 64,6 reflektiert die Auflösung der errechneten „incurred but not reported losses“ gemäß IFRS.
- **Provisionsergebnis**
Das Provisionsergebnis der Kommunalkredit-Gruppe beträgt EUR 16,8 Mio. und setzt sich aus Provisionserträgen von EUR 17,3 Mio. und Provisionsaufwendungen von EUR 0,5 Mio. zusammen. Die Provisionserträge resultieren insbesondere aus dem Förderungsmanagement und dem Beratungsgeschäft der KPC.
- **Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen**
Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte eine Buchwertabschreibung von EUR -2,3 Mio. der 50%-Beteiligung an der Kommunalleasing GmbH.
- **Handels- und Bewertungsergebnis**
Das Handels- und Bewertungsergebnis beträgt EUR 36,2 Mio. Es ergibt sich im Wesentlichen aus der vorzeitigen Tilgung von aushaftenden Senior- und Covered Bond-Anleihen im Ausmaß von EUR 215,8 Mio., welche aufgrund von Investorenanfragen vorgenommen wurde. Daraus und aus der Schließung von Absicherungsgeschäften resultierte ein positives Ergebnis von EUR 51,1 Mio. Des Weiteren enthalten sind die Bewertungen des Fair-Value-Bestandes inklusive dazugehöriger Derivate mit EUR -9,7 Mio.
- **Verwaltungsaufwand**
Der Brutto-Verwaltungsaufwand der Kommunalkredit-Gruppe vor Weiterverrechnung an die KA Finanz AG (KF) betrug EUR 49,3 Mio. Die Erträge aus Weiterverrechnungen von Personal- und Sachaufwendungen an die KF für die Bereitstellung von operativen Dienstleistungen unter dem bestehenden Service Agreement betragen EUR 10,9 Mio. und sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis dargestellt. Der Netto-Verwaltungsaufwand beträgt daher EUR 38,5 Mio. Auf dieser Basis ergibt sich für die Kommunalkredit-Gruppe eine Cost-Income-Ratio von 71,3 % bzw. von 63,2 % für den Bankbetrieb der Kommunalkredit Austria AG (ohne konsolidierte Tochterunternehmen).

- **Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds**

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Kommunalkredit Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds von EUR 2,5 Mio. geleistet.

- **Sonstiges betriebliches Ergebnis – Stabilitätsabgabe**

Das sonstige betriebliche Ergebnis von EUR -0,1 Mio. setzt sich aus Erträgen von EUR 11,5 Mio. und Aufwendungen von EUR 11,6 Mio. zusammen. Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der genannten Weiterverrechnung von Personal- und Sachaufwendungen an die KF von EUR 10,9 Mio. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe der österreichischen Banken („Bankensteuer“) in Höhe von EUR 11,6 Mio. Neben der laufenden Stabilitätsabgabe für 2016 von EUR 3,9 Mio. enthält der Aufwand zur Gänze die mit dem Abgabenänderungsgesetz 2016 beschlossene einmalige Sonderzahlung von EUR 7,7 Mio. Im Gegenzug zur einmalig geleisteten Sonderzahlung 2016 wird eine deutliche Reduktion der Belastung aus der laufenden Stabilitätsabgabe für Geschäftsjahre ab 2017 resultieren (erwarteter Aufwand aus der Stabilitätsabgabe 2017: EUR 0,7 Mio.).

- **Ertragssteuern**

Die Ertragssteuern zeigen einen positiven Betrag von EUR 13,5 Mio. Dieser resultiert insbesondere aus der Aktivierung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge. Die höhere Aktivierung 2016 ergibt sich vor allem aus der schnelleren Verwertungsmöglichkeit steuerlicher Verlustvorträge infolge der im Geschäftsjahr 2016 gebildeten Steuergruppe mit der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH als Gruppenträger, die über die Gesona Beteiligungsverwaltungs GmbH 99,78 % an der Kommunalkredit Austria AG hält.

Bilanz- und Ertragslage nach UGB/BWG

Die Kommunalkredit weist im Einzelabschluss 2016 nach UGB/BWG ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von EUR 55,5 Mio. aus (1.1.-31.12.2015: EUR 35,1 Mio.). Der Jahresüberschuss 2016 beträgt EUR 37,5 Mio. (1.1.-31.12.2015: EUR 18,3 Mio.); dies nach Dotierung einer allgemeinen Risikovorsorge nach § 57 Abs. 3 BWG („Fonds für allgemeine Bankrisiken“) in Höhe von EUR 25,0 Mio. (1.1.-31.12.2015: EUR 15,0 Mio.). Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden damit in den letzten beiden Geschäftsjahren EUR 40,0 Mio. kapitalstärkend zugeführt. Das Jahresergebnis 2016 ist mit EUR 7,7 Mio. durch die mit dem Abgabenänderungsgesetz 2016 beschlossene einmalige Sonderzahlung der Stabilitätsabgabe der österreichischen Banken („Bankensteuer“) belastet. Insgesamt beträgt der Aufwand für die Stabilitätsabgabe 2016 somit EUR 11,6 Mio.

Die Bilanzsumme nach UGB/BWG beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR 3,3 Mrd. und reduzierte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2015 um rund EUR 0,2 Mrd. Die Reduktion der Bilanzsumme ist vor allem auf den plangemäßen Ablauf von Aktivpositionen zurückzuführen.

Kapitalausstattung – Dividendenpolitik

Es ist das erklärte Ziel der Aktionäre, bei wachsendem Geschäftsvolumen für eine solide Kapitalausstattung der Kommunalkredit zu sorgen. Mit einer Kernkapitalquote von 32,9 % und einer Gesamtkapitalquote von 42,3 % nach vorgeschlagener Dividende in Höhe von EUR 32,0 Mio. wird dem voll entsprochen. Per 31. Dezember 2016 verfügte die Bank damit über Eigenmittel von EUR 290,3 Mio.; ein Anstieg von EUR 30,4 Mio. gegenüber dem 31. Dezember 2015 (EUR 259,9 Mio.).

Des Weiteren ist für die kommende Hauptversammlung vom 10. März 2017 die Einräumung eines genehmigten Kapitals von EUR 79,7 Mio. vorgesehen, um zukünftiges Wachstum zu ermöglichen.

NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Mitarbeiter/innen

Der durchschnittliche Personalstand der Kommunalkredit-Gruppe lag im Jahr 2016 bei 178 FTE (Full Time Equivalent; 2015: 163). Davon waren durchschnittlich 14 Mitarbeiter/innen (2015: 13) ausschließlich für die KA Finanz AG (KF) tätig; per Stichtag 31. Dezember 2016 waren dies 18 Mitarbeiter/innen (2015: 15). Die übrigen Mitarbeiter/innen der Kommunalkredit erbrachten über ein Service Agreement (SA) und Service Level Agreement (SLA) auch für die KF operative Dienstleistungen. Weiters waren in der Tochtergesellschaft Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) im Jahr 2016 durchschnittlich 94 FTE tätig (2015: 99). In einer Gesamtbetrachtung über alle vollkonsolidierten Beteiligungen lag der durchschnittliche Personalstand in der Kommunalkredit-Gruppe im Jahr 2016 bei 272 FTE (2015: 262).

Der Frauenanteil in der Kommunalkredit-Gruppe lag 2016 im Durchschnitt bei 49 %, der Frauenanteil in Führungspositionen bei 35 %. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter/innen betrug 41 Jahre. Der Akademikeranteil lag mit 65 % auf einem konstant hohen Niveau. Per 31. Dezember 2016 waren 14 Frauen und fünf Männer in Karenz; während des Jahres 2016 haben fünf Mitarbeiter Väterkarenz und zwei Mitarbeiter den – für Geburten ab 1. Juli 2011 kollektivvertraglich verankerten – „Papamonat“ in Anspruch genommen.

Die Vergütungspolitik und -praktiken der Kommunalkredit-Gruppe entsprechen den gesetzlichen Rahmenbedingungen für variable Vergütung in Banken gemäß § 39b BWG. Im Aufsichtsrat ist ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Die Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken werden gemäß Art. 450 CRR ebenso im Offenlegungsbericht dargelegt.

Kommunikation

Die Kommunalkredit legt großen Wert auf eine aktive, transparente Kommunikation mit ihren Stakeholdern – von Kunden und Geschäftspartnern, über Investoren bis zu den Mitarbeitern/innen. Im Fokus der Kommunikationsmaßnahmen stand im ersten vollen Geschäftsjahr nach der Privatisierung im Herbst 2015 die klare Positionierung der Kommunalkredit als Spezialbank für Infrastrukturfinanzierungen, welche die Brücke zwischen den Errichtern von Infrastruktur wie Kommunen, Unternehmen der öffentlichen Hand oder privaten Projektbetreibern und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds bildet.

Im Dialog mit ihren Stakeholdern nutzt die Kommunalkredit ein breites Spektrum an Kommunikationskanälen. Dazu gehören Formate der persönlichen Kommunikation ebenso wie digitale Medien wie das Kommunalkredit-Netz oder die Company Website, die klassische Pressearbeit oder das Direktmarketing. Die Bank versteht sich als Wissensplattform im Bereich der Infrastruktur und hat ein Paket von Kommunikationsformaten entwickelt, mit der sie vor allem die Zielgruppen Kommunen/Städte, Projekterrichter und institutionelle Investoren anspricht:

- Die *Kommunalen Sommergespräche* sind ein kommunalpolitisches Forum, das – gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund – 2016 bereits zum elften Mal organisiert wurde. 250 Teilnehmer/innen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien tauschten sich dabei in Bad Aussee über zukunftsweisende Themen aus.

- Als Spezialist für Infrastrukturfinanzierung, -beratung und -förderung war die Kommunalkredit zudem bei den beiden größten kommunalen Veranstaltungen des Jahres – dem *Österreichischen Städtetag* und dem *Österreichischen Gemeindetag* – aktiv.
- Eigene Veranstaltungsformate wie der *Kommunale Dialog* boten die Möglichkeit, die Kommunalkredit als Brücke zwischen Projektarrichtern und institutionellen Investoren zu positionieren. Zudem waren die Experten/innen der Kommunalkredit und der Kommunalkredit Public Consulting bei zahlreichen *Fachveranstaltungen* im In- und Ausland tätig.
- Mit dem *Gemeindefinanzbericht* bietet die Kommunalkredit seit mittlerweile zwölf Jahren einen detaillierten Überblick über die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung aller Städte und Gemeinden Österreichs sowie Prognosen für die kommenden Jahre. Der Bericht wird in Kooperation mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund herausgegeben und von der Statistik Austria unterstützt. Als Ergänzung und Weiterentwicklung dieses Standardnachschlagewerks ermöglicht die Transparenz-Plattform www.gemeindefinanzen.at jedem/r Bürger/in, kostenfrei Einblick in die Finanzen aller österreichischen Gemeinden zu nehmen. Die Intranet-Plattform www.kommunalnet.at (im Eigentum des Österreichischen Gemeindebundes, seiner Landesverbände sowie der Kommunalkredit) stellt zudem jeder Gemeinde Österreichs kommunale Finanzbenchmarks zur Verfügung.
- Fachstudien wie *Investieren in Erneuerbare Energie*, die in Kooperation mit SCWP Schindhelm und der greenpilot gmbh seit 2011 jährlich erscheint, spiegeln den Fokus der Kommunalkredit auf die Bereiche Energie & Umwelt, soziale Infrastruktur und Verkehr wider.
- Mit der viermal jährlich im Verlag Manz erscheinenden Fachzeitschrift *RFG – Recht und Finanzen für Gemeinden* wird über Themen des Kommunalrechts, des kommunalen Steuerrechts sowie des kommunalen Finanzwesens informiert. Die Kommunalkredit ist dabei Mitherausgeber.
- Im Rahmen ihrer *Investor Relations-Aktivitäten* hat die Kommunalkredit die Kommunikation mit Investoren, Analysten und Geschäftspartnern im Jahr 2016 weiter intensiviert. Im Fokus standen vor allem Investorenpräsentationen und Credit Updates anlässlich der Veröffentlichung der Ergebniszahlen.
- In der *Internen Kommunikation* legt die Kommunalkredit großen Wert auf den offenen Informationsfluss im Unternehmen. Hierzu setzt die Bank eine breite Palette an Kommunikationskanälen ein – von internen Roadshows über Town Hall Meetings bis zum Intranet. Aktivitäten des *Nachhaltigkeitsteams* und des *Betriebsrats* unterstützten den aktiven Informationsaustausch.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die Kommunalkredit verfügte zum Stichtag 31. Dezember 2016 über keine Zweigniederlassungen. Am 1. Jänner 2017 eröffnete sie eine Zweigstelle in Deutschland.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Vorstand

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 1. Dezember 2016 wurde Karl-Bernd Fislage mit Wirkung zum 1. Februar 2017 in den Vorstand der Kommunalkredit berufen, um den Vertriebsbereich der Bank zu leiten. Karl-Bernd Fislage verfügt über große internationale Erfahrung in der Infrastrukturfinanzierung und über 25 Jahre Erfahrung im Bankgeschäft, davon 18 Jahre bei der Deutschen Bank in führenden Managementpositionen. Zuletzt war er für das globale Asset-Finance-Geschäft der Deutschen Bank gesamtverantwortlich.

Zweigstelle Deutschland

Die Kommunalkredit hat zum Jahresanfang 2017 eine neue Zweigstelle in Frankfurt am Main eröffnet, um in Deutschland vor Ort vertreten zu sein. Die Bank sieht attraktive Wachstumsmöglichkeiten am wichtigen deutschen Markt, der nach Großbritannien der größte Markt für die Finanzierung von Infrastrukturprojekten in Europa ist.

Die Bestätigung der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Errichtung der Zweigstelle erfolgte am 21. Dezember 2016. Die Geschäftstätigkeit wurde am 1. Jänner 2017 aufgenommen. Der Eintrag ins Handelsregister erfolgte am 20. Jänner 2017.

BETEILIGUNGEN

Die Beteiligungen der Kommunalkredit-Gruppe gliedern sich wie folgt:

Name und Sitz	Beteiligung		Anteil am Kapital in %	Letzter Jahresabschluss	Angaben zum Jahresabschluss (IFRS)		
	direkt	indirekt			Bilanzsumme in EUR 1.000	Eigenkapital in EUR 1.000	Jahresüberschuss/-fehlbetrag in EUR 1.000
1. Verbundene Unternehmen							
1.1. Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen							
Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH (KBI), Wien	x		100,00 %	31.12.2016	27.910,7	7.043,3	-81,1
Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), Wien	x		90,00 %	31.12.2016	7.823,2	1.638,7	500,4
1.2. Sonstige Beteiligungen der Kategorie AFS							
Kommunalkredit Vermögensverwaltungs GmbH in Liqu., Wien ¹⁾	x		100,00 %	31.12.2016	47,6	47,6	-5,1
TrendMind IT Dienstleistung GmbH (Trendmind), Wien ¹⁾		x	100,00 %	31.12.2016	672,9	388,6	137,6
2. Assoziierten Unternehmen							
2.1. At-Equity-einbezogene assoziierte Unternehmen							
Kommunalleasing GmbH (Kommunalleasing), Wien		x	50,00 %	31.12.2016 ²⁾	91.071,5	5.060,4	415,6
2.2. Sonstige Beteiligungen der Kategorie AFS							
Kommunalnet E-Government Solutions GmbH (Kommunalnet), Wien ¹⁾		x	45,00 %	31.12.2016 ²⁾	1.188,1	927,5	142,2

¹⁾ UGB-Werte

²⁾ vorläufige ungeprüfte Zahlen

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)

Die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ist ein spezialisierter Anbieter für

- das Management von Förderungsprogrammen
- Carbon-Management / Internationalen Klimaschutz
- Beratungsdienstleistungen für internationale Organisationen und Finanzinstitutionen

Förderungsmanagement

Im Geschäftsbereich „Management von Förderungsprogrammen“ vergab die KPC im Jahr 2016 im Auftrag der Förderungsgeber, insbesondere des langjährigen Partners Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), Förderungsvolumina von insgesamt EUR 407,5 Mio. mit einem daraus resultierenden Investitionsvolumen von EUR 2.165,6 Mio.

Die KPC betreute Förderungsinitiativen in den Sektoren Energieversorgung, Energiesparen, Wasser, Altlasten, Verkehr und Mobilität sowie Transaktionen aus dem Programm „Handwerkerbonus“. In diesen Segmenten wurden 2016 mehr als 71.000 Projekte genehmigt und fast 69.000 Projekte abgerechnet.

Basierend auf der seit 1993 bestehenden Betreuung der Umweltförderungen des Bundes für österreichische Gemeinden und Unternehmen in den Bereichen Siedlungswasserwirtschaft, Altlastensanierung und Betriebliche Umweltförderung weitete die KPC die Palette der von ihr betreuten Förderungsprogramme und damit auch die der Auftraggeber in den letzten Jahren kontinuierlich aus. Die KPC erweiterte insbesondere ihre Aktivitäten auf die Abwicklung von Regionalförderungsprogrammen der Europäischen Union (EU), den Klima- und Energiefonds, das Mobilitätsförderungsprogramm klimaaktiv, die Sanierungsoffensive der Bundesregierung sowie die Schutzwasserwirtschaft. Ebenso dehnte sie die Aktivitäten auf die Abwicklung von Förderungsprogrammen der Bundesländer Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien aus. Speziell durch die Abwicklung von Anschlussförderungen der Länder werden Synergien in der Abwicklung von Bundes- und Landesförderungen optimal genutzt und die Abwicklung für die Förderungsnehmer vereinfacht. Im Sinne eines „one-stop-shop“-Ansatzes muss nur mehr bei einer Förderungsstelle eingereicht werden.

2016 wurde neben den langfristig etablierten Förderungsinstrumenten auch die 2014 übernommene Abwicklung der Förderungsaktion „Handwerkerbonus“ für das Bundesministerium für Finanzen (BMF) weitergeführt. Mit dem „Handwerkerbonus“ erhielten Privatpersonen eine Förderung von bis zu EUR 600 für die Renovierung, Erhaltung oder Modernisierung ihres Hauses oder ihrer Wohnung, wenn dabei Leistungen eines Handwerkers oder befugten Unternehmens in Anspruch genommen wurden. Für den Zeitraum 2016 und 2017 stehen in Summe EUR 30 Mio. zur Verfügung.

Die wichtigsten Auftraggeber im Förderungsbereich sind:

- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- Bundesministerium für Finanzen
- Klima- und Energiefonds
- Regionalförderungsprogramme EFRE, ELER
- Land Salzburg
- Land Tirol
- Land Vorarlberg
- Land Wien
- OeMAG Österreichische Ökostromabwicklungsstelle

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen in den für die einzelnen Förderungsgeber betreuten Förderungsinstrumenten:

Tabelle: Abwicklungszahlen KPC 2016

Beträge in EUR Mio.	Beurteilungen	Investitionen	Förderungen	Endabrechnungen	Auszahlungen
Umweltförderungen des Bundes	17.988	1.615,2	325,0	16.596	578,0
Wasserwirtschaft	1.948	541,7	110,3	1.703	346,3
Umweltförderung im Inland	3.041	432,1	66,0	2.893	67,2
Beratungen	2.063	4,2	1,1	0	1,1
Sanierungsoffensive Betriebe	406	86,9	15,3	362	11,6
Sanierungsoffensive Private	9.714	310,8	33,5	11.060	40,3
Altlastensanierung	16	20,4	15,2	15	19,6
Schutzwasserwirtschaft	588	121,1	60,3	432	89,9
klimaaktiv mobil	115	6,7	0,7	117	0,7
Internationale Klimafinanzierung	13	4,7	4,7	4	1,3
EU-Kofinanzierungen UFG	84	86,5	17,7	10	0,0
Klima- und Energiefonds	19.326	319,6	47,1	15.059	50,1
Photovoltaik	7.505	90,4	9,6	7.396	9,3
Holzheizungen und Solaranlagen	5.758	77,0	7,1	5.758	7,1
Mobilitätsmanagement	1.636	70,5	8,5	1.474	15,5
Arbeitsprogramme	369	43,6	21,2	227	16,5
EU-Kofinanzierungen	610	22,8	2,8	418	0,0
Sonstige Programme	37.211	246,2	33,4	37.114	17,2
Ökostrom Wasserkraftwerke	19	107,5	16,4	68	0,0
Handwerkerbonus	36.727	105,9	15,4	36.727	15,4
Förderungsinitiative Abfallvermeidung	0	0,0	0,0	2	0,0
KLUP Salzburg	166	14,2	0,8	209	1,2
Anschlussförderung Tirol	257	16,2	0,7	77	0,5
Anschlussförderung Vorarlberg	17	2,0	0,1	7	0,0
PV Wien	25	0,4	0,0	24	0,0
Summe	71.077	2.165,6	407,5	68.983	643,6

Carbon-Management / Internationaler Klimaschutz

Am internationalen Carbon-Markt ist die KPC seit 2003 tätig. Im Rahmen des Österreichischen JI/CDM-Programms wurden 2003-2013 für die Republik Österreich CO₂-Emissionszertifikate aus internationalen Klimaschutzprojekten für die Kyoto-Zielerreichung angekauft. In den letzten Jahren waren vor allem Managementaufgaben rund um das bestehende Projektportfolio zu erfüllen, nachdem der Ankauf von CO₂-Emissionszertifikaten laut der österreichischen Emissionsinventur abgeschlossen ist.

Diese Erfahrungen im internationalen Klimaschutz werden seit 2014 auch bei der Beauftragung mit dem Management der österreichischen Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung („Climate Finance“) durch das BMLFUW genutzt. Dabei geht es um die direkte Unterstützung von Projekten zur Vermeidung des Ausstoßes von klimaschädlichen Gasen und zur Anpassung an die negativen Auswirkungen des Klimawandels vor allem in Entwicklungsländern. Das Programm wurde Mitte 2014 im Rahmen einer Gesetzesnovellierung im Umweltförderungsgesetz verankert. 2016 wurden 13 neue Projekte beauftragt.

Darüber hinaus bietet die KPC mit „Climate Austria“ seit 2008 auch eine Plattform für die freiwillige Kompensation von CO₂-Emissionen, beispielsweise im Reiseverkehr in Kooperation mit den Austrian Airlines. Zu den direkten Unternehmenskunden zählen Unternehmen wie A1, Österreichische Post, Hofer, Danone, Grasl Druck, Modul University Wien etc.

Ein Beratungsmandat des BMLFUW zur Unterstützung bei den internationalen Klimaschutzverhandlungen im Zusammenhang mit Klimafinanzierung und dem Green Climate Fund unterstreicht die international anerkannte Expertise der KPC.

Internationales Consulting

Die KPC hat im Berichtsjahr ihr Beratungsangebot für nationale Partner sowie internationale Organisationen und Finanzinstitutionen im Geschäftsbereich „Consulting“ weiter ausgebaut. Der Fokus im internationalen Consulting liegt auf Beratungsleistungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, speziell in Südost- und Zentraleuropa sowie Osteuropa.

Der KPC baute 2016 ihre Position als qualitativ hochwertiger und verlässlicher Partner weiter aus. Zu den namhaften Auftraggebern der KPC im Bereich Consulting gehören die Europäische Kommission, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), die Weltbank und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowie die österreichische (ADA), deutsche (GIZ), französische (ADF) und interamerikanische (IDB) Entwicklungsagentur.

Die KPC erhielt 2016 zahlreiche Neuaufträge: So wurde sie beispielsweise von der OECD mit der Erstellung einer Studie zur öffentlichen Finanzierung von Green Investments in Osteuropa, dem Kaukasus und Zentralasien beauftragt. Die KPC nahm erfolgreich an Ausschreibungen der EBRD zur Vereinheitlichung von Nachhaltigkeits-Energiekreditlinien teil. Sie erhielt vom BMLFUW unter Mitwirkung des BMF den Auftrag, eine Studie zur Abschätzung der Kostenoptionen, die Österreich bei der Erfüllung seiner zukünftigen CO₂-Vermeidungsstrategien hat, zu erstellen. Und sie wurde von der KfW mit der „Geschäftsbesorgung für die Stiftung Zukunft des Kohlenstoffmarktes“ beauftragt.

Die ISO-Zertifizierung für den Consultingbereich der KPC wurde 2016 neuerlich bestätigt.

Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH

Die Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH (KBI) hält als 100%-Tochter der Kommunalkredit die hauptsächlich konzerngenutzten Bürogebäude in der Türkenstraße/ Liechtensteinstraße und die Mehrzahl der Beteiligungen der Kommunalkredit, nämlich:

- Kommunalnet E-Government Solutions GmbH (45 %)
- TrendMind IT Dienstleistung GmbH (100 %)
- Kommunalleasing GmbH (50 %)

Kommunalnet E-Government Solutions GmbH

Die Kommunalnet E-Government Solutions GmbH (Kommunalnet) ist eine 45%-Beteiligung der Kommunalkredit (über KBI), weitere 45 % werden vom Österreichischen Gemeindebund und 10 % von drei Landesverbänden des Österreichischen Gemeindebundes gehalten. Kommunalnet ist das elektronische Arbeits- und Informationsportal der österreichischen Gemeinden, Bürgermeister/innen und Gemeindebediensteten. Es bietet tagesaktuelle kommunale Nachrichten, Zugang zu relevanten behördlichen Datenbanken und fungiert als Informations- und Kommunikationsdrehscheibe

zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Kommunalnet ist offizieller Bestandteil der österreichischen E-Government-Roadmap.

Zahlreiche Projekte konnten im Jahr 2016 gestartet und auch umgesetzt werden. Ziel dieser Projekte ist es, die Gemeinden bei ihrer täglichen Arbeit noch besser zu unterstützen, den Geschäftsbereich von Kommunalnet weiter auszudehnen und so Wachstumspotenziale optimal zu nutzen. Die wichtigsten Projekte sind dabei der Ausbau des „Gemeinde-DEALS“, die Implementierung der e-Academy, die Einbindung eines Webshops mit über 80.000 Büroartikeln und der Start der e-Vergabe.

Mit Ende Dezember 2016 hatte Kommunalnet 13.733 registrierte Nutzer aus 2.006 österreichischen Gemeinden und Gemeindeverbänden. Damit verfügt Kommunalnet über einen Marktanteil im Gemeindebereich von 95,6 % und somit über eine einzigartige Stellung im österreichischen Markt.

TrendMind IT Dienstleistung GmbH

TrendMind IT Dienstleistung GmbH (TrendMind) ist ein IT-Spezialist für Finanzprodukte, SAP und Software für Förderabwicklung. Die Gesellschaft verfügt über eine langjährige Erfahrung bei der Umsetzung von SAP-Projekten und Internetlösungen mit Schwerpunkt auf Datenbanken und Finanzprodukten. In diesen Aufgabenbereichen werden Kunden schwerpunktmäßig aus Österreich und Deutschland in Projekten, Betrieb und Wartung betreut.

Kommunalleasing GmbH

Die Gesellschaft betreibt seit August 2008 kein Neugeschäft.

Kommunalkredit Vermögensverwaltungs-GmbH in Liquidation

Die Gesellschaft befindet sich seit 20. September 2016 in Liquidation, sie war zuletzt nicht mehr operativ tätig.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Ausführliche Details zum Risikomanagement der Kommunalkredit-Gruppe finden sich im Anhang zum Konzernabschluss der Kommunalkredit-Gruppe unter Punkt 70.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Einleitung

Ziel des Internen Kontrollsystems (IKS) ist es, das Management in der Umsetzung effektiver und sich ständig verbessernder interner Kontrollen in Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, der Zuverlässigkeit der betrieblichen Information sowie die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Prozesse zu unterstützen. Das IKS ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von erforderlichen Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen

in den Schlüsselprozessen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung ausgerichtet. Zu den wesentlichen Zielsetzungen gehören die Sicherstellung einer korrekten und transparenten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Sicherstellung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften.

Das IKS der Kommunalkredit besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information/Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Die Grundlage des Kontrollumfelds ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeiter/innen operieren. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die Vermeidung von Interessenkonflikten durch strikte Trennung von Markt und Marktfolge, die transparente Dokumentation von Kernprozessen und Kontrollschritten sowie eine konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Zudem definieren die Ausschüsse des Aufsichtsrates mit ihren unterschiedlichen Funktionen sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand Verantwortungen und limitieren Handlungsspielräume auf höchster Unternehmensebene.

Die Interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in allen Bereichen. Die Leitung der Internen Revision ebenso wie der Compliance Officer berichten direkt an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

Risikobeurteilung

Das Risikomanagement der Kommunalkredit hat das Ziel, alle identifizierbaren Risiken zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Abwehr und Verhinderung durch optimierte Prozesse einzuleiten. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Risiken werden durch das Management erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den zuständigen Stellen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

Kontrollmaßnahmen

In der Kommunalkredit besteht ein Regelungssystem, welches Strukturen, Prozesse, Funktionen und Zuständigkeiten sowie damit verbundene Kontrollaktivitäten innerhalb des Unternehmens festlegt. Dieses bestimmt explizit, wie mit Arbeitsanweisungen oder Arbeitsrichtlinien umzugehen ist und wie diese zu befolgen sind.

Dies betrifft auch die Informationsverarbeitung, die Dokumentation der gesendeten und empfangenen Information sowie die Vermeidung von Fehlern bei Transaktionen.

Es wird darauf geachtet, dass sämtliche Kontrollmaßnahmen so umgesetzt werden, dass potenziellen Fehlern oder Abweichungen vorgebeugt wird bzw. dass diese aufgezeigt und korrigiert werden.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. Auf die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen und strikte Beachtung des Vier-Augen-Prinzips wird streng geachtet.

Information und Kommunikation

Die Bereiche der Kommunalkredit – insbesondere die Bereiche Risikocontrolling und Rechnungswesen – berichten regelmäßig, vor allem in Form von Monats- und Quartalsergebnissen, an den Vorstand. Der Vorstand berichtet seinerseits regelmäßig an den Aufsichtsrat. Direkt an den Aufsichtsrat berichten zudem die Leitung der Internen Revision sowie der Compliance Officer. Die Risikomanager der Bereiche Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling berichten zudem an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Dem Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen wird regelmäßig und umfassend berichtet. Der Informationsfluss enthält die Rechenwerke (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, Budget sowie Kapitalplanungsrechnungen, Soll-/Ist-Abweichung inklusive Kommentierung der wesentlichen Entwicklungen) des Unternehmens, einen quartalsweisen, umfassenden Risikobericht, Berichte und Analysen zum Liquiditätsrisiko des Bereichs Treasury und Berichte und Analysen zur Geschäftstätigkeit des Bereichs Vertrieb. Der Eigentümer, die Investoren und Marktpartner sowie die Öffentlichkeit werden durch den Halbjahresbericht und den Jahresfinanzbericht umfassend informiert. Darüber hinaus wird den Erfordernissen von Ad-hoc-Meldungen gemäß der gesetzlichen Bestimmungen entsprochen.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse werden vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates von leitenden Mitarbeitern/innen des Rechnungswesens und vom Gesamtvorstand in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer einer abschließenden Prüfung und einer ausdrücklichen Freigabe unterzogen.

Durch die bewusste Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln sollen eine möglichst große Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und ein Einklang mit den konzernweiten internen und gesetzlichen Vorschriften erlangt werden. Wenn Risiken und Kontrollschwächen aufgedeckt werden, werden Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen von den Verantwortlichen umgehend erarbeitet und die Umsetzung der Follow-up-Maßnahmen überwacht.

Um die Einhaltung der Vorschriften und Vorgaben auf Bankebene gewährleisten zu können, wird die Einhaltung der Vorgaben gemäß dem jährlichen Prüfplan der Internen Revision zusätzlich überprüft.

NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit als Teil des Geschäftsmodells

Nachhaltigkeit ist im Geschäftsmodell der Kommunalkredit als verlässlicher Partner für Infrastrukturmaßnahmen ein wichtiger Faktor. Die Bank bildet die Brücke zwischen den Errichtern von Infrastruktur wie Kommunen, Unternehmen der öffentlichen Hand oder privaten Projektbetreibern auf der einen Seite und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds auf der anderen. Im Fokus stehen dabei Projekte in den Bereichen soziale Infrastruktur (Pflegeheime, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Verwaltungsgebäude), Verkehr (Nahverkehrskonzepte, Straße, Schiene) sowie Energie & Umwelt (insbesondere nachhaltige Energieträger).

Die Kommunalkredit hat seit 1997 ein Umweltmanagementsystem nach EMAS, das in weiterer Folge in ein gesamtheitliches Nachhaltigkeitsmanagementsystem weiterentwickelt worden ist. Der Nachhaltigkeitsgedanke wird in der Kommunalkredit auf breiter Ebene gelebt und spiegelt sich in

einer Vielzahl von sozialen und ökologischen Best Practice-Maßnahmen wider – wie beispielsweise Pelletsheizung, Ökostrom, E-Bike sowie die Vergabe eines internen Nachhaltigkeitspreises.

Darüber hinaus wickelt die Kommunalkredit über die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) Förderungsprogramme im Umwelt- und Energiebereich ab und leistet mit Climate Austria, einem Produkt zur freiwilligen Kompensation von CO₂-Emissionen, einen Beitrag zum Klimaschutz in Österreich. Auch international trägt die KPC durch Consultingprojekte (beispielsweise der Aufbau von Kreditlinien für Energieeffizienzprojekte in Russland oder der Ukraine) zur Entwicklung und Verbreitung von Umwelt- und Technologiestandards bei.

Nachhaltigkeitsratings

Sowohl die Verpflichtung zu einem Nachhaltigkeitsmanagementsystem als auch die Bereitschaft der Kommunalkredit, dieses System weiterzuentwickeln, wurden in der Vergangenheit von den Nachhaltigkeitsratingagenturen entsprechend honoriert: oekom research stufte die Kommunalkredit bei der letzten Bewertung⁸ als „PRIME-Unternehmen“ ein und gab ihr mit einem C+ die beste Gesamtwertung von 53 bewerteten Unternehmen der Branche Financials/Mortgage & Public Sector Finance. Sustainalytics stufte die Kommunalkredit auf Platz 34 von 63 bewerteten Unternehmen ein. Die Beratungsgesellschaft imug (Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen, Investment Research) stufte die fundierten Bankschuldverschreibungen der Kommunalkredit in ihrem neuesten Rating erneut mit „sehr positiv“ ein und damit in der besten von vier möglichen Einstufungen.

Ökologie & Soziales

Der achtsame Umgang mit Ressourcen – von Abfalltrennung und -vermeidung sowie doppelseitigem Drucken bis zur ökologischen Dienstreiseplanung – gehört zur alltäglichen Praxis in der Kommunalkredit. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem effizienten Energieeinsatz und der Nutzung nachwachsender Rohstoffe, etwa durch die Nutzung einer Pelletsheizung im Bürogebäude der Kommunalkredit und den Bezug von Ökostrom. Zusätzlich werden von der KPC die durch Dienstreisen verursachten CO₂-Emissionen über www.climateaustria.at kompensiert.

Im laufenden Stakeholder-Dialog hat die Kommunalkredit im Jahr 2016 zahlreiche Kooperationen, beispielsweise mit der Veranstaltungsreihe „Mut zur Nachhaltigkeit“ des Umweltbundesamtes, dem Österreichischen Wasser- und Abfallverband und IG Lebenszyklus Bau sowie die Mitarbeit in der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT), weitergeführt.

Das **Nachhaltigkeitsteam** ist die bankinterne Anlaufstelle und Plattform für alle Themen und Anliegen für ein nachhaltiges Leben und Wirtschaften in der Kommunalkredit. Dazu gehören unter anderem die Einhaltung der EMAS-Richtlinien, aber auch ein Newsletter und Info-Veranstaltungen, Nachhaltigkeits-Kinoabende, die „Buch- & Filmleiherei“ und der Nachhaltigkeitspreis für privates Engagement. In Kooperation mit der Caritas unterstützen Mitarbeiter/innen der Kommunalkredit-Gruppe auf freiwilliger Basis jugendliche Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten, indem Sie ihnen einmal pro Woche beim Erlernen der deutschen Sprache helfen. Im Rahmen des Mitarbeiter/innentag der KPC wurde eine Unterkunft der Caritas für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wohnlicher gestaltet.

⁸ Das Rating erfolgte noch für die Kommunalkredit vor ihrer Privatisierung im Herbst 2015.

Der extern geprüfte Nachhaltigkeitsbericht der Kommunalkredit für das Geschäftsjahr 2015 wurde erstmals entsprechend dem neuen Standard GRI G4 erstellt. Der Nachhaltigkeitsbericht ist gleichzeitig eine Umwelterklärung nach EMAS. Er ist unter www.kommunalkredit.at abzurufen, der Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2016 wird ab Juni 2017 zur Verfügung stehen.

COMPLIANCE UND GELDWÄSCHE

Der von der Kommunalkredit unterzeichnete Standard Compliance Code der österreichischen Kreditwirtschaft (SCC) enthält konkrete sowie über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinausgehende Anforderungen betreffend den Umgang mit Kunden und der Sicherung ihres Vertrauens.

Die Kommunalkredit verfügt über eine den gesetzlichen Bestimmungen und dem SCC entsprechende interne Compliance-Ordnung und eine Compliance-Organisation unter Leitung eines Compliance-Beauftragten, welcher an den Gesamtvorstand berichtet. In Übereinstimmung mit dem SCC und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen liegt der Schwerpunkt der Compliance-Ordnung der Kommunalkredit auf der Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes (WAG) und der gesetzlichen Marktmissbrauchsvorschriften, etwa durch Setzung von Maßnahmen zur Verhinderung des missbräuchlichen Umgangs mit Insiderinformationen oder von Marktmanipulation.

Darüber hinaus ist es das klar Ziel durch die Compliance-Organisation der Kommunalkredit die Verletzung jeglicher gesetzlicher oder interner Anforderungen schon im Vorfeld zu verhindern, um so möglichen Gefahren für die Reputation des Unternehmens zu begegnen. Seitens Compliance werden auch die laufende Wartung der Compliance-Ordnung und ihre Einhaltung unternehmensweit sichergestellt. Der Compliance-Beauftragte der Kommunalkredit ist Ansprechstelle für alle Mitarbeiter/innen und sorgt für eine regelmäßige Schulung hinsichtlich der geltenden Anforderungen.

Der Compliance-Beauftragte ist als Geldwäschebeauftragter auch für die Einhaltung der „Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung“ gemäß den §§ 40 bis 41 Bankwesengesetz (BWG) bzw. den mit 1. Jänner 2017 an deren Stelle tretenden Bestimmungen des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes (FM-GwG) verantwortlich.

AUSBLICK

Die Kommunalkredit verfügt über eine solide Ausgangsposition für das Geschäftsjahr 2017. Die makro-ökonomischen Grunddaten und der hohe Bedarf an Infrastrukturinvestitionen in Europa schaffen grundsätzlich günstige Rahmenbedingungen für die Bank. Das Interesse, Finanzmittel institutioneller Investoren einzusetzen, um dringend notwendige Infrastrukturvorhaben der öffentlichen Hand zu realisieren, wächst stetig. Als schlagkräftige Spezialbank für Infrastrukturfinanzierungen ist die Kommunalkredit in diesem Umfeld strategisch sehr gut positioniert. Sie bildet mit ihrer großen Expertise die Brücke zwischen dem Investitionsbedarf einerseits und den Veranlagungserfordernissen institutioneller Investoren andererseits. Die positive Nachfragedynamik ist auch relativ unabhängig von möglichen negativen Einflüssen aus geostrategischen Entwicklungen wie Brexit oder zunehmenden protektionistischen Tendenzen.

Der mittelfristig zu erwartende Anstieg der Zinskurve wird 2017 noch nicht prägend für das wirtschaftliche Umfeld der Kommunalkredit sein. Es werden keine signifikanten Änderungen des Zinsniveaus für das Geschäftsjahr erwartet, wenn auch die Zuflüsse aus der extremen Geldpolitik der EZB sich zunehmend eingrenzen werden.

Nach einem zufriedenstellenden Geschäftsjahr 2016 erwarten wir auch für 2017 ein solides Jahresergebnis der Kommunalkredit, wobei außerordentliche Erträge aus der vorzeitigen Tilgung von eigenen Emissionen nicht im gleichen Ausmaß wie 2016 zu erwarten sind. Die Kommunalkredit wird ihre Strategie 2017 weiter konsequent umsetzen. Sowohl das Neugeschäfts-, als auch das Platzierungsvolumen sollen gesteigert werden; wobei der forcierte Ausbau von Platzierungen mit institutionellen Investoren besondere Bedeutung hat. Wir erwarten für 2017 ein stabiles Risikoergebnis. Auf der Refinanzierungsseite ist das Ziel, das Einlagevolumen nach der positiven Entwicklung im Vorjahr im Jahr 2017 weiter auszubauen.

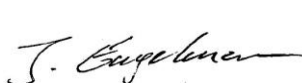
Wir sehen den Möglichkeiten des Geschäftsjahres 2017 zuversichtlich entgegen und freuen uns auf die aktive Kooperation mit unseren Kunden und Marktpartnern.

Wien, am 8. März 2017

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG



Mag. Alois Steinbichler
Vorstandsvorsitzender



Jörn Engelmann
Mitglied des Vorstands



Karl-Bernd Fislage
Mitglied des Vorstands



Mag. Wolfgang Meister
Mitglied des Vorstands

BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Der Aufsichtsrat der Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) legt der Hauptversammlung den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2016 vor, das erste volle Geschäftsjahr seit der Privatisierung im September 2015.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Kapitalvertretern und drei Vertretern der Arbeitnehmer. Die Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH hatte am 7. April 2016 von ihrem Entsendungsrecht Gebrauch gemacht und Herrn Patrick Bettscheider neu in den Aufsichtsrat entsendet; in Folge wurde Patrick Bettscheider zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Er folgte Ulrich Sieber, der sein Aufsichtsratsmandat mit gleichem Datum zurücklegte, nach. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats blieben mit Christopher Guth, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und entsandt von Attestor Capital, Friedrich Andreae, Geschäftsführer von Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH und Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH, Katharina Gehra, Geschäftsführerin von Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH und Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH, Jürgen Meisch, Geschäftsführer von Achalm Capital GmbH und Werner Muhm, bis 30. Juni 2016 Direktor der Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeiterkammer, unverändert; vom Betriebsrat entsandt waren Patrick Höller und Franz Hofer sowie Brigitte Markl; diese hat mit 1. Dezember 2016 ihr Mandat zurückgelegt, ihr folgte mit 20. Februar 2017 Renate Schneider als vom Betriebsrat entsandtes Mitglied in den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat spricht allen im Geschäftsjahr 2016 ausgeschiedenen Mitgliedern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit seinen Dank aus.

Mit 1. Februar 2016 wurde Jörn Engelman als Chief Risk Officer in den Vorstand der Kommunalkredit berufen. Weiters wurde am 1. Dezember 2016 mit Wirkung 1. Februar 2017 Karl-Bernd Fislage zum Mitglied des Vorstands mit Verantwortlichkeitsbereich Vertrieb bestellt. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Vorstandsvorsitzenden Alois Steinbichler (Chief Executive Officer), Wolfgang Meister (Chief Operating Officer), Jörn Engelman (Chief Risk Officer) und Karl-Bernd Fislage (Vertrieb).

Die Kommunalkredit hat im vergangenen Geschäftsjahr ihre Aktivitäten in der Strukturierung, Finanzierung und Syndizierung von Infrastrukturprojekten plangemäß erweitert. Dabei stehen, wie bisher, die Segmente „**Soziale Infrastruktur**“, „**Energie und Umwelt**“ sowie „**Verkehr**“ im Vordergrund. Mit 30. November 2016 hat die Finanzmarktaufsichtsbehörde die Errichtung einer Zweigstelle der Kommunalkredit in Deutschland, Frankfurt am Main, genehmigt; die Zweigstelle wurde am 1. Jänner 2017 eröffnet. Die 90%-Tochter Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ist weiterhin im Förderungsmanagement aktiv.

Der Aufsichtsrat hat seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen wahrgenommen; ebenso wurden die gesetzlich erforderlichen Ausschüsse (Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungsausschuss und Kreditausschuss) konstituiert und haben satzungsgemäß getagt und ihre Aufgaben wahrgenommen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde im Hinblick auf die Kompetenzen des Prüfungsausschusses an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Mit Erweiterung des Vorstands wurde die Geschäftsverteilung für den Vorstand neu beschlossen.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, wie auch durch direkte Informationen über den Geschäftsverlauf, die Lage und die Entwicklung des Unternehmens und die beabsichtigte Geschäftspolitik laufend und umfassend unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens entsprechend der ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben beraten und überwacht. Gemäß Fit-und-Propor-Richtlinie (auf Basis der EBA-Leitlinie – European Banking Authority Guideline) haben die Organe der Bank im Herbst 2016 eine umfassende Fit-und-Propor-Schulung über Änderungen bzw. Neuerungen im regulatorischen Bereich absolviert.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben; den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, der Jahresabschluss vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen und in seiner Sitzung vom 9. März 2017 den Jahresabschluss 2016 gebilligt, dieser ist damit festgestellt. Weiters wurde der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 samt Lagebericht geprüft und ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat



Dr. Patrick Bettscheider
Vorsitzender

Wien, am 9. März 2017

KONZERNABSCHLUSS DER KOMMUNALKREDIT-GRUPPE, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

I. KONZERN-BILANZ

Vermögenswerte in EUR 1.000	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
Barreserve	(26)	310.457,4	79.693,3
Forderungen an Kreditinstitute	(27)	101.865,4	240.994,6
Forderungen an Kunden	(28)	2.138.929,0	2.353.017,9
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair-Value	(29)	691.616,0	752.691,9
Vermögenswerte Available-for-Sale	(30)	146.950,4	151.615,3
Derivate	(31)	337.156,4	544.055,9
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	(32)	0,0	2.322,4
Sachanlagen	(33)	26.940,9	27.657,5
Immaterielle Vermögensgegenstände	(34)	288,7	383,6
Steuererstattungsansprüche aus tatsächlichen Steuern	(36)	3.249,1	3,5
Latente Steueransprüche	(36)	15.841,2	1.775,8
Sonstige Vermögenswerte	(37)	17.510,6	7.802,2
Vermögenswerte		3.790.805,0	4.162.013,8
Verbindlichkeiten und Eigenkapital in EUR 1.000	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(38)	795.027,9	463.975,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(39)	552.093,0	383.002,3
Derivate	(40)	263.347,5	427.177,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	(41)	1.779.165,4	2.527.894,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	(42)	69.846,8	73.848,2
Rückstellungen	(43)	7.819,6	7.376,9
Steuerschulden aus tatsächlichen Steuern	(44)	1.695,3	3.969,9
Sonstige Verbindlichkeiten	(45)	25.030,5	18.505,7
Eigenkapital	(46)	296.779,0	256.263,8
<i>davon Gezeichnetes Kapital</i>		159.491,3	159.491,3
<i>davon Gesetzliche Rücklagen</i>		13.298,2	10.508,7
<i>davon Available-for-Sale-Rücklage</i>		1.290,9	1.578,1
<i>davon Sonstige Rücklagen (inkl. Konzernjahresergebnis)</i>		122.544,2	84.527,1
<i>davon Nicht beherrschende Anteile</i>		154,5	158,6
Verbindlichkeiten und Eigenkapital		3.790.805,0	4.162.013,8

II. KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erfolgsrechnung in EUR 1.000	Anhang	1.1.-31.12.2016	26.9.-31.12.2015 ^{*)}
Zinsergebnis	(47)	36.521,7	9.335,7
<i>Zinsen und ähnliche Erträge</i>		172.112,2	57.573,5
<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>		-135.590,5	-48.237,8
Kreditrisikoergebnis	(48)	64,6	-7,8
Provisionsergebnis	(49)	16.789,8	4.633,3
<i>Provisionserträge</i>		17.312,4	4.745,9
<i>Provisionsaufwendungen</i>		-522,6	-112,6
Ertrag aus sonstigen Beteiligungen		77,9	0,0
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	(50)	-2.322,4	47,4
Handels- und Bewertungsergebnis	(51)	36.231,5	1.659,5
Verwaltungsaufwand	(52)	-49.330,0	-12.668,5
Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds	(53)	-2.508,5	-750,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(54)	-115,9	1.720,2
<i>Sonstiger betrieblicher Ertrag</i>		11.542,0	2.775,3
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand</i>		-11.657,9	-1.055,1
Konzernjahresergebnis vor Steuern		35.408,7	3.969,7
Ertragsteuern	(55)	13.546,7	1.580,7
Konzernjahresergebnis		48.955,3	5.550,5

davon den Eigentümern zurechenbar

48.905,3

5.540,4

davon den Fremdanteilen zurechenbar

50,0

10,0

^{*)} Die Vergleichszahlen des Vorjahres enthalten aufgrund der Neugründung der Gesellschaft mit 26. September 2015 nur den Zeitraum 26.9.2015-31.12.2015. Eine Vergleichbarkeit mit der aktuellen Berichtsperiode von 1.1.2016-31.12.2016 ist deshalb nur eingeschränkt gegeben.

III. KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Gesamtergebnis in EUR 1.000	1.1.-31.12.2016	26.9.-31.12.2015
Konzernjahresergebnis	48.955,3	5.550,5
In die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten	-287,2	-203,5
Veränderung der Available-for-Sale-Rücklage	-287,2	-203,5
<i>Bewertung von Available-for-Sale-Beständen</i>	-383,0	-271,3
<i>Latente Steuer auf Available-for-Sale-Rücklage</i>	95,7	67,8
Nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten	-98,7	296,4
Veränderung versicherungsmathematisches Ergebnis	-98,7	296,4
<i>Versicherungsmathematisches Ergebnis aus Personalrückstellungen</i>	-131,6	395,1
<i>Latente Steuer auf versicherungsmathematisches Ergebnis aus Personalrückstellungen</i>	32,9	-98,8
Gesamtergebnis	48.569,4	5.643,3
<i>davon den Eigentümern zurechenbar</i>	48.519,3	5.633,3
<i>davon den Fremdanteilen zurechenbar</i>	50,0	10,0

IV. KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Die Entwicklung des Eigenkapitals nach IFRS stellt sich für 2016 und 2015 wie folgt dar:

a. Eigenkapitalentwicklung 2016

in EUR 1.000	Gezeichnetes Kapital	Gesetzliche Rücklagen ¹⁾	Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen	Jahresergebnis (dem Eigentümer zurechenbar)	Available-for-Sale-Rücklage ²⁾	Versicherungsmathematisches Ergebnis IAS 19	Eigenkapital exkl. nicht beherrschende Anteile	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Stand 1.1.2016	159.491,3	10.508,7	78.690,4	5.540,4	1.578,1	296,4	256.105,2	158,6	256.263,8
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	48.905,3	0,0	0,0	48.905,3	50,0	48.955,3
Veränderung AFS-Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	-287,2	0,0	-287,2	0,0	-287,2
<i>Bewertung von AFS-Beständen</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>-287,2</i>	<i>0,0</i>	<i>-287,2</i>	<i>0,0</i>	<i>-287,2</i>
<i>Recycling AFS-Reserve</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Veränderung versicherungsmathematisches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-98,7	-98,7	0,0	-98,7
Gesamtergebnis	0,0	0,0	0,0	48.905,3	-287,2	-98,7	48.519,3	50,0	48.569,4
Ausschüttungen	0,0	0,0	-8.000,0	0,0	0,0	0,0	-8.000,0	-54,2	-8.054,2
Umbuchungen	0,0	2.789,5	2.751,0	-5.540,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand 31.12.2016	159.491,3	13.298,2	73.441,3	48.905,3	1.290,9	197,6	296.624,6	154,5	296.779,0

¹⁾ Bei den gesetzlichen Rücklagen handelt es sich um gesetzliche Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 3.298,2 sowie Haftrücklagen des Mutterunternehmens nach § 57 Abs. 5 BWG in Höhe von TEUR 10.000,0.

²⁾ Die Available-for-Sale-Rücklage enthält zum 31.12.2016 latente Steuern in Höhe von TEUR -430,3.

b. Eigenkapitalentwicklung 2015

in EUR 1.000	Gezeichnetes Kapital	Gesetzliche Rücklagen ¹⁾	Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen	Jahresergebnis (dem Eigentümer zurechenbar)	Available-for-Sale-Rücklage ²⁾	Versicherungsmathematisches Ergebnis IAS 19	Eigenkapital exkl. nicht beherrschende Anteile	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
Stand 26.9.2015	159.491,3	10.508,7	78.690,4	0,0	1.781,6	0,0	250.471,9	148,6	250.620,5
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	5.540,5	0,0	0,0	5.540,5	10,0	5.550,5
Veränderung AFS-Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	-203,5	0,0	-203,5	0,0	-203,5
<i>Bewertung von AFS-Beständen</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>-203,5</i>	<i>0,0</i>	<i>-203,5</i>	<i>0,0</i>	<i>-203,5</i>
<i>Recycling AFS-Reserve</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Veränderung versicherungsmathematisches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	296,4	296,4	0,0	296,4
Gesamtergebnis	0,0	0,0	0,0	5.540,5	-203,5	296,4	5.633,3	10,0	5.643,3
Stand 31.12.2015	159.491,3	10.508,7	78.690,4	5.540,5	1.578,1	296,4	256.105,2	158,6	256.263,8

¹⁾ Bei den gesetzlichen Rücklagen handelt es sich um gesetzliche Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 508,7 sowie Haftrücklagen des Mutterunternehmens nach § 57 Abs. 5 BWG in Höhe von TEUR 10.000,0.

²⁾ Die Available-for-Sale-Rücklage enthält zum 31.12.2015 latente Steuern in Höhe von TEUR -526,0.

Details zum Eigenkapital befinden sich unter Punkt 46.

V. KONZERN-GELDFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Geldflussrechnung zeigt den Stand und die Entwicklung der Zahlungsmittel der Kommalkredit-Gruppe. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand umfasst in enger Abgrenzung den Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

in EUR 1.000	1.1.- 31.12.2016	26.9.- 31.12.2015
Konzernjahresergebnis nach Steuern	48.955,3	5.550,5
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		
Abschreibung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	2.017,8	520,0
Dotierung/Auflösung von Rückstellungen und Risikovorsorgen	279,4	-113,2
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Wechselkursänderungen	5,5	1,8
Gewinn/Verlust aus der Bewertung von Finanzanlagen und Gewinne aus Rückkäufen von Eigenemissionen	-36.236,9	-1.661,3
Ertragssteuerabgrenzungen	-19.489,8	-4.865,3
Gewinn- oder Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden	2.322,4	-47,4
Zahlungsunwirksame Abgrenzungen und sonstige Anpassungen	-1.094,6	2.170,8
Zwischensumme	-3.240,9	1.555,8
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile		
Forderungen an Kreditinstitute	139.074,7	272.099,4
Forderungen an Kunden	203.922,8	123.567,4
Vermögenswerte Available-for-Sale und Fair-Value-Option	54.077,8	3.424,4
Derivate	73.472,3	-11.809,2
Sonstige Vermögenswerte aus operativer Geschäftstätigkeit	-9.708,4	5.643,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	331.046,2	-549.432,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	164.157,2	-1.339,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	-718.751,1	-65.114,0
Sonstige Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	6.524,7	1.118,4
Cashflow aus operativer Tätigkeit	240.575,5	-220.286,3
Einzahlungen aus der Veräußerung/Tilgung von		
Finanzanlagen	0,0	0,0
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	2,0	0,0
Auszahlungen aus dem Erwerb von		
Finanzanlagen	0,0	0,0
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-1.208,3	-900,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.206,3	-900,7
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen / Auszahlungen aus Kapitalherabsetzungen	0,0	0,0
Dividendenzahlungen den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen	-8.000,0	0,0
Dividendenzahlungen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen	-54,2	0,0
Mittelauszahlung aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (Nachrangkapital)	-550,8	-138,4
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-8.605,0	-138,4
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	79.693,3	301.018,7
Cashflow aus operativer Tätigkeit	240.575,5	-220.286,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.206,3	-900,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-8.605,0	-138,4
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	310.457,4	79.693,3
davon Zahlungsströme - in Cashflow aus operativer Tätigkeit enthalten:		
Erhaltene Zinsen	149.862,8	14.358,8
Gezahlte Zinsen	-112.251,9	-7.187,5
Ertragsteuerzahlungen	3.631,6	23,8
Erhaltene Dividenden	77,9	0,0

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS DER KOMMUNALKREDIT-GRUPPE, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) mit Sitz in Wien, Türkenstraße 9, positioniert sich als Spezialbank im stark wachsenden Markt für Infrastrukturfinanzierungen. Sie bildet die Brücke zwischen den Errichtern von Infrastruktur wie Kommunen, Unternehmen der öffentlichen Hand oder privaten Projektbetreibern auf der einen Seite und institutionellen Investoren wie Versicherungen oder Pensionsfonds auf der anderen. Sie ist unter der Firmenbuchnummer 439528s beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Die Kommunalkredit ist am 26. September 2015 aus der Abspaltung zur Neugründung aus der vormaligen Kommunalkredit hervorgegangen. Dabei wurde die gesamte Betriebsorganisation der vormaligen Kommunalkredit (inkl. aller Töchter) im Wege einer verhältnismäßigen Spaltung zur Neugründung in eine neu gegründete Gesellschaft (Kommunalkredit) übertragen. Der nach der Spaltung verbleibende Teil der vormaligen Kommunalkredit, welcher hochwertige Aktiva sowie positive Eigenkapitalwerte und Refinanzierungen umfasste, wurde auf die KA Finanz AG (KF) verschmolzen.

Die Kommunalkredit steht zu 99,78 % im Eigentum der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Gesona), 0,22 % werden vom Österreichischen Gemeindebund gehalten. Die Gesona ist eine Beteiligungsgesellschaft, über welche Interritus Limited (Interritus) und Trinity Investments Designated Activity Company (Trinity) – unter Zwischenschaltung der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) – ihre Beteiligung an der Kommunalkredit halten; Satere steht zu 55 % bzw. 45 % im Eigentum von Interritus und Trinity und hält 100 % an der Gesona.

Die Erstellung eines Konzernabschlusses der Kommunalkredit auf Basis der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, erfolgt gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB. Der vorliegende Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 59a BWG. Die Kommunalkredit veröffentlicht als Emittent börsennotierter Wertpapiere einen Konzernlagebericht gemäß § 82 Abs. 4 BörseG als Bestandteil dieses Jahresfinanzberichts.

2. BILANZIERUNGSANSATZ FÜR SPALTUNG, NEUGRÜNDUNG UND PRIVATISIERUNG

Die Spaltung 2015 stellte eine sogenannte Common-Control-Transaction nach IFRS dar, die Bilanzierung erfolgte nach der Methode der Buchwertfortführung, bei der sämtliche übertragenen Vermögenswerte und Schulden mit ihren Buchwerten zum Spaltungstichtag 26. September 2015 übernommen wurden. Der erste IFRS-Abschluss der Kommunalkredit erfolgte unter Anwendung des IAS 1 (Darstellung des Abschlusses) für den Zeitraum 26. September 2015 bis 31. Dezember 2015. Eine Vergleichbarkeit mit der aktuellen Berichtsperiode von 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016 ist deshalb nur eingeschränkt gegeben.

3. ANGEWENDETE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit wurde auf Grundlage aller zum 31. Dezember 2016 – von der Europäischen Union (EU) in europäisches Recht übernommenen – verpflichtend anzuwendenden, vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) und International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie aller Interpretationen des IFRS Interpretations Committees (IFRICs und SICs) erstellt.

3.1. Neue IFRS-Standards für künftige Geschäftsjahre

Im Folgenden wird ein Überblick über neue IFRS-Standards gegeben, welche für künftige Geschäftsjahre von Relevanz sind und bereits von der EU in europäisches Recht übernommen wurden bzw. voraussichtlich werden. Die Reihenfolge der Darstellung basiert auf der Relevanz der neuen Standards für die Kommunalkredit.

IFRS 9 (Finanzinstrumente)

Anwendungszeitpunkt: Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen (gemäß Übernahme in europäisches Recht in der EU anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen)

Thema: IFRS 9 regelt die Bilanzierung von Finanzinstrumenten und ersetzt damit IAS 39. Die Überarbeitung wurde dabei in drei Phasen vorgenommen:

1. Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten
2. Risikovorsorge unter Anwendung eines Expected-Credit-Loss-Modells
3. Hedge-Accounting

Analyse/Auswirkung der einzelnen Phasen auf die Kommunalkredit

In der Kommunalkredit wurden im Jahr 2016 zwei Projekte zur inhaltlichen Konzeption/Auswirkungsanalyse und zur operativen Umsetzung von IFRS 9 fortgeführt bzw. gestartet, um eine IFRS 9-konforme Umsetzung zum Erstanwendungszeitpunkt zu gewährleisten.

Phase 1: Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Der erste Teil des IFRS 9 betrifft die Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten. Für die Klassifizierung und Bewertung eines Finanzinstruments sieht IFRS 9 einen zweistufigen Prozess vor. Dabei ist einerseits die Vertragsgestaltung und andererseits das Geschäftsmodell bestimmend für die Klassifizierung und Bewertung eines Finanzinstruments. Eine Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, wenn das Zahlungsstromkriterium (solely payments of principal and interest – SPPI) erfüllt ist und die Vermögenswerte dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet werden; i. e. die Zielsetzung ausschließlich die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows von Vermögenswerten ist. Eine Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert über das Eigenkapital erfolgt, wenn das SPPI-Kriterium erfüllt ist und neben der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme auch das Ziel besteht, Zahlungsströme aus Verkäufen zu generieren. Finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden oder die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen, sind zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten. Eine freiwillige Designation zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung ist weiterhin möglich.

- **Analyse/Auswirkung Zahlungsstromkriterium:** In dieser Projektphase wurde eine detaillierte Untersuchung des Aktivbestands an Finanzinstrumenten auf Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums (SPPI) durchgeführt. Die weitgehend abgeschlossene Analyse führt zum Ergebnis, dass der gesamte Bestand der finanziellen Vermögenswerte der Kommunalkredit das Zahlungsstromkriterium (SPPI) erfüllt und somit grundsätzlich für eine Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten geeignet ist. Das bietet der Kommunalkredit die Möglichkeit zu einer signifikanten Reduktion des derzeitigen Fair-Value-Bestandportfolios nach IAS 39 von EUR 691,6 Mio.

Weiters wird der bestehende Prozess der Neukreditvergabe adaptiert und um die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums (SPPI) erweitert. Dabei werden in einer Umsetzungsphase die relevanten Prüfschritte prozessual und organisatorisch verankert, um die Überprüfung dieses Kriteriums und eine IFRS 9-konforme Anwendung zu ermöglichen.

- **Analyse/Auswirkung Geschäftsmodell:** Das zweite Kriterium für die Klassifizierung eines Finanzinstruments ist das Geschäftsmodell. Die finale Entscheidung über die Zuordnung des derzeitigen Bestands zu den möglichen Geschäftsmodellen erfolgt spätestens mit Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 (1. Jänner 2018). Für die Kommunalkredit ergeben sich auf Basis des derzeitigen Analysestands folgende Zuordnungen:

– Geschäftsmodell „Halten“ (Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten)

Dieses Geschäftsmodell kommt für die Kommunalkredit im Rahmen des Legacy Portfolios (übernommenes Portfolio aus der vormaligen Kommunalkredit) für jene Bestände in Betracht, die langfristig mit dem Ziel der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden. Ebenso können jene Teile des Neugeschäfts an Infrastrukturfinanzierungen, welche strategiekonform bis zur vertraglichen Endlaufzeit gehalten werden sollen, diesem Geschäftsmodell zugeordnet werden. Zusätzlich sind dem Eigenkapitalbuch zugeordnete Bestände für das Geschäftsmodell „Halten“ relevant.

- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“
(Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das Eigenkapital)
Legacy-Bestände, die unter Nutzung von Marktopportunitäten verkauft werden sollen, werden diesem Geschäftsmodell zugeordnet. Für das Neugeschäft an Infrastrukturfinanzierungen sieht die Geschäftsstrategie der Kommunalkredit die Finanzierung der Bauphase mit anschließender Platzierung an institutionelle Investoren vor; weshalb diese Bestände unter das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ fallen. Weiters werden Bestände, die aktiv der Liquiditätssteuerung dienen, diesem Geschäftsmodell zugeordnet.
- Geschäftsmodell „Verkaufen“ (Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung – Fair-Value through P&L)
Diesem Geschäftsmodell werden typischerweise Vermögenswerte mit Handelsabsicht bzw. kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht zugeordnet; es ist für die Kommunalkredit voraussichtlich nicht von Relevanz.

Zusammenfassende Einschätzung der Auswirkung von Phase 1

Sämtliche Bestände sind zum Erstanwendungszeitpunkt (1. Jänner 2018) von IFRS 9 unabhängig von der derzeitigen Behandlung neu zu klassifizieren. Die Anpassung der Buchwerte erfolgt dabei direkt im Eigenkapital. Die Möglichkeit der Neuwidmung des derzeitigen Fair-Value-Bestands von EUR 691,6 Mio. in die Kategorie fortgeführte Anschaffungskosten würde in der Kommunalkredit – im Vergleich zu IAS 39 – einerseits zu einem Rückgang der IFRS-GuV-Bewertungssensitivität führen, andererseits eine Reduktion des derzeitigen IFRS-Eigenkapitals bedingen, da die Buchwerte der Fair-Value-Bestände gegenwärtig über den fortgeführten Anschaffungskosten liegen.

Phase 2: Risikovorsorge unter Anwendung eines Expected-Credit-Loss-Modells

Für die Ermittlung der Risikovorsorge sieht IFRS 9 ein dreistufiges Modell vor:

- **Stufe 1:** Ab dem Zugangszeitpunkt erfolgt die Erfassung der Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats-Expected Loss.
- **Stufe 2:** Bei Eintritt einer signifikanten Verschlechterung des Kreditrisikos erfolgt die Erfassung der Risikovorsorge in Höhe des Lifetime-Expected-Loss.
- **Stufe 3:** Liegt ein objektiver Hinweis auf ein Impairment vor, so erfolgt die Erfassung in Höhe des Lifetime-Expected-Loss auf Basis des Netto-Buchwerts.
- **Analyse/Auswirkung:** Das Analyseprojekt zu Phase 2 von IFRS 9 in der Kommunalkredit hat folgende, wesentliche Themenbereiche identifiziert:
 - Anpassungsbedarf in der Parametrisierung und Modellierung des Expected-Credit-Loss-Modells (zum Beispiel: Implementierung von Point-in-Time PDs)
 - Festlegung der Kriterien für einen Stufentransfer; das heißt, wann liegt eine signifikante Änderung des Kreditrisikos vor.
 - Adaptierung bestehender Verfahren und Prozesse im Sinne der Konformität mit IFRS 9

Einschätzung der Auswirkung von Phase 2 auf die Kommunalkredit

Im Vergleich zur derzeitigen Vorschrift nach IAS 39 ist unter IFRS 9 jedenfalls eine höhere Risikovorsorge zu erwarten, da für sämtliche Exposures bereits im Zugangszeitpunkt eine Wertberichtigung in Höhe des 12-Monats-Expected Loss zu bilden ist. Bei Eintritt einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos steigt die Risikovorsorge überproportional durch Anwendung des Lifetime-Expected-Loss an. Aufgrund der hohen Kreditqualität des aktuellen Portfolios der Kommunalkredit (98,6 % des Portfolios befinden sich zum 31. Dezember 2016 im Investment-Grade-Bereich – davon 60,8 % im Bereich AAA/AA) und der damit verbundenen hohen Zuordnung zu Stufe 1 – sind jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 zu erwarten.

Phase 3: Hedge Accounting

Hedge-Accounting orientiert sich nach IFRS 9 stärker an der ökonomischen Risikosteuerung eines Unternehmens und soll die Risikomanagementstrategie des Unternehmens besser in der Bilanzierung abbilden.

Einschätzung der Auswirkung dieser Phase auf die Kommunalkredit

Bereits unter IAS 39 gebildete Sicherungsbeziehungen auf Mikro-Ebene (Fair-Value-Hedges) werden unter IFRS 9 unverändert fortgeführt werden.

Für Zinsderivate, welche der Steuerung des Zinsrisikos des Bankbuchs bzw. eines klar abgegrenzten Teilbestands dienen, werden im IFRS 9-Projekt Möglichkeiten zur Umsetzung von Portfolio- bzw. Makro-Hedge-Accounting geprüft, um die strategische Zinsrisikosteuerung der Kommunalkredit bilanziell möglichst getreu abzubilden.

IFRS 15 (Umsatzerlöse aus Kundenverträgen)

Anwendungszeitpunkt: Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen (gemäß Übernahme in europäisches Recht in der EU anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen)

Thema: Die Zielsetzung dieses neuen Standards ist insbesondere, die bisherigen Regelungen in den IFRS einerseits und die sehr detaillierten und zum Teil industriespezifischen Regelungen unter US-GAAP andererseits zu vereinheitlichen und somit die Transparenz und Vergleichbarkeit von Finanzinformationen zu verbessern. Nach IFRS 15 sind Umsatzerlöse dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und folglich Nutzen aus diesen ziehen kann. Entscheidend ist nicht mehr die Übertragung wesentlicher Chancen und Risiken wie in den Regelungen des IAS 18 (Erträge). Die Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung zu bewerten, die das Unternehmen erwartet zu erhalten. Das neue Modell nach IFRS 15 sieht zur Ermittlung der Umsatzrealisierung ein fünfstufiges Schema vor und ersetzt künftig die Inhalte des IAS 18 (Erträge) als auch des IAS 11 (Fertigungsaufträge).

Analyse/Auswirkung: Wesentliche Auswirkungen von IFRS 15 auf künftige Konzernabschlüsse sind aufgrund der Geschäftstätigkeit der Kommunalkredit-Gruppe nicht zu erwarten. Allfällige Implikationen werden zum erforderlichen Zeitpunkt entsprechend berücksichtigt.

IFRS 16 (Leasingverhältnisse)

Anwendungszeitpunkt: Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen
(Übernahme in europäisches Recht: offen)

Thema: Der vom IASB im Jahr 2016 neu veröffentlichte Standard bringt wesentliche Änderungen hinsichtlich der bilanziellen Erfassung von Leasingverhältnissen beim Leasingnehmer mit sich. Grundsätzlich sind nach IFRS 16 alle Leasingverträge bilanziell im Rahmen des sogenannten Right of Use Approach zu erfassen. Ein Vertrag stellt demnach ein Leasingverhältnis dar, wenn er das Recht einräumt, den Nutzen eines bestimmten Vermögenswertes über einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. Die Unterscheidung zwischen Operating- und Finance-Lease bleibt auch nach IFRS 16 erhalten; im Gegensatz zu IAS 17 sind allerdings auch Operating Lease-Verträge bilanziell beim Leasingnehmer zu erfassen. Demnach sind bestehende und künftige Vertragsverhältnisse dahingehend zu identifizieren, ob ein Leasingverhältnis oder Servicevertrag vorliegt. Wenn ein Leasingvertrag in dieser Definition vorliegt, sind der Vermögenswert (Nutzungsrecht) und die korrespondierende Verbindlichkeit beim Leasingnehmer, unabhängig von der Art des Leasings, generell bilanziell zu erfassen.

Analyse/Auswirkung: Auf Basis einer groben Vorabanalyse sind wesentliche Änderungen auf künftige Konzernabschlüsse der Kommunalkredit nicht zu erwarten. Im Rahmen einer detaillierteren Analysephase müssen jene Verträge identifiziert werden, die ein potenzielles Right of Use für ein Leasingobjekt im Sinne der Definition von IFRS 16 beinhalten. Die Anforderungen von IFRS 16 werden zum erforderlichen Zeitpunkt umgesetzt.

3.2. Geänderte Standards und Interpretationen mit Gültigkeit ab 1. Jänner 2016

Im Folgenden wird ein Überblick über geänderte Standards und Interpretationen gegeben, welche für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Jänner 2016 beginnen, gültig sind. Diese sind von der EU in europäisches Recht übernommen und somit verpflichtend anzuwenden. Die Reihenfolge der Darstellung basiert auf der Relevanz der geänderten Standards und Interpretationen für die Kommunalkredit.

Änderungen zu IAS 1 (Darstellung des Abschlusses)

Anwendungszeitpunkt: Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2016 beginnen
(gemäß Übernahme in europäisches Recht in der EU anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2016 beginnen)

Thema: Durch Änderungen in IAS 1 soll das Konzept der Wesentlichkeit deutlicher hervorgehoben werden. Ziel der Klarstellungen ist es, den IFRS-Abschluss von unwesentlichen Informationen zu entlasten und gleichzeitig die Vermittlung relevanter Informationen zu fördern. Dabei soll es ermöglicht werden, den Abschluss durch gezielte Ermessensentscheidungen unternehmensspezifischer zu gestalten. Anhangsangaben sind demnach nur dann notwendig, wenn deren Inhalt nicht unwesentlich ist. Dies gilt explizit auch dann, wenn ein IFRS eine Liste von Minimum-Angaben fordert. Weiters wird die Musterstruktur des Anhangs gestrichen, um eine unternehmensspezifischere Gestaltung zu erleichtern.

Auswirkung auf den vorliegenden Konzernabschluss: Die Angaben im vorliegenden Konzernabschluss der Kommunalkredit richten sich nach der Einschätzung der Wesentlichkeit. Auf unwesentliche Informationen wurde im Sinne der Änderungen des IAS 1 verzichtet. Die Struktur des Anhangs im Konzernabschluss der Kommunalkredit-Gruppe bleibt im Sinne der Stetigkeit und Kontinuität für den Bilanzleser im Vergleich zum Vorjahr erhalten.

Änderungen zu IFRS 11 (Gemeinschaftliche Vereinbarungen)

Anwendungszeitpunkt: Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2016 beginnen (gemäß Übernahme in europäisches Recht in der EU anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2016 beginnen)

Thema: Mit der Änderung wird klargestellt, dass Erwerbe und Hinzuerwerbe von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 darstellen, nach den Prinzipien für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen des IFRS 3 und anderer anwendbarer IFRS zu bilanzieren sind, soweit diese nicht im Konflikt mit den Regelungen des IFRS 11 stehen.

Auswirkung auf den vorliegenden Konzernabschluss: Es ergeben sich keine Auswirkungen. Mögliche Implikationen aus dieser Änderung auf künftige Konzernabschlüsse der Kommunalkredit werden, wenn erforderlich, entsprechend berücksichtigt.

Jährliche Verbesserungen 2012-2014 zu IFRS 5 (Veräußerungen und Aufgaben), IFRS 7 (Finanzinstrumente: Angaben), IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer), IAS 34 (Zwischenberichterstattung)

Anwendungszeitpunkt: Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2016 beginnen (gemäß Übernahme in europäisches Recht in der EU anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2016 beginnen)

Thema: Im Rahmen dieses Verbesserungsprojekts wurden Klarstellungen bestehender Regelungen an den genannten Standards vorgenommen:

- IFRS 5: Klarstellung zu Umgliederungen von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten in die Kategorie zu Ausschüttungszwecken gehaltenen Vermögenswerten (bzw. umgekehrt) und Klarstellung der Vorgehensweise, wenn ein Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) die Voraussetzungen zu Ausschüttungszwecken gehalten nicht mehr erfüllt.
- IFRS 7: zusätzliche Leitlinien für die Angabepflichten zu vollständig übertragenen Vermögenswerten und Einführung neuer Angabepflichten zum fortgesetzten Engagement, wenn das Unternehmen ein Interesse an der künftigen Ertragskraft des übertragenen finanziellen Vermögenswerts hat.
- IAS 19: Klarstellung, dass bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nur erstrangige Unternehmens- oder Staatsanleihen eingesetzt werden dürfen, die auf gleiche Währung wie die Zahlungen lauten.
- IAS 34: Klarstellung, dass die von IAS 34 geforderten Angaben in einem Zwischenbericht nicht zwingend im Anhang, sondern stattdessen an anderer Stelle im Zwischenbericht gemacht werden können.

Auswirkung auf den vorliegenden Konzernabschluss: Es ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen. Mögliche Implikationen aus diesen Änderungen auf künftige Konzernabschlüsse der Kommunalkredit werden, wenn erforderlich, entsprechend berücksichtigt.

Folgende Änderungen haben keine Relevanz für die Kommunalkredit:

- Änderungen zu IAS 16 und IAS 38 (Sachanlagen; immaterielle Vermögenswerte)
- Änderungen zu IAS 16 und IAS 41 (Landwirtschaft; Produzierende Pflanzen)
- Änderungen zu IAS 27 (Einzelabschlüsse)
- Änderungen zu IFRS 10, 12 und 28 (Konzernabschlüsse; Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen; Assoziierte Unternehmen)

3.3 Geänderte Standards und Interpretationen mit Gültigkeit nach 2016

Im Folgenden aufgelistete geänderte Standards und Interpretationen sind für Geschäftsjahre, die nach dem 1. Jänner 2016 beginnen, gültig. Die Übernahme in europäisches Recht hat zum aktuellen Zeitpunkt noch zu erfolgen. In der folgenden Darstellung wird ausschließlich nur auf jene Änderungen eingegangen, die für künftige Konzernabschlüsse der Kommunalkredit von Relevanz sein können.

Änderungen zu IAS 7 (Kapitalflussrechnungen)

Anwendungszeitpunkt: Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2017 beginnen (Übernahme in europäisches Recht: offen)

Thema: Nach den Änderungen hat ein Unternehmen Angaben über die Änderungen solcher Finanzverbindlichkeiten zu machen, deren Ein- und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden. Dazugehörige finanzielle Vermögenswerte sind ebenfalls in die Angaben einzubeziehen (zum Beispiel Vermögenswerte aus Absicherungsgeschäften).

Auswirkung auf künftige Konzernabschlüsse: Keine wesentlichen Auswirkungen; die entsprechenden Anforderungen an die Kapitalflussrechnung werden zum erforderlichen Zeitpunkt berücksichtigt.

Änderungen zu IAS 12 (Ertragssteuern)

Anwendungszeitpunkt: Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2017 beginnen (Übernahme in europäisches Recht: offen)

Thema: Die Änderungen dienen der Klarstellung, wie einige Regelungen des IAS 12 beim Ansatz latenter Steueransprüche aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten erworbenen Schuldinstrumenten anzuwenden sind. Die Änderungen verdeutlichen, dass abzugsfähige Differenzen entstehen, wenn erworbene Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, aufgrund von Änderungen des Marktzinsniveaus im IFRS-Abschluss abgewertet werden. Darüber hinaus wird klargestellt, dass im Regelfall für alle abziehbaren temporären Differenzen insgesamt zu beurteilen ist, ob voraussichtlich künftig ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zu deren Nutzung und damit zum Ansatz latenter Steuern zur Verfügung steht. Dies ist nur dann nicht der Fall, wenn das Steuerrecht zwischen verschiedenen Einkunftsarten unterscheidet und die Verrechnung zwischen den Einkunftsarten eingeschränkt ist.

Auswirkung auf künftige Konzernabschlüsse: Implikationen dieser Änderungen zu IAS 12 sind auf künftige Konzernabschlüsse der Kommunalkredit aus einer aktuellen Analyse heraus nicht zu erwarten, da die Anforderungen bereits entsprechend berücksichtigt oder nicht anwendbar sind.

IFRIC 22 (Währungsumrechnung bei Anzahlungen)

Anwendungszeitpunkt: Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen (Übernahme in europäisches Recht: offen)

Thema: IFRIC 22 adressiert eine Anwendungsfrage zu IAS 21 (Wechselkursänderungen). Dabei wird klargestellt, dass für die Ermittlung des Umrechnungskurses bei Vorauszahlungen jener Zeitpunkt relevant ist, zu welchem der Vermögenswert bzw. die Schuld erstmals erfasst wird.

Auswirkung auf künftige Konzernabschlüsse: Wesentliche Auswirkungen aus dieser Interpretation sind auf künftige Konzernabschlüsse der Kommunalkredit nicht zu erwarten.

4. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis der Kommunalkredit-Gruppe umfasst gemäß den Bestimmungen von IFRS 10 neben der Muttergesellschaft Kommunalkredit zum 31. Dezember 2016 unverändert zum Vorjahr folgende Unternehmen:

Name und Sitz	Beteiligung		Anteil am Kapital in %	letzter Jahresabschluss	Angaben zum Jahresabschluss (IFRS)		
	direkt	indirekt			Bilanzsumme in EUR 1.000	Eigenkapital in EUR 1.000	Jahresergebnis in EUR 1.000
1. Verbundene Unternehmen							
Vollkonsolidierte verbundene Unternehmen							
Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH (KBI), Wien	x		100,00 %	31.12.2016	27.910,7	7.043,3	-81,1
Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC), Wien	x		90,00 %	31.12.2016	7.823,2	1.638,7	500,4
2. Assoziierte Unternehmen							
At-equity einbezogene assoziierte Unternehmen							
Kommunalleasing GmbH (Kommunalleasing), Wien		x	50,00 %	31.12.2016 ^{*)}	91.071,5	5.060,4	415,6

^{*)} vorläufige ungeprüfte Zahlen

Die verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen, das assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Der Bilanzstichtag der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen entspricht dem Bilanzstichtag der Muttergesellschaft.

Für die Kommunalkredit-Gruppe bestehen keine wesentlichen Risiken oder Beschränkungen, die mit den verbundenen Unternehmen einhergehen. Die Tätigkeit des at-equity einbezogenen Unternehmen Kommunalleasing GmbH umfasst Leasinggeschäft für österreichische Gemeinden, wobei seit 2008 kein Neugeschäft mehr getätigt wird. Wesentliche Risiken, die mit dem assoziierten Unternehmen einhergehen, bestehen für die Kommunalkredit-Gruppe nicht.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

5. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit wurde unter der Going-Concern-Prämisse erstellt. Die Finanzinformationen im Konzernabschluss beinhalten die Daten der Muttergesellschaft zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, dargestellt als eine wirtschaftliche Einheit. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden konzerneinheitlich und stetig für die dargestellten Berichtsperioden angewendet.

Dabei soll ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunalkredit-Gruppe gemäß den IFRS-Regeln, wie sie in der EU als anwendbar erklärt wurden, dargestellt werden.

Käufe und Verkäufe für alle Klassen von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag bilanziert.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen werden unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsergebnis ausgewiesen. Dividendenerträge werden erst vereinnahmt, wenn ein entsprechender Rechtsanspruch vorliegt.

Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über die Periode der Leistungserbringung erfasst. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt. Die Berücksichtigung von leistungsabhängigen Provisionen erfolgt, wenn die Leistungskriterien erfüllt werden.

Der Konzernabschluss der Kommunalkredit wird in Euro, der funktionalen Währung aller der in den Konzernabschluss eingebundenen Unternehmen dargestellt. Alle dargestellten Finanzinformationen werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro berichtet. Dadurch können sich in den Tabellen Rundungsdifferenzen ergeben.

6. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche die Kommunalkredit nach IFRS 10 beherrscht, werden vollkonsolidiert.

Die Konsolidierungsschritte umfassen die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Alle vollkonsolidierten Gesellschaften erstellen ihre Jahresabschlüsse zum Konzernabschlussstichtag.

Bei der Kapitalkonsolidierung werden sämtliche materiellen und immateriellen identifizierbaren Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs neu bewertet. Die Anschaffungskosten werden mit dem anteiligen Nettovermögen zum Zeitpunkt des Überganges der Kontrolle verrechnet. Die Anteile der anderen Gesellschafter werden auf Basis der mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Konzerninterne Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Gemeinsame Vereinbarungen (IFRS 11), werden folgend den Konsolidierungsbestimmungen als gemeinschaftliche Tätigkeit bzw. Gemeinschaftsunternehmen bilanziert. Unternehmen, auf die die Kommunalkredit einen maßgeblichen Einfluss ausübt bzw. Gemeinschaftsunternehmen (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen gemäß IAS 28), werden nach der Equity-Methode bewertet und als Beteiligung an assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Bei der Equity-Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Grundlage dafür bildet der aktuelle Jahresabschluss (inklusive der IFRS-Überleitung) der assoziierten Unternehmen. Das anteilige Ergebnis (abzüglich ausgeschütteter Dividenden) wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen“ ausgewiesen. Zu jedem Bilanzstichtag wird die Werthaltigkeit anhand von Planrechnungen überprüft. Derzeit verfügt die Kommunalkredit über ein gemäß Equity-Methode (IAS 28) bilanziertes Unternehmen.

7. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die auf Fremdwährungen lautenden monetären Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenmittelkursen (Euro-Referenzkurs) des Bilanzstichtages umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, sind zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umzurechnen; nicht monetäre Posten, die zu ihrem damals beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet wurden, sind zu dem Kurs umzurechnen, der am Tag der Ermittlung des Wertes gültig war. Ergebnisse aus der Währungsumrechnung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Handels- und Bewertungsergebnis“ ausgewiesen. Bei Available-for-Sale-Instrumenten wird das Umrechnungsergebnis aus der ergebnisneutralen Fair-Value-Bewertung im Gesamtergebnis ausgewiesen

8. KREDITE UND FORDERUNGEN (LOANS AND RECEIVABLES)

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Vermögenswerte dieser Bewertungskategorie werden in der Bilanz unter Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und Barreserve ausgewiesen. Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Diese ergeben sich durch die effektivzinskonstante Verteilung von Unterschiedsbeträgen zwischen Ausgabebetrag und Rückzahlungsbetrag sowie dem Abzug etwaiger Risikovorsorgen. Das Ergebnis aus der effektivzinskonstanten Amortisierung der Unterschiedsbeträge wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis ausgewiesen. Die Bilanzierung von Krediten und Forderungen, die Grundgeschäfte in Sicherungsbeziehungen darstellen, wird unter Punkt 16 erklärt.

9. RISIKOVORSORGEN

Vorsorgen für Risiken im Kreditgeschäft umfassen Wertminderungen (für bilanzielles Kreditgeschäft) und Rückstellungen (für außerbilanzielles Kreditgeschäft), soweit die betroffenen Finanzinstrumente nicht Fair-Value-designiert sind. Vorsorgen werden für alle erkennbaren Bonitätsrisiken gebildet, über ein getrenntes Konto gebucht und im Kreditrisikoergebnis ausgewiesen. Vorsorgen für Risiken im Wertpapiergeschäft werden direkt den Buchwert vermindern im Handels- und Bewertungsergebnis ausgewiesen.

Wertminderungen werden in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes, angesetzt (IAS 39.63). Zusätzlich erfolgt für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte, wertgeminderte Vermögenswerte eine Zinsneutralstellung in der Form, dass vertraglich vereinbarte Zinserträge nicht mehr erfasst werden. Stattdessen wird der Zinsertrag durch Aufzinsung des Barwerts der erwarteten Cashflows über die Berichtsperiode mithilfe des ursprünglich verwendeten Effektivzinssatzes, welcher bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde (IAS 39 A93), ermittelt. Sobald feststeht, dass kein Zahlungseingang erfolgt, wird die Ausbuchung der Forderung gegen die Wertminderung vorgenommen.

Bezüglich Identifizierung, Monitoring und Gestionierung von Partnern mit erhöhten Kreditrisiken dient ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements/Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden:

- **Risikostufe 0:** Reguläres Geschäft
Standard-Risikostufe für sämtliche Engagements, welche keine Auffälligkeiten zeigen und somit nicht unter die nachfolgenden Risikostufen fallen.
- **Risikostufe 1:** Intensivbetreuung – nicht leistungsgestört
Engagements, welche ein erhöhtes Kreditrisiko bzw. sonstige Auffälligkeiten aufweisen und daher einem engen Monitoring unterliegen (Intensivbetreuung). Diese Engagements gelten jedoch nicht als ausfallsgefährdet und zeigen keine Notwendigkeit für etwaige Einzelwertberichtigungen.
- **Risikostufe 2:** Work Out – Sanierung
Engagements in Problemkreditbearbeitung, welche als Sanierungsfälle einzustufen sind.
- **Risikostufe 3:** Work Out – Abwicklung
Engagements, bei welchen eine Kreditsanierung als nicht zielführend eingestuft wurde und Betreibungsmaßnahmen gesetzt werden.

Ab Risikostufe 1 erfolgt die Prüfung einer Vorsorgenbildung (Impairment-Test) auf monatlicher Basis. Eine Einzelwertberichtigung ist zu bilden, wenn davon ausgegangen werden muss, dass eine Forderung inklusive Zinsen nicht oder nicht in voller Höhe einbringlich sein wird. Die Möglichkeit der Bildung einer Einzelwertberichtigung ist jedenfalls dann zu prüfen, sobald bei einem Kreditengagement zumindest eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Aus Bonitätsgründen erfolgter Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen
- Eine erhebliche Kreditrisikoanpassung ist erfolgt, wie zum Beispiel:
 - Rating-Downgrade in den B-Bereich oder schlechter
 - Default-Rating einer externen Ratingagentur
 - Reduktion des aktuellen Marktpreises um mehr als 25 %
 - Bonitätsbedingte Kündigung und Fälligestellung einer Forderung
- Zugeständnisse aus Bonitätsgründen (Forbearance)
- Über das Vermögen des Kunden wurde ein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren eröffnet bzw. angeordnet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens wurde mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen oder Schuldner wurde als juristische Person aufgrund des Beschlusses eines Gerichtes oder einer Verwaltungsbehörde aufgelöst.
- Vorliegen von wesentlichen Negativinformationen
- Ein Zahlungsverzug von 90 Tagen liegt vor, wobei die überfällige Forderung den genehmigten und kommunizierten Gesamtrahmen um mehr als 2,5 %, mindestens jedoch um EUR 250,0 überschreitet.

Zusätzlich zur Bildung von Einzelwertberichtigungen erfolgt die Berechnung einer pauschalen Risikovorsorge gemäß IAS 39.64 für „Incurred but not reported Losses“. Für die Ermittlung werden die finanziellen Vermögenswerte nach ihrem Risikoprofil in vergleichbare Gruppen eingeteilt. Auf Basis von Erfahrungswerten und bestehender Überwachungsprozesse wird für diese Gruppen eine pauschale Risikovorsorge unter Berücksichtigung der Parameter „Loss-Identification-Period“ (LIP), „Probability-of-Default“ und „Loss-Given-Default“ ermittelt.

10. VERMÖGENSWERTE ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR-VALUE

Grundsätzlich designiert die Kommunalkredit Forderungen und Wertpapiere in diese Kategorie, um Inkongruenzen – welche bei der Bewertung oder beim Ansatz von Vermögenswerten entstehen, deren Bewertung oder Erfassung von Gewinnen oder Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt (Accounting-Mismatch) – zu vermeiden oder erheblich zu verringern, beziehungsweise wenn Vermögenswerte auf Fair-Value-Basis gemanagt, gemessen und den Führungskräften auf dieser Basis berichtet werden. Der Erstanatz und die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Ergebnisauswirkungen werden in der Position „Handels- und Bewertungsergebnis“ in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

11. DERIVATE

Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen.

Die Bilanzpositionen „Derivate“ umfassen Derivate in Sicherungsbeziehungen (Fair-Value-Hedges) und sonstige Derivate.

Derivate werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Positive beizulegende Zeitwerte werden auf der Aktivseite in der Bilanzposition „Derivate“ dargestellt, negative beizulegende Zeitwerte werden ebenfalls unter „Derivate“ auf der Passivseite gezeigt. Die Wertveränderung dieser Derivate auf Basis des Clean-Price wird im Handels- und Bewertungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt, während die Zinserträge und -aufwendungen im Zinsergebnis brutto erfasst werden.

Ein eingebettetes Derivat ist Bestandteil eines zusammengesetzten Finanzinstruments, das auch einen nicht derivativen Basisvertrag enthält. Dadurch weisen Teile der Cashflows des zusammengesetzten Finanzinstruments ähnliche Schwankungen auf wie ein freistehendes Derivat. Ein eingebettetes Derivat wird nur dann vom Basisvertrag getrennt und nach den Regeln eines Derivats bilanziert, wenn seine wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrages verbunden sind, ein eigenständiges Instrument mit gleichen Vertragsbedingungen der Definition eines Derivats entspräche und das zusammengesetzte Finanzinstrument nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten erfolgt gemäß IFRS 13 und wird unter Punkt 15 eingehend erläutert.

12. VERMÖGENSWERTE HELD-TO-MATURIY

Die Bilanzposition „Vermögenswerte Held-to-Maturity“ umfasst zum Zugangszeitpunkt auf aktiven Märkten gehandelte nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, welche die Kommunalkredit bis zur Endfälligkeit halten will und kann. Der Erstantritt erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung von Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Weichen die Anschaffungskosten vom Rückzahlungsbetrag ab, so wird der Unterschiedsbetrag effektivzinskonstant erfolgswirksam im Zinsertrag erfasst. Führt der regelmäßig durchgeführte Impairment-Test (siehe Punkt 9) bei Held-to-Maturity-Vermögenswerten zum Ergebnis, dass eine Wertminderung vorliegt, so wird eine Abschreibung im erforderlichen Ausmaß vorgenommen. Diese wird im Handels- und Bewertungsergebnis ausgewiesen.

Finanzinstrumente der Kategorie „Vermögenswerte Held-to-Maturity“ werden in die Kategorie „Vermögenswerte Available-for-Sale“ umgegliedert, wenn es aufgrund einer geänderten Absicht oder Fähigkeit nicht länger gerechtfertigt ist, eine Finanzinvestition als bis zur Endfälligkeit gehalten zu klassifizieren. Erfolgt für mehr als einen unwesentlichen Teil an Finanzinstrumenten der Kategorie „Vermögenswerte Held-to-Maturity“ ein Verkauf oder eine Umwidmung, führt dies zur Auflösung und der konzernweiten Umwidmung aller Vermögenswerte dieser Bewertungskategorie in die Kategorie „Vermögenswerte Available-for-Sale“. Dies führt weiters zu dem Verbot der Zuweisung von Finanzinstrumenten in die Kategorie „Vermögenswerte Held-to-Maturity“ im laufenden und den beiden nachfolgenden Geschäftsjahren. Im Falle einer Umklassifizierung in „Vermögenswerte Available-for-Sale“ wird eine Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen, wobei eine Differenz zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral im Eigenkapital (Available-for-Sale-Rücklage) erfasst wird. Derzeit verfügt die Kommunalkredit über keine Vermögenswerte dieser Bewertungskategorie.

13. VERMÖGENSWERTE AVAILABLE-FOR-SALE

Die Bilanzposition „Vermögenswerte Available-for-Sale“ umfasst Finanzinstrumente, die für eine unbestimmte Zeit gehalten werden sollen und nicht den Kategorien Loans and Receivables, Held-to-Maturity oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Fair-Value-Option) zugewiesen wurden.

Die Erst- und Folgebewertung von Finanzinstrumenten, die dieser Kategorie zugewiesen werden, erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten. Bewertungsänderungen werden in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und verändern direkt die Available-for-Sale-Rücklage (AFS-Rücklage) innerhalb des Eigenkapitals.

Bei Veräußerung oder sonstiger Ausbuchung wird ein bis zu diesem Zeitpunkt in der AFS-Rücklage erfasster Betrag erfolgswirksam (Recycling). Zinsen aus AFS-Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis, Dividenden werden im Ertrag aus sonstigen Beteiligungen, das Ergebnis aus dem Abgang wird im Handels- und Bewertungsergebnis ausgewiesen. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird effektivverzinst über die Laufzeit verteilt im Zinsergebnis gebucht. Für Details zur Bilanzierung von Vermögenswerten Available-for-Sale, die Grundgeschäfte in Sicherungsbeziehungen darstellen, wird auf Punkt 16 verwiesen.

Führt der regelmäßig durchgeführte Impairment-Test (siehe Punkt 9) bei AFS-Vermögenswerten zum Ergebnis, dass eine Wertminderung vorliegt, so wird die AFS-Rücklage aufwandswirksam im Handels- und Bewertungsergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Wegfall des Impairment-Grundes wird das betreffende Fremdkapitalinstrument wieder erfolgswirksam – maximal bis zur

Höhe der fortgeschriebenen Anschaffungskosten – zugeschrieben. Darüber hinausgehende Beträge werden in der AFS-Rücklage ausgewiesen. Bei Eigenkapitalinstrumenten erfolgt bei Wegfall des Impairment-Grundes keine erfolgswirksame Zuschreibung der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Wertminderungsverluste.

14. FINANZGARANTIEN

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß und den Bedingungen eines Schuldinstruments entsprechend nachkommt. Die potenzielle Zahlungspflicht wird nach IAS 39 bilanziert, sobald die Kommunalkredit Vertragspartei wird. Die Erstbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser entspricht bei einer marktüblichen Transaktion entweder der Prämie, die bei Vertragsabschluss erhalten wurde, oder einem Wert von Null, wenn die Prämie nicht bereits bei Vertragsabschluss geleistet wird, da von einer Ausgeglichenheit von Leistung und Gegenleistung auszugehen ist. Im Rahmen der Folgebewertung wird überprüft, ob eine Rückstellung gemäß IAS 37 zu bilden ist. Ist die Kommunalkredit Garantiennehmer, kommt es zu keiner bilanziellen Erfassung der Garantie.

Erhaltene und gezahlte Prämien werden periodengerecht über die Laufzeit abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung im Provisionsergebnis gezeigt.

15. ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gemäß IAS 39 in Verbindung mit IFRS 13 erfolgt anhand der Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13.72 (siehe auch Punkt 69).

Für die Bewertung der **Wertpapiere** werden, sofern die Bedingungen eines aktiven Marktes erfüllt sind, notierte Preise an einem aktiven Markt verwendet.

Liegt keine Preisquotierung vor, wird der Credit-Spread von vergleichbaren Wertpapieren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen. Besteht kein aktiver Markt, erfolgt die Bewertung mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsmethoden auf Basis beobachtbarer Daten. Diese Daten werden gegebenenfalls mit Risikoaufschlägen angepasst. Nur wenn keine beobachtbaren Daten zur Verfügung stehen, kommen nicht beobachtbare Daten (zum Beispiel Parameterschätzungen) zum Einsatz. Erst wenn diese Bewertungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind, werden indikative Drittparteienkurse oder Expertenschätzungen zur Ermittlung des Fair-Values herangezogen.

Die Bewertung der **Darlehen** erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Barwertmethode. Dabei werden die Cashflows auf Basis aktueller Zinskurven unter Berücksichtigung von marktüblichen Credit-Spreads abgezinst. Da vor allem im Bereich der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften kaum Emissionstätigkeiten zu verzeichnen sind, wird mangels aus notierten Preisen ableitbarer Spreads auf fristenkonforme Margen als beste Approximation für Credit-Spreads abgestellt. Die Margen werden auf Basis zeitnah getätigter Geschäftsabschlüsse und Vergleichsangebote in den jeweiligen Darlehenssegmenten am Markt beobachtet und je Laufzeit für verschiedene Segmente und Ratingklassen angesetzt.

Die Bewertung von **Derivaten** erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung aktueller Zins- und Basisspreadkurven. Eingebettete Optionen werden mithilfe marktüblicher Optionsbewertungsmodelle (zum Beispiel Hull-White, Dupire, Libor-Market-Model) bewertet.

Für die Diskontierung der Cashflows von OTC (Over-the-Counter)-Derivaten werden OIS-Kurven (Overnight-Index-Swaps) verwendet. Bei der Bewertung zinsreagibler Produkte mit variablen Indikatoren werden abhängig vom Indikator (zum Beispiel 3-Monats-Libor, 12-Monats-Libor) Zinskurven mit unterschiedlichen Basisspreadaufschlägen verwendet. Diese beziehen sich auf den jeweiligen Indikator und werden zur Ableitung von Forward-Rates zur Cashflow-Ermittlung herangezogen.

Bei Derivaten mit mehreren Währungen (zum Beispiel Cross-Currency-Swaps) wird zusätzlich zur Adaption der Forwards durch Basisswapsreads eine Cross-Currency-Basis entsprechend marktüblicher Standards angesetzt. Dabei wird im einfachsten Fall bei besicherten Derivaten die OIS-Diskontfaktorkurve der nicht der Collateral-Währung entsprechenden Seite über Cross-Currency-Basisspreads an die Collateral-Währung angeglichen. Bei komplexer strukturierten Trades fließt die Cross-Currency-Basis auch in die Berechnung der Cashflows ein.

Gemäß IFRS 13 wird bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten das Kontrahentenausfalls- und das eigene Kreditrisiko (Credit-Value-Adjustment (CVA) und Debt-Value-Adjustment (DVA)) berücksichtigt. Beide Komponenten werden als BCVA (bilateraler CVA = CVA-DVA) dargestellt. Die Ermittlung des BCVA in der Kommunalkredit erfolgt für alle Derivate ohne täglichem Besicherungstausch (tägliche Cash-Collateral-Margin-Calls). Für besicherte Derivate mit täglichem Besicherungstausch wird BCVA als immateriell eingestuft. Die Berechnung des BCVA erfolgt auf Basis der Potential-Exposure-Methode (basierend auf Monte-Carlo-Simulationen) auf Kontrahentenebene gemäß IFRS 13.48.

16. BILANZIERUNG VON SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

IAS 39 enthält Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge-Accounting), um wirtschaftlich ungerechtfertigte Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung aus der unterschiedlichen Bewertung von abgesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten zu vermeiden. Ziel der Hedge-Accounting-Regeln ist es, die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Geschäfte weitgehend kompensierend zu erfassen. Um die Regelungen des Hedge-Accountings anwenden zu dürfen, muss der Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhangs zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft erbracht werden. Als effektiv gilt eine Sicherungsbeziehung, wenn sich die Ergebnisse aus dem Sicherungsinstrument und die gegenläufigen Ergebnisse aus dem gesicherten Grundgeschäft – bezogen auf das gesicherte Risiko – in einer Bandbreite von 80 % bis 125 % ausgleichen. Die Einhaltung der Voraussetzungen wird in der Kommunalkredit durch prospektive (Abgleich der den Marktwert bestimmenden Komponenten) und retrospektive Effektivitätstests angesetzt.

Beim prospektiven Effektivitätstest werden alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, verglichen bzw. überprüft, ob der abgesicherte Fair-Value der Struktur (Grund- und Absicherungsgeschäft) in einer Bandbreite zwischen maximal 80 % und 125 % schwankt.

Beim retrospektiven Effektivitätstest wird überprüft, ob der abgesicherte Fair-Value der Struktur (Grund- und Absicherungsgeschäft) in einer Bandbreite zwischen maximal 80 % und 125 % schwankte.

Der von der Kommunalkredit angewendete Fair-Value-Hedge dient der Absicherung des beizulegenden Zeitwertes von Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten. Diese Form der Sicherungsbeziehung wird zur Absicherung von Zins- und/oder Währungsrisiken verwendet. Als Sicherungsinstrumente werden Interest-Rate-Swaps und Interest-Rate-Cross-Currency-Swaps eingesetzt. Das als Sicherungsinstrument verwendete Derivat wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Bewertungsänderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Handels- und Bewertungsergebnis“ erfasst werden. Für den gesicherten Vermögenswert bzw. die gesicherte Verbindlichkeit werden die aus dem gesicherten Risiko resultierenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ebenfalls in derselben Position in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt. Bilanziell erfolgt der Ausweis des dem gesicherten Risikos entsprechenden Bewertungsergebnisses in der Position, in der das jeweilige Grundgeschäft ausgewiesen wird.

Der Cashflow-Hedge dient einer Absicherung gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme der zugrunde gelegten Vermögenswerte. Diese Form der Sicherungsbeziehung wird zur Absicherung gegen Änderungen der Cashflows aus Zins- und Währungsrisiko verwendet. Als Sicherungsinstrument wird der Interest-Rate-Cross-Currency-Swap eingesetzt. Der effektive Teil des als Sicherungsinstrument verwendeten Derivats wird zum beizulegenden Zeitwert über das Gesamtergebnis (CFH-Rücklage) bewertet und dort gesondert ausgewiesen. Die im Eigenkapital erfassten Gewinne/Verluste werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert, in der sich die gesicherte Transaktion realisiert. Der gesicherte Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten (Haltekategorie Loans and Receivables) bilanziert. Derzeit wendet die Kommunalkredit keine Absicherungen gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme in Form eines Cashflow-Hedges an.

Ineffektivitäten werden über die Gewinn- und Verlustrechnung geführt. Von der Möglichkeit der Bilanzierung der Absicherung des beizulegenden Zeitwertes gegen das Zinsänderungsrisiko eines Teils eines Portfolios (nach IAS 39.89A) wurde nicht Gebrauch gemacht. Weiters hat die Möglichkeit der Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb derzeit für die Kommunalkredit keine Relevanz.

17. KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Gemäß dem Erfordernis der Zusammenfassung von Gruppen von Finanzinstrumenten im Rahmen der Erläuterungen im Anhang (IFRS 7.6) unterscheidet die Kommunalkredit folgende Klassen von Finanzinstrumenten:

Klassen von Finanzinstrumenten	Bilanzieller Ansatz
Barreserve	fortgeführte Anschaffungskosten
Finanzielle Vermögenswerte At-Fair-Value through Profit-or-Loss: Held-for-Trading At-Fair-Value through Profit-or-Loss: Fair-Value-Option Held-to-Maturity Loans and Receivables: Forderungen an Kreditinstitute Loans and Receivables: Forderungen an Kunden Available-for-Sale	beizulegender Zeitwert beizulegender Zeitwert fortgeführte Anschaffungskosten fortgeführte Anschaffungskosten fortgeführte Anschaffungskosten beizulegender Zeitwert
Finanzielle Verbindlichkeiten Zu fortgeführten Anschaffungskosten At-Fair-Value through Profit-or-Loss: Fair-Value-Option At-Fair-Value through Profit-or-Loss: Held-for-Trading	fortgeführte Anschaffungskosten beizulegender Zeitwert beizulegender Zeitwert
Derivate, die als Sicherungsinstrumente designiert sind	beizulegender Zeitwert
Eventualverbindlichkeiten	außerbilanziell
Andere außerbilanzielle Verpflichtungen	außerbilanziell

In der Kommunalkredit werden die folgenden Klassen von Finanzinstrumenten zum Bilanzierungstichtag nicht genutzt:

- Finanzielle Vermögenswerte: Held-to-Maturity
- Finanzielle Verbindlichkeiten: At-Fair-Value through Profit-or-Loss: Fair-Value-Option

18. BETEILIGUNGEN ASSOZIIERTER UNTERNEHMEN

Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 (asoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) bewertet (siehe auch Punkt 6). Zu jedem Bilanzierungstichtag wird die Werthaltigkeit anhand von Planrechnungen überprüft.

19. SACHANLAGEN

Die Sachanlagen umfassen Grundstücke und überwiegend eigengenutzte Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als voraussichtliche Nutzungsdauer wird zugrunde gelegt:

- Gebäude: 30 bis 45 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 4 bis 10 Jahre
- EDV-Investitionen: 3 bis 4 Jahre
- Kunstgegenstände: keine planmäßige Abschreibung

Bei Hinweisen auf Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn der Buchwert über dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert liegt. Fallen die Gründe für die Wertminderung weg, werden Zuschreibungen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

20. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Immaterielle Vermögensgegenstände umfassen ausschließlich entgeltlich erworbene Software. Diese wird linear über drei Jahre in den Verwaltungsaufwand abgeschrieben.

Bei Hinweisen auf Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn der Buchwert über dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert liegt. Fallen die Gründe für die Wertminderung weg, werden Zuschreibungen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

21. FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Ersterfassung mit dem beizulegenden Zeitwert passiviert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode. Langfristige, abgezinst begebene Schuldverschreibungen (zum Beispiel Nullkuponanleihen) und ähnliche Verbindlichkeiten werden mit der Effektivzinssatzmethode aufgezinst bilanziert. Es werden aktuell keine finanziellen Verbindlichkeiten im Fair-Value-Bestand geführt. Für Details zur Bilanzierung von Verbindlichkeiten, die Grundgeschäfte in Sicherungsbeziehungen darstellen, wird auf Punkt 16 verwiesen.

22. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) in Übereinstimmung mit IAS 19 berechnet. Als Berechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2008 P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der Rechnungszinssatz wird auf Grundlage der Renditen von erstklassigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, unter Berücksichtigung der Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen, bestimmt.

Die wesentlichsten Parameter für die Berechnung sind:

- ein Rechnungszinssatz von
 - 2,0 % (31.12.2015: 2,25 %) für Pensionsverpflichtungen
 - 1,5 % (31.12.2015: 1,75 %) für Abfertigungsverpflichtungen und von
 - 0,5 % (31.12.2015: 0,75 %) für Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzusagen
- eine Steigerungsrate der Aktivbezüge und Pensionszahlungen von unverändert 2 %
- ein Karrieretrend von unverändert 1,5 %
- ein angenommenes Pensionsantrittsalter für Frauen von unverändert 60 Jahren und für Männer von unverändert 65 Jahren, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2003 und des „BVG Altersgrenzen“ für Frauen

Sämtliche Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven Mitarbeitern/innen sind auf eine Pensionskasse übertragen. Die ausgewiesene Rückstellung enthält daher nur mehr nicht durch die Pensionskasse gedeckte Ansprüche im Rahmen des Kollektivvertrags (Pensionsreform 1961 in der ab 1. Jänner 1997 gültigen Fassung) von Ansprüchen aus leistungsorientierten Verpflichtungen für acht Mitarbeiter/innen, welche aus Direktzusagen im Rahmen der Pensionsreform 1961 vor dem Zeitpunkt der Übertragung an die Pensionskasse oder Einzelverträgen resultieren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um einen leistungsorientierten Versorgungsplan, dessen Leistungen für Aktive, bezogen auf das Risiko des Todes und der Berufsunfähigkeit, vom jeweiligen Gehalt abhängig sind. Die Leistungen sind im Fall des Erreichens des Pensionsalters bereits festgeschrieben und unterliegen lediglich einer Anpassung analog der jährlichen Kollektivvertragssteigerungen. Die leistungsorientierten Teile sind ausfinanziert – hier kann es nur aufgrund von Minderperformance oder „vorzeitigem“ Leistungsanfall Nachverrechnungen geben.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im Gesamtergebnis im Eigenkapital erfasst. Sonstige Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Personalaufwand“ als Teil des Verwaltungsaufwands ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach den gleichen versicherungsmathematischen Grundsätzen für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gebildet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden analog zu den Pensionsverpflichtungen behandelt.

Für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, das heißt Jubiläumsgeldansprüche, wird gleichfalls eine nach den oben entsprechenden Grundsätzen berechnete Jubiläumsgeldrückstellung gebildet. Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste werden dabei zur Gänze erfolgswirksam in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, im Personalaufwand berücksichtigt.

23. STEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE AUS TATSÄCHLICHEN STEUERN UND LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Die Bilanzierung und Berechnung von Ertragsteuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12.

Laufende Ertragssteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den aktuellen Steuersätzen bewertet. Steuerforderungen werden in der Bilanzposition „Steuererstattungsansprüche aus tatsächlichen Steuern“, Steuerverpflichtungen in der Bilanzposition „Steuerschulden aus tatsächlichen Steuern“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern werden alle temporären Unterschiedsbeträge berücksichtigt; dafür werden die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS mit den Wertansätzen, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, verglichen. Temporäre Abweichungen in diesen Wertansätzen führen zu Wertunterschieden, für die – unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Auflösung – aktive oder passive Steuerlatenzen zu bilden sind. Latente Steueransprüche und latente Steuerverpflichtungen mit gleicher Laufzeit werden dann aufgerechnet, wenn sie gegenüber demselben Steuergläubiger bestehen.

Steuerliche Verlustvorträge werden als Steueraktivum angesetzt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer zeitnahen zukünftigen Nutzung ausgegangen werden kann. Die Verwertbarkeit der steuerlichen Verlustvorträge wird jährlich anhand der Steuerplanungen der Konzerngesellschaften überprüft.

Mit Wirksamkeit 2016 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH als Gruppenträger und der Gesona Beteiligungsverwaltungs GmbH, der Kommunalkredit, der KBI, der KPC und der TrendMind IT Dienstleistung GmbH (TrendMind) als Gruppenmitglieder gebildet. Auf Basis einer Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wurde für die Ermittlung der Steuerumlagen die Belastungsmethode gewählt. Bei dieser Methode richtet sich die Höhe der Steuerumlage der Gruppenmitglieder danach, welchen Betrag an Körperschaftsteuer das Gruppenmitglied zu zahlen gehabt hätte, wenn sein steuerliches Ergebnis nicht dem Gruppenträger zugerechnet worden wäre. Steuerliche Verlustvorträge eines Gruppenmitglieds aus Zeiträumen vor Wirksamwerden der Unternehmensgruppe (Vorgruppenverluste) sind ohne Begrenzungen bis zur Höhe des Gewinnes des Gruppenmitglieds anrechenbar und verringern die Steuerumlage des Gruppenmitglieds. Wird dem Gruppenträger ein negatives Einkommen von einem Gruppenmitglied zugerechnet, so wird dieser steuerliche Verlust beim Gruppenmitglied evident gehalten (interner Verlustvortrag) und mit positiven Einkommen des Gruppenmitglieds in den Folgejahren zu 100 % ausgeglichen. Ein allfälliger Schlussausgleich bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitgliedes ergibt sich aus noch nicht verrechneten steuerlichen Verlusten multipliziert mit dem zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages geltenden Körperschaftsteuersatz.

Die mit Wirksamkeit 2015 gebildete Steuergruppe mit der Kommunalkredit Austria AG als Gruppenträger wurde aufgrund der Bildung der oben genannten neuen Steuergruppe und der Nichterfüllung des Mindestbestands von drei Jahren gemäß § 9 Abs. 10 KStG im Jahre 2016 aufgelöst und rückabgewickelt.

24. AUSBUCHUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt, wenn die vertraglich vereinbarten Rechte auf die Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder der Konzern diese, inklusive aller wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen, übertragen hat. Werden weder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen noch zurückbehalten, hängt es von der Übertragung der Verfügungsmacht ab, ob der Vermögenswert ausgebucht wird oder nicht.

Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurückbehält, erfasst der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Finanzinstrument für die erhaltene Gegenleistung.

Die Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt dann, wenn diese getilgt ist – das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen oder aufgehoben sind oder die Verbindlichkeit ausgelaufen ist – oder wenn eine finanzielle Verbindlichkeit durch eine Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber mit wesentlich abweichenden Vertragsbedingungen ersetzt wird.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines Finanzinstruments wird die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im Gesamtergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

25. WESENTLICHE ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses gemäß IFRS verlangt vom Management Ermessensentscheidungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu treffen. Bereiche, in denen dies notwendig ist, sind insbesondere die Bildung von Risikovorsorgen (siehe Punkt 9), die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (siehe Punkt 15), die Bewertung von Rückstellungen (siehe Punkt 22), der Ansatz und die Bewertung von aktiven latenten Steuern (siehe Punkt 23) und die Einschätzung von Rechtsrisiken (siehe Punkt 71).

Diese Beurteilungen und Annahmen beeinflussen die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode. In Wahrnehmung dieser Aufgabe hält das Management regelmäßige Besprechungen ab. Entscheidungen werden in den jeweils zuständigen Gremien entsprechend getroffen und dokumentiert. Die zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft und Überarbeitungen werden prospektiv erfasst. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Einschätzungen des Managements abweichen.

ANGABEN ZUR BILANZ DER KOMMUNALKREDIT-GRUPPE

26. BARRESERVE

in EUR 1.000	31.12.2016	31.12.2015
Kassenbestand	6,0	6,0
Guthaben bei Zentralnotenbanken	310.451,4	79.687,2
Insgesamt	310.457,4	79.693,3

27. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE (LOANS AND RECEIVABLES)

in EUR 1.000	31.12.2016	31.12.2015
Täglich fällig	101.865,39	240.994,6
Sonstige Forderungen	0,0	0,0
Insgesamt	101.865,4	240.994,6

Sämtliche Forderungen an Kreditinstitute sind täglich fällig, davon sind als Sicherheit hinterlegte Barmittel (Cash-Collaterals) für negative Marktwerte von Derivaten gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen in Höhe von TEUR 91.030,6 (31.12.2015: TEUR 216.927,6) enthalten. Weiters enthält diese Position im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten von TEUR 10.784,8 (31.12.2015: TEUR 24.017,0).

28. FORDERUNGEN AN KUNDEN (LOANS AND RECEIVABLES)

in EUR 1.000	31.12.2016	31.12.2015
Täglich fällig	43.070,6	15.657,2
Sonstige Forderungen	2.096.006,4	2.337.573,3
Pauschale Risikovorsorge	-148,0	-212,5
Insgesamt	2.138.929,0	2.353.017,9

In den täglich fälligen Forderungen an Kunden werden als Sicherheit hinterlegte Barmittel für negative Marktwerte von Derivaten (Geschäfte mit Nicht-Bank-Finanzinstituten) gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen in Höhe von TEUR 43.050,0 (31.12.2015: TEUR 15.650,0) ausgewiesen.

Die sonstigen Forderungen an Kunden beinhalten im Wesentlichen Darlehen an Kunden mit einem Buchwert von TEUR 1.699.201,6 (31.12.2015: TEUR 1.858.533,3) und Wertpapiere der Kategorie „Loans and Receivables“ mit einem Buchwert von TEUR 386.667,0 (31.12.2015: TEUR 479.047,2).

28.1 Risikovorsorgen

Die in der Bilanzposition „Forderungen an Kunden“ enthaltene Risikovorsorge für Darlehen wird auf einem getrennten Wertberichtigungskonto gebucht und entwickelt sich wie folgt:

in EUR 1.000	2016	2015
Stand zum 1.1. (Vorjahr: 26.09.)	212,5	204,7
Zugänge		
Zuführung zu Risikovorsorgen	0,0	7,8
<i>davon Einzelwertberichtigung gemäß IAS 39.63</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>davon pauschale Risikovorsorge gemäß IAS 39.64</i>	<i>0,0</i>	<i>7,8</i>
Abgänge		
Auflösung zu Risikovorsorgen	-64,6	0,0
<i>davon Einzelwertberichtigung gemäß IAS 39.63</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
<i>davon pauschale Risikovorsorge gemäß IAS 39.64</i>	<i>-64,6</i>	<i>0,0</i>
Zweckbestimmte Verwendung	0,0	0,0
Stand zum 31.12.	148,0	212,5

Im Berichtsjahr 2016 waren, wie im Vorjahr, keine Einzelwertberichtigungen zu bilden. Die Non-Performing-Loan-Ratio beträgt unverändert zum Vorjahr 0,0 %. Die pauschale Risikovorsorge unter Berücksichtigung der Parameter „Loss Identification Period“ (LIP), „Probability of Default“ und „Loss Given Default“ gemäß IAS 39.64 wurde 2016 um TEUR 64,6 vermindert und beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR 148,0 (31.12.2015: TEUR 212,5). Nähere Details zur Bildung von Risikovorsorgen sind dem Punkt 9 Risikovorsorgen zu entnehmen.

28.2 Zugeständnisse aufgrund finanzieller Schwierigkeiten (Forbearance)

Forbearance Exposures sind Engagements, bei denen Zugeständnisse gegenüber Schuldnern gemacht wurden, die Gefahr laufen, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können.

Aufgrund der Portfolioqualität bzw. dem Kreditrisikoprofil sind Forbearance-Praktiken in der Kommunalkredit von untergeordneter Bedeutung. So ist im gesamten Portfolio zum 31. Dezember 2016 lediglich ein BBB- gerateter Partner der Risikostufe 1 mit einem Buchwert von TEUR 6.681,0 (31.12.2015: TEUR 8.192,4) als Forbearance Exposure („Forbearance-Performing“) zu klassifizieren.

29. VERMÖGENSWERTE ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR-VALUE

in EUR 1.000	31.12.2016	31.12.2015
Darlehen an Kunden	664.405,2	722.379,8
Sonstige Anleihen (nicht börsennotiert)	27.210,7	30.312,1
Insgesamt	691.616,0	752.691,9

Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sind dem Punkt 15 zu entnehmen. Eine Aufgliederung in die Kategorien der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.72 und eine detaillierte Beschreibung hierzu sind im Punkt 69 dargestellt.

30. VERMÖGENSWERTE AVAILABLE-FOR-SALE

in EUR 1.000	31.12.2016	31.12.2015
Öffentliche Anleihen	127.803,9	132.515,7
<i>davon börsennotiert</i>	116.974,7	122.132,7
<i>davon nicht börsennotiert</i>	10.829,2	10.383,0
Sonstige Anleihen	15.531,4	16.084,6
<i>davon börsennotiert</i>	15.531,4	16.084,6
Nicht festverzinsliche Wertpapiere und Anteile	3.615,1	3.015,1
<i>davon nicht börsennotiert</i>	3.615,1	3.015,1
Insgesamt	146.950,4	151.615,3

Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sind dem Punkt 15 zu entnehmen. Eine Aufgliederung in die Kategorien der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13.72 und eine detaillierte Beschreibung hierzu sind im Punkt 69 dargestellt.

31. DERIVATE

Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen. Die positiven beizulegenden Zeitwerte (Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte siehe Punkt 15) der derivativen Finanzinstrumente werden auf der Aktivseite ausgewiesen und stellen sich wie folgt dar (Darstellung inkludiert Zinsabgrenzungen):

in EUR 1.000	31.12.2016	31.12.2015
Zinsbezogene Geschäfte	318.641,8	539.757,9
<i>davon in Fair-Value-Hedges</i>	309.808,0	406.512,9
Währungsbezogene Geschäfte	18.514,6	4.298,0
<i>davon in Fair-Value-Hedges</i>	855,6	796,5
Insgesamt	337.156,4	544.055,9

Die Struktur der derivativen Finanzinstrumente inklusive ihrer Marktwerte ist unter Punkt 66 abgebildet.

32. BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Im Berichtsjahr 2016 wurde der Buchwert der Beteiligung an der Kommunalleasing GmbH aufwandswirksam um TEUR 2.322,4 auf TEUR 0,0 reduziert (Buchwert per 31.12.2015: TEUR 2.322,4) und führte zu einem entsprechenden Wertminderungsaufwand (siehe dazu auch Punkt 50.). Zur Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs der Beteiligung wurde nach den Regeln von IAS 36 der erzielbare Betrag auf Basis des Nutzungswertes der Beteiligung ermittelt. Die Berechnung des Nutzungswertes erfolgte als Barwert der anhand einer aktualisierten Planungsrechnung erwarteten zukünftigen Cashflows und betrug zum 31. Dezember 2016 TEUR 0,0. Weder im Geschäftsjahr noch kumuliert bestehen für die Kommunalkredit nicht angesetzte Verluste für dieses at-equity-konsolidierte Unternehmen.

Die Vermögenswerte und Schulden dieser Gesellschaft betragen zum 31. Dezember 2016 TEUR 91.071,5 (31.12.2015: TEUR 97.354,9) bzw. TEUR 86.011,1 (31.12.2015: TEUR 92.710,1), die Umsatzerlöse TEUR 609,5 (26.9.-31.12.2015: TEUR 196,7) und der Jahresüberschuss nach IFRS TEUR 415,6 (26.9.-31.12.2015: TEUR 94,8).

33. SACHANLAGEN

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Sachanlagen ist unter Punkt 35 (Anlagenspiegel) dargestellt. Im Bilanzwert der überwiegend im Konzern genutzten Grundstücke und Gebäude ist unverändert zum Vorjahr ein Grundwert von TEUR 3.961,1 enthalten.

in EUR 1.000	31.12.2016	31.12.2015
Grundstücke und Gebäude	24.058,9	24.671,4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.855,4	2.724,7
Anlagen in Bau	26,6	261,4
Insgesamt	26.940,9	27.657,5

34. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ inkludiert ausschließlich entgeltlich erworbene Software. Die Entwicklung und Zusammensetzung ist unter Punkt 35 (Anlagenspiegel) dargestellt.

35. ANLAGENSPIEGEL

Im Anlagenspiegel sind die Entwicklung und Zusammensetzung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dargestellt.

Der Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2016 stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

a. Anlagenspiegel 2016

in EUR 1.000	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen						
	Stand 1.1.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2016	Stand 1.1.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2016	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2015
Sachanlagen	44.298,3	1.033,5	-579,2	0,0	44.752,7	16.640,8	1.751,8	-580,9	17.811,8	26.940,9	27.657,5
Grundstücke und Gebäude	37.168,4	21,6	0,0	263,1	37.453,0	12.497,0	897,1	0,0	13.394,1	24.058,9	24.671,4
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.868,5	985,4	-580,9	0,0	7.273,1	4.143,8	854,7	-580,9	4.417,7	2.855,4	2.724,7
Anlagen in Bau	261,4	26,6	1,7	-263,1	26,6	0,0	0,0	0,0	0,0	26,6	261,4
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.240,3	174,8	0,0	0,0	4.415,1	3.856,7	269,6	0,0	4.126,3	288,7	383,6
Summe Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	48.538,6	1.208,3	-579,2	0,0	49.167,8	20.497,5	2.021,5	-580,9	21.938,1	27.229,6	28.041,1

b. Anlagenspiegel 2015

in EUR 1.000	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen						
	Stand 26.9.2015	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2015	Stand 26.9.2015	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2015	Buchwert 31.12.2015	Buchwert 26.9.2015
Sachanlagen	44.467,4	770,8	-939,9	0,0	44.298,3	16.199,6	441,2	0,0	16.640,8	27.657,5	27.327,9
Grundstücke und Gebäude	37.168,4	0,0	0,0	0,0	37.168,4	12.103,2	393,8	0,0	12.497,0	24.671,4	24.898,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.299,0	509,4	-939,9	0,0	6.868,5	4.096,4	47,4	0,0	4.143,8	2.724,7	2.429,7
Anlagen in Bau	0,0	261,4	0,0	0,0	261,4	0,0	0,0	0,0	0,0	261,4	0,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.225,0	129,9	-114,6	0,0	4.240,3	3.777,9	78,8	0,0	3.856,7	383,6	332,5
Summe Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	48.692,4	900,7	-1.054,5	0,0	48.538,6	19.977,5	520,0	0,0	20.497,5	28.041,1	27.660,4

36. STEUERAKTIVA

in EUR 1.000	31.12.2016	31.12.2015
Steuererstattungsansprüche aus tatsächlichen Steuern	3.249,1	3,5
Latente Steueransprüche	15.841,2	1.775,8
Insgesamt	19.090,2	1.779,3

Aktive und passive Steuerlatenzen beinhalten Steuern aus zeitlich begrenzten Unterschieden (Temporary Differences) zwischen Wertansätzen nach IFRS und steuerlichen Wertansätzen des Konzernunternehmens. Die Entstehung und Entwicklung der latenten Steueransprüche ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

in EUR 1.000	Stand 31.12.2015	Ergebnis- wirksame Bewegung	Eigenkapital- wirksame Bewegung	Stand 31.12.2016
Steuerlatenzen aus temporären Differenzen aktivseitiger Positionen				
Steuerliche Verlustvorträge	12.801,0	9.116,8	0,0	21.917,7
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	-17.182,8	-428,9	0,0	-17.611,6
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair-Value	-40.842,9	2.485,5	0,0	-38.357,3
Vermögenswerte Available-for-Sale	-3.841,7	1.353,3	95,7	-2.392,7
Derivate	-120.334,9	50.448,3	0,0	-69.886,6
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,0	160,7	0,0	160,7
Steuerlatenzen aus temporären Differenzen passivseitiger Positionen				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.704,0	672,2	0,0	4.376,2
Derivate	83.857,6	-28.464,6	0,0	55.393,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	81.076,2	-20.380,7	0,0	60.695,6
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.580,7	-1.001,0	0,0	579,8
Rückstellungen	958,5	-25,0	32,9	966,4
Insgesamt	1.775,8	13.936,7	128,7	15.841,2

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2015 stellen sich wie folgt dar:

in EUR 1.000	Stand 26.9.2015	Ergebnis- wirksame Bewegung	Eigenkapital- wirksame Bewegung	Stand 31.12.2015
Steuerlatenzen aus temporären Differenzen aktivseitiger Positionen				
Steuerliche Verlustvorträge	11.235,6	1.565,4	0,0	12.801,0
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	-18.208,0	1.025,3	0,0	-17.182,8
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair-Value	-42.333,4	1.490,5	0,0	-40.842,9
Vermögenswerte Available-for-Sale	-4.188,2	278,7	67,8	-3.841,7
Derivate	-229.692,7	109.357,8	0,0	-120.334,9
Steuerlatenzen aus temporären Differenzen passivseitiger Positionen				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.723,2	-1.019,2	0,0	3.704,0
Derivate	190.620,2	-106.762,6	0,0	83.857,6
Verbriefte Verbindlichkeiten	84.936,3	-3.860,1	0,0	81.076,2
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.791,3	-210,6	0,0	1.580,7
Rückstellungen	1.237,1	-179,8	-98,8	958,5
Insgesamt	121,4	1.685,3	-31,0	1.775,8

Der Aktivposten für latente Steueransprüche von TEUR 15.841,2 (31.12.2015: TEUR 1.775,8) setzt sich zu TEUR 21.917,7 (31.12.2015: TEUR 12.801,0) aus aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen und zu TEUR -6.076,5 (31.12.2015: TEUR -11.025,2) aus temporären Differenzen, wie in obiger Tabelle dargestellt, zusammen.

Von den zum 31. Dezember 2016 bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 145.577,4 (31.12.2015: TEUR 200.651,5) wurden aufgrund der voraussichtlich zeitnahen Verwertbarkeit auf Basis von steuerlichen Planrechnungen TEUR 87.670,8 (31.12.2015: TEUR 51.203,9) berücksichtigt. Bei einem Steuersatz von 25 % resultiert ein Aktivposten von TEUR 21.917,7 (31.12.2015: TEUR 12.801,0). Der Anstieg des Steueraktivums resultiert im Wesentlichen aus der schnelleren Verwertungsmöglichkeit des steuerlichen Verlustvortrags der Kommalkredit infolge der 2016 erfolgten Bildung einer Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH als Gruppenträger (für Details siehe Punkt 23).

Die Verwertung steuerlicher Verlustvorträge im Berichtsjahr betrug unter Anwendung des Steuersatzes von 25 % TEUR 13.768,5 (Vorjahr: TEUR 1.003,7). Der zum 1. Jänner 2016 vorhandene Aktivposten von TEUR 12.801,0 wurde somit zur Gänze verbraucht.

Innerhalb der nächsten zwölf Monate ist eine Realisierung von TEUR 2.608,4 des zum 31. Dezember 2016 aktivierten Verlustvortrages in Höhe von TEUR 21.917,7 geplant. Der verbleibende Betrag in Höhe von TEUR 19.309,3 wird voraussichtlich in den darauf folgenden vier Jahren verbraucht werden.

Für latente Steueraktiva aus Finanzinstrumenten sowie Rückstellungen ist eine Realisierung (abgesehen von Bewertungs- und Abreifungseffekten) innerhalb der nächsten zwölf Monate nicht geplant. Steuererstattungsansprüche aus tatsächlichen Steuern betreffen die laufende Steuerverrechnung und sind kurzfristiger Natur.

37. SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

in EUR 1.000	31.12.2016	31.12.2015
Sonstige Vermögensgegenstände	16.086,0	6.905,2
Rechnungsabgrenzungsposten	1.424,5	897,0
Insgesamt	17.510,6	7.802,2

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten die folgenden wesentlichen Positionen: Forderungen aus Leistungsverrechnung an die KF in Höhe von TEUR 10.504,1 (31.12.2015: TEUR 1.735,5), Zinsforderungen in Höhe von TEUR 1.561,9 (31.12.2015: TEUR 1.699,2), Forderungen aus der Abwicklung von Förderungen in Höhe von TEUR 684,5 (31.12.2015: TEUR 708,2).

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen periodengerecht abgegrenzte Fees und Verwaltungsaufwendungen.

38. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

in EUR 1.000	31.12.2016	31.12.2015
Täglich fällig	226.607,0	327.198,7
Andere Verbindlichkeiten	568.420,9	136.777,0
Insgesamt	795.027,9	463.975,7

In den täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen in Höhe von TEUR 216.491,6 (31.12.2015: TEUR 327.174,4) ausgewiesen. In den anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind TEUR 313.930,0 (31.12.2015: TEUR 0,0) an mittelfristigen Geldmitteln aus dem TLTRO II-Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der Europäischen Zentralbank (EZB), TEUR 150.000,0 (31.12.2015: TEUR 30.000,0) an Refinanzierungsmitteln aus dem EZB-Tender und TEUR 64.638,9 (31.12.2015: TEUR 67.048,1) an besicherten Krediten der Europäischen Investitionsbank enthalten.

39. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

in EUR 1.000	31.12.2016	31.12.2015
Täglich fällig	5.447,3	4.299,1
Kundeneinlagen	205.392,1	8.840,4
Sonstige Kundenverbindlichkeiten	341.253,6	369.862,8
Insgesamt	552.093,0	383.002,3

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden enthalten kurz- bis mittelfristige Einlagen von Firmenkunden, Kommunen und kommunalnahen Gesellschaften in Höhe von TEUR 210.826,3 (31.12.2015: TEUR 9.039,5) und sonstige, langfristige Kundenverbindlichkeiten von TEUR 341.253,6 (31.12.2015: TEUR 369.862,8).

Weiters werden in den täglich fälligen Verbindlichkeiten an Kunden als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten (Geschäfte mit Nicht-Bank-Finanzinstituten) gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen in Höhe von TEUR 13,1 (31.12.2015: TEUR 4.100,0) ausgewiesen.

Die Bank führt kein Retail-Kundengeschäft.

40. DERIVATE

Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung von Zins- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen. Auf der Passivseite werden die negativen beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente ausgewiesen (Details zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte siehe Punkt 15) und stellen sich wie folgt dar (Darstellung inkludiert Zinsabgrenzungen):

in EUR 1.000	31.12.2016	31.12.2015
Zinsbezogene Geschäfte	248.296,5	371.172,1
<i>davon in Fair- Value Hedges</i>	<i>91.783,9</i>	<i>104.218,9</i>
Währungsbezogene Geschäfte	15.051,0	56.005,3
<i>davon in Fair-Value Hedges</i>	<i>1.453,1</i>	<i>28.626,2</i>
Insgesamt	263.347,5	427.177,4

Die Struktur der derivativen Finanzinstrumente inklusive ihrer Marktwerte ist unter Punkt 66 abgebildet.

41. VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

in EUR 1.000	31.12.2016	31.12.2015
Begebene Schuldverschreibungen	1.169.155,8	1.794.324,0
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	610.009,6	733.570,0
Insgesamt	1.779.165,4	2.527.894,0

Die verbrieften Verbindlichkeiten enthalten in den Positionen „Begebene Schuldverschreibungen“ und „Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten“ fundierte Bankschuldverschreibungen (Covered Bonds) der Kommunalkredit im Buchwert von TEUR 1.362.141,7 (31.12.2015: TEUR 1.489.490,8), welche durch einen Deckungsstock besichert sind. Neben Covered Bonds inkludiert diese Bilanzposition im Wesentlichen langlaufende Senior Unsecured-Anleihen. Im Jahr 2017 werden verbrieftete Verbindlichkeiten im Nominale von TEUR 318.171,7 (2016: TEUR 383.530,3) fällig.

42. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Die nachrangigen Verbindlichkeiten gliedern sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt:

Art der Verbindlichkeit	Zinssatz 31.12.2016	Währung	Nominale in EUR 1.000	Buchwert in EUR 1.000
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,670 %	EUR	10.000,0	11.812,8
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,670 %	EUR	10.000,0	11.812,8
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,018 %	EUR	10.000,0	9.961,3
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,018 %	EUR	9.000,0	8.965,1
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,080 %	EUR	10.000,0	10.061,0
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,080 %	EUR	800,0	804,9
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,080 %	EUR	10.200,0	10.262,2
Nachrangige Anleihe 2006-2021	5,400 %	EUR	5.000,0	6.166,6
Insgesamt			65.000,0	69.846,8

Die Kommunalkredit verfügt über nachrangige Verbindlichkeiten im Nominale von TEUR 65.000,0 (31.12.2015: TEUR 65.000,0) und Buchwerten in Höhe von TEUR 69.846,8 (31.12.2015: TEUR 73.848,2); Die Abweichung zwischen Buchwert und Nominale ist auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 zurückzuführen.

Die Zinsaufwendungen für sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten betragen im Berichtszeitraum TEUR 2.675,8 (26.9. bis 31.12.2015: TEUR 873,6). Ansprüche von Gläubigern auf Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig und dürfen im Falle des Konkurses oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Bedingungen des Teil 2 Titel I Kapitel 4 der EU-Verordnung 575/2013 (CRR) und sind regulatorisch als Ergänzungskapital anrechenbar.

43. RÜCKSTELLUNGEN

In den Rückstellungen werden zum 31. Dezember 2016 ausschließlich langfristige Personalrückstellungen ausgewiesen (für Details zu Rückstellungen siehe auch Punkt 22).

in EUR 1.000	Anfangsbestand 1.1..2016	Veränderungen		Endbestand 31.12.2016
		ausgewiesen im Personalaufwand	ausgewiesen im Gesamtergebnis bzw. Eigenkapital	
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	1.551,4	-102,6	-33,6	1.415,3
Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen	5.442,8	455,2	165,2	6.063,3
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	382,6	-41,5	0,0	341,0
Insgesamt	7.376,9	311,1	131,6	7.819,6

Das versicherungsmathematische Rückstellungserfordernis entwickelte sich 2016 wie folgt:

in EUR 1.000		Pensionsver- pflichtungen	Rückstellung für		Summe
			Abfertigungs- verpflichtungen	Jubiläums- verpflichtungen	
Stand 31.12.2015					
Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation - DBO) zum 31.12.2015					
		2.008,7	5.442,8	382,6	7.834,1
	- ausgelagertes Vermögen (plan assets)	-457,3	0,0	0,0	-457,3
	Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis zum 31.12.2015	1.551,4	5.442,8	382,6	7.376,9
	Dienstzeitaufwand (current service cost)	67,0	360,5	13,6	
	Zinsaufwand (interest cost)	40,7	94,7	2,5	
	Versicherungsmathematischer Gewinn(-) / Verlust(+) aus der Verpflichtung	-30,6	165,2	5,5	
	<i>davon aus Änderungen der demografischen Annahmen</i>	0,0	0,0	0,0	
	<i>davon erfahrungsbedingte Veränderungen</i>	-135,1	-36,9	0,5	
	<i>davon aus Änderungen der finanziellen Annahmen</i>	104,5	202,1	4,9	
	Zahlungen	-200,0	0,0	-63,1	
	Veränderung DBO 2016	-122,9	620,4	-41,5	
	Veränderung des ausgelagerten Vermögens (plan assets) 2016	-13,2	0,0	0,0	
	DBO zum 31.12.2016	1.885,8	6.063,3	341,0	8.290,1
	- ausgelagertes Vermögen (plan assets)	-470,5	0,0	0,0	-470,5
	Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis zum 31.12.2016	1.415,3	6.063,3	341,0	7.819,6
	Duration der leistungsorientierten Verpflichtung in Jahren	23	14		
	Sensitivität des DBO bei Änderung des Rechnungszinssatzes von				
	plus 0,5 %	-10,2 %	-6,5 %		
	minus 0,5 %	11,8 %	7,1 %		
	Sensitivität des DBO bei abweichender Gehaltsentwicklung von				
	plus 0,5 %		7,0 %		
	minus 0,5 %		-6,4 %		
	Sensitivität des DBO bei abweichender Steigerung der Pensionszahlung von				
	plus 0,5 %	8,3 %			
	minus 0,5 %	-7,4 %			

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2015 stellen sich wie folgt dar:

in EUR 1.000	Anfangsbestand laut Eröffnungsbilanz	Veränderungen		Endbestand 31.12.2015
		ausgewiesen im Personalaufwand	ausgewiesen im Gesamtergebnis bzw. Eigenkapital	
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	1.737,1	74,6	-260,3	1.551,4
Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen	5.724,4	-146,7	-134,9	5.442,8
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	332,7	49,9	0,0	382,6
Insgesamt	7.794,2	-22,2	-395,1	7.376,9

Das versicherungsmathematische Rückstellungserfordernis entwickelte sich 2015 wie folgt:

in EUR 1.000	Rückstellung für			Summe
	Pensionsverpflichtungen	Abfertigungsverpflichtungen	Jubiläumsverpflichtungen	
Stand 26.09.2015				
Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation - DBO) zum 26.9.2015	2.184,3	5.724,4	332,7	8.241,4
- ausgelagertes Vermögen (plan assets)	-447,2	0,0	0,0	-447,2
Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis zum 26.9.2015	1.737,1	5.724,4	332,7	7.794,2
Dienstzeitaufwand (current service cost)	23,2	105,9	3,5	
Zinsaufwand (interest cost)	8,7	22,2	1,3	
Versicherungsmathematischer Gewinn(-) / Verlust(+) aus der Verpflichtung	-252,4	-134,9	45,1	
<i>davon aus Änderungen der demografischen Annahmen</i>	0,0	0,0	0,0	
<i>davon erfahrungsbedingte Veränderungen</i>	-23,5	-134,9	24,5	
<i>davon aus Änderungen der finanziellen Annahmen</i>	-228,9	0,0	20,6	
Zahlungen	0,0	-274,8	0,0	
Sonstige Veränderungen	44,9	0,0	0,0	
Veränderung DBO 26.9.2015-31.12.2015	-175,6	-281,6	49,9	
Veränderung des ausgelagerten Vermögens (plan assets) 26.9.2015-31.12.2015	-10,0	0,0	0,0	
DBO zum 31.12.2015	2.008,7	5.442,8	382,6	7.834,1
- ausgelagertes Vermögen (plan assets)	-457,3	0,0	0,0	-457,3
Versicherungsmathematisches Rückstellungserfordernis zum 31.12.2015	1.551,4	5.442,8	382,6	7.376,9
Duration der leistungsorientierten Verpflichtung in Jahren	23,3	14,4		
Sensitivität des DBO bei Änderung des Rechnungszinssatzes von				
plus 0,5 %	-10,4 %	-6,8 %		
minus 0,5 %	12,1 %	7,5 %		
Sensitivität des DBO bei abweichender Gehaltsentwicklung von				
plus 0,5 %		7,3 %		
minus 0,5 %		-6,7 %		
Sensitivität des DBO bei abweichender Steigerung der Pensionszahlung von				
plus 0,5 %	8,2 %			
minus 0,5 %	-7,4 %			

Die Entwicklung des Zeitwertes des Planvermögens ist in folgender Aufstellung ersichtlich:

in EUR 1.000	1.1.-31.12.2016	26.9.-31.12.2015
Stand 1.1. (Vorjahr: 26.09.)	457,3	447,2
Zinsertrag	10,3	2,2
Versicherungsmathematisches Ergebnis durch erfahrungsbedingte Änderungen	2,9	7,8
Veränderung im Geschäftsjahr	13,2	10,0
Stand 31.12.	470,5	457,3

In folgender Tabelle ist das Planvermögen nach Asset-Klassen gegliedert ersichtlich:

	31.12.2016	31.12.2015
Wertpapiere – Euro	7,7 %	21,6 %
Wertpapiere – Euro High Yield	6,6 %	9,7 %
Wertpapiere –Euro Emerging Markets	13,0 %	0,0 %
Wertpapiere – Euro Corporate	13,7 %	18,2 %
Wertpapiere – Nicht-Euro	0,3 %	0,0 %
Eigenkapitalinstrumente – Euro	13,0 %	15,1 %
Eigenkapitalinstrumente – Nicht-Euro	11,2 %	10,8 %
Eigenkapitalinstrumente – Emerging Markets	10,8 %	0,7 %
Alternative Investments	3,5 %	1,8 %
Immobilien	4,5 %	4,4 %
Barmittel	15,9 %	17,7 %
Insgesamt	100,0 %	100,0 %

Zum 31. Dezember 2016 haben 17,4 % (31.12.2015: 19,2 %) der Assets des Planvermögens keinen an einem aktiven Markt notierten Marktpreis. Für 2017 werden, bei gleichbleibenden Rechnungsparametern, für die leistungsorientierten Pensionspläne folgende Entwicklungen erwartet:

in EUR 1.000	
Defined Benefit Obligation (DBO) zum 1.1.2017	1.885,8
Erwarteter Dienstzeitaufwand	67,0
Erwarteter Zinsaufwand	37,7
Erwartete Zahlungen	0,0
Erwartetes versicherungsmathematisches Ergebnis	-48,7
DBO zum 31.12.2017	1.941,8

in EUR 1.000	
Planvermögen zum 1.1.2017	470,5
Erwarteter Zinsertrag	9,4
Erwartete Zahlungen durch den Fonds	0,0
Erwartete Dotierung durch Arbeitgeber	0,0
Erwartetes versicherungsmathematisches Ergebnis	-0,2
Erwartetes Planvermögen zum 31.12.2017	479,7

44. STEUERSCHULDEN AUS TATSÄCHLICHEN STEUERN

Die Steuerverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016 betragen TEUR 1.695,3 (31.12.2015: TEUR 3.969,9). Davon stammen TEUR 891,4 (31.12.2015: TEUR 2.954,8) aus der laufenden Körperschaftsteuer und TEUR 803,9 (31.12.2015: TEUR 1.015,1) aus der Umsatzsteuer- und sonstiger Steuerverrechnung und sind somit kurzfristiger Natur.

45. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in EUR 1.000	31.12.2016	31.12.2015
Rechnungsabgrenzungsposten	1.972,5	1.738,8
Sonstige Verbindlichkeiten	23.058,0	16.766,9
Stand 31.12.	25.030,5	18.505,7

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen periodengerecht abgegrenzte Fee- und Haftungsprovisionserträge.

In den sonstigen Verbindlichkeiten ist die mit dem Abgabenänderungsgesetz 2016 beschlossene einmalige Sonderzahlung der Stabilitätsabgabe der österreichischen Banken („Bankensteuer“) von TEUR 7.718,4 (31.12.2015: TEUR 0,0) berücksichtigt. Weiters beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten vor allem Abgrenzungen für personalbezogene Aufwendungen und Abgrenzungen für Prüfungs-, Rechts- und Beratungsaufwendungen.

46. EIGENKAPITAL

A. Entwicklung und Zusammensetzung

Das Grundkapital der Kommunalkredit zum 31. Dezember 2016 beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 159.491.290,16 und ist eingeteilt in 31.007.059 Stückaktien, welche zu 99,78 % (entspricht 30.938.843 Stückaktien) von der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien und zu 0,22 % (entspricht 68.216 Stückaktien) vom Österreichischen Gemeindebund gehalten werden. Jede Stückaktie ist am Grundkapital im gleichen Ausmaß beteiligt. Der Nennwert einer Aktie beträgt EUR 5,14. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile und keine genehmigten Anteile.

Die Entwicklung und Zusammensetzung des IFRS-Eigenkapitals ist unter Punkt IV (Eigenkapitalveränderungsrechnung) dargestellt.

B. Bedienung des Eigenkapitals / Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 10. März 2017 vorschlagen, vom Bilanzgewinn 2016 der Kommunalkredit Austria AG nach UGB/BWG in Höhe von TEUR 44.999,9 einen Betrag von TEUR 32.000,0 auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von TEUR 12.999,9 auf neue Rechnung vorzutragen.

C. Eigenmittelmanagement und regulatorische Eigenmittelkennzahlen

Für die Kommunalkredit gelten die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR. Auf Basis dieser Regelung und der Berücksichtigung eines Kapitalerhaltungspuffers für 2016 von 0,625 % ist zum 31. Dezember 2016 eine harte Kernkapitalquote von mindestens 5,125 %, eine Kernkapitalquote von mindestens 6,625 % und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 8,625 % vorgeschrieben.

Das Eigenkapitalmanagement der Kommunalkredit ist auf eine Mindest-Tier 1-Ratio von 13 % ausgerichtet. Die gesetzlichen Erfordernisse wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Die operative Überwachung und Steuerung findet neben laufendem Monitoring mittels monatlichen Berichten an den Gesamtvorstand statt. Das Eigenkapitalmanagement wird auch unter Punkt 70 Risikomanagement – im Kapitel „Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung“ (ICAAP) – dargestellt.

C.1. Regulatorische Kreditinstitutsgruppe

Die Kommunalkredit ist Teil einer Kreditinstitutsgruppe, deren oberste Muttergesellschaft die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) ist, welche 100 % an der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Gesona) hält. Gesona ist im Eigentum von 99,78 % der Kommunalkredit. Nachdem sowohl Satere als auch Gesona als Finanzholdinggesellschaften im Sinn der CRR einzustufen sind, ist die Kommunalkredit als einziges Kreditinstitut nach Art. 11 Abs. 2 und Abs. 3 CRR verpflichtet die Anforderungen der in den Teilen 2 bis 4 (Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Großkredite), Teil 6 (Liquidität) und Teil 7 (Verschuldung) CRR auf konsolidierter Lage zu erfüllen. Ebenso stellt die Kommunalkredit nach § 30 Abs. 5 BWG das übergeordnete Kreditinstitut dar, welches für die Einhaltung der Bestimmungen des BWG für Kreditinstitutsgruppen verantwortlich ist.

Neben Satere, Gesona und Kommunalkredit ist noch die Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH als Anbieter von Nebendienstleistungen Bestandteil der regulatorischen Kreditinstitutsgruppe.

Die nach den Anforderungen der CRR ermittelten Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen der Kreditinstitutsgruppe nach UGB/BWG zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

Bemessungsgrundlage in EUR 1.000	gemäß Art. 92 CRR 31.12.2016	gemäß Art. 92 CRR 31.12.2015
Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR	688.041,3	761.956,3
Eigenmittelerfordernisse		
<i>davon Kreditrisiko</i>	42.075,8	43.583,1
<i>davon Operationelles Risiko</i>	8.859,0	7.755,6
<i>davon CVA-Charge</i>	4.099,8	9.611,7
<i>davon Ausfallfonds einer qualifizierten Gegenpartei</i>	8,6	6,1
Insgesamt (Eigenmittel-Soll vor Kapitalerhaltungspuffer)	55.043,3	60.956,5
Kapitalerhaltungspuffer	4.300,3	0,0
Eigenmittel-Soll	59.343,6	60.956,5

Eigenmittel Ist	31.12.2016	31.12.2015
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (Common Equity Tier 1)	226.191,5	193.643,2
Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten	64.832,9	65.000,0
Anrechenbare Eigenmittel (Tier 1 und Tier 2)	291.024,4	258.643,2
Freie Eigenmittel	231.680,8	197.686,6
Gesamtkapitalquote	42,3 %	33,9 %
Harte Kernkapitalquote	32,9 %	25,4 %

Die dargestellten Eigenmittel berücksichtigen die Jahresergebnisse 2016 der einbezogenen Gruppenunternehmen nach UGB/BWG in Höhe von TEUR 37.246,7, die geplante Dividende von TEUR 32.000,0 wurde eigenmittelreduzierend abgezogen.

C.2. Regulatorische Eigenmittel der Kommunalkredit Austria AG

Die nach den Anforderungen der CRR ermittelten Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen auf Ebene des Einzelabschlusses der Kommunalkredit nach UGB/BWG zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

Bemessungsgrundlage in EUR 1.000	gemäß Art. 92 CRR 31.12.2016	gemäß Art. 92 CRR 31.12.2015
Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR	686.130,0	761.841,3
Eigenmittelerfordernisse		
<i>davon Kreditrisiko</i>	42.066,2	43.573,9
<i>davon Operationelles Risiko</i>	8.715,8	7.755,6
<i>davon CVA-Charge</i>	4.099,8	9.611,7
<i>davon Ausfallfonds einer qualifizierten Gegenpartei</i>	8,6	6,1
Insgesamt (Eigenmittel-Soll vor Kapitalerhaltungspuffer)	54.890,4	60.947,3
Kapitalerhaltungspuffer	4.288,3	0,0
Eigenmittel-Soll	59.178,7	60.947,3

Eigenmittel Ist	31.12.2016	31.12.2015
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (Common Equity Tier 1)	225.500,6	194.897,7
Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten	64.832,9	65.000,0
Anrechenbare Eigenmittel (Tier 1 und Tier 2)	290.333,5	259.897,7
Freie Eigenmittel	231.154,8	198.950,4
Gesamtkapitalquote	42,3%	34,1%
Harte Kernkapitalquote	32,9%	25,6%

Die dargestellten anrechenbaren Eigenmittel berücksichtigen den Jahresüberschuss 2016 des Kommunalkredit-Einzelabschlusses nach UGB/BWG in Höhe von TEUR 37.508,1; die in der Hauptversammlung vom 10. März 2017 vorgeschlagene Dividende von TEUR 32.000,0 wurde eigenmittelreduzierend abgezogen.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER KOMMUNALKREDIT-GRUPPE

Die Vergleichszahlen des Vorjahres reflektieren spaltungsbedingt das Rumpfgeschäftsjahr vom 26. September 2015 bis 31. Dezember 2015 und liefern daher nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit mit den Zahlen für das Berichtsjahr (siehe dazu auch Punkt 2).

47. ZINSERGBNIS

in EUR 1.000	1.1.-31.12.2016	26.9.-31.12.2015
Zinsertrag	172.112,2	57.573,5
Zinsertrag aus Forderungen an Kreditinstitute	146,0	104,9
Zinsertrag aus Forderungen an Kunden	82.772,1	23.191,0
Zinsertrag aus Derivaten	82.557,2	32.619,0
Zinsertrag aus Vermögenswerten Available-for-Sale	6.518,2	1.634,5
Zinsertrag aus sonstigen Vermögenswerten	118,7	24,1
Zinsaufwand	-135.590,5	-48.237,8
Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-695,3	-298,4
Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-14.653,7	-3.643,3
Zinsaufwand für Derivate	-62.947,1	-24.133,1
Zinsaufwand für verbriefte Verbindlichkeiten	-54.618,6	-19.289,4
Zinsaufwand für Nachrangkapital	-2.675,8	-873,6
Zinsergebnis	36.521,7	9.335,7

Das Zinsergebnis beträgt TEUR 36.521,7 (26.9.-31.12.2015: TEUR 9.335,7) und resultiert im Wesentlichen aus der stabilen Ertragsbasis des in der Spaltung übernommenen Bestandsportfolios sowie der ebenfalls übernommenen Refinanzierungen. Zusätzlich enthält das Zinsergebnis positive Ergebnisbeiträge aus dem seit der Spaltung generierten Neugeschäftsvolumen. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt dargestellt.

Aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, resultiert ein Zinsertrag von TEUR 53.538,4 (26.9.-31.12.2015: TEUR 23.356,3) und ein Zinsaufwand von TEUR 72.643,4 (26.9.-31.12.2015: TEUR 24.165,1). Derivate werden in der Kommunalkredit überwiegend zur Absicherung gegenüber Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen. Die Zinserträge und -aufwendungen werden brutto, getrennt nach ein- und ausgehenden Zahlungen, erfasst.

In der Berichtsperiode wurden für Guthaben bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) sowie für sonstige Ausleihungen bei Kreditinstituten negative Zinsen in Höhe von TEUR 371,8 (26.9.-31.12.2015: TEUR 87,8) gezahlt. Der korrespondierende Zinsaufwand ist unter den Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in obiger Tabelle ausgewiesen.

48. KREDITRISIKOERGEBNIS

Das Kreditrisikoergebnis im Berichtszeitraum 2016 beträgt TEUR 64,6 (26.9.-31.12.2015: TEUR -7,8) und enthält ausschließlich die Reduktion der pauschalen Risikovorsorge gemäß IAS 39.64. Es gab in der Berichtsperiode 2016 analog dem Zeitraum des Vorjahres keine Kreditausfälle. Die Non-Performing-Loan-Ratio beträgt weiterhin 0,0 %.

Im Kreditrisikoergebnis wird die Veränderung der Risikovorsorgen für nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertetes Kreditgeschäft dargestellt (siehe Punkt 9).

49. PROVISIONSERGEBNIS

in EUR 1.000	1.1.-31.12.2016	26.9.-31.12. 2015
Provisionserträge	17.312,4	4.745,9
Förderungs- und Beratungsmanagement	16.961,6	4.730,1
Kreditgeschäft	162,1	15,7
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	188,8	0,0
Provisionsaufwände	-522,6	-112,6
Kreditgeschäft	-33,1	-15,3
Wertpapiergeschäft	-357,5	-78,2
Geld- und Devisenhandel	-132,0	-19,0
Provisionsergebnis	16.789,8	4.633,3

Das Provisionsergebnis von TEUR 16.789,8 (26.9.-31.12.2015: TEUR 4.633,3) ist wesentlich bestimmt durch die Umsatzerlöse der KPC aus dem Förderungs- und Beratungsmanagement in Höhe von TEUR 16.961,6 (26.9.-31.12.2015: TEUR 4.730,1). Die Erträge aus dem Kreditgeschäft in Höhe von TEUR 162,1 (26.9.-31.12.2015: TEUR 15,7) beinhalten im Wesentlichen Gestionsprovisionen und Haftungsentgelte. Demgegenüber stehen Provisionsaufwendungen aus dem Kreditgeschäft in Höhe von TEUR -33,1 (26.9.-31.12.2015: TEUR -15,3), aus dem Wertpapiergeschäft in Höhe von TEUR -357,5 (26.9.-31.12.2015: TEUR -78,2) sowie dem Geld- und Devisenhandel in Höhe von TEUR -132,0 (26.9.-31.12.2015: TEUR -19,0). Provisionserträge und Provisionsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt erfasst.

50. ERGEBNIS AUS ANTEILEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Das Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen in Höhe von TEUR -2.322,4 (26.9.-31.12.2015: TEUR 47,4) resultiert aus der Wertminderung des Beteiligungsansatzes der Kommunalleasing. Der Buchwert der Beteiligung wurde 2016 im Rahmen der Werthaltigkeitsüberprüfung anhand von Planrechnungen auf TEUR 0,0 reduziert. Nähere Details zur Beteiligung an assoziierten Unternehmen sind unter Punkt 32 dargestellt.

51. HANDELS- UND BEWERTUNGERGEBNIS

Das Handels- und Bewertungsergebnis ist im Geschäftsjahr 2016 mit TEUR 36.231,5 (26.9.-31.12.2015: TEUR 1.659,5) positiv und stellt sich im Detail wie folgt dar:

in EUR 1.000	1.1.-31.12.2016	26.9.-31.12. 2015
a) Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	-9.719,8	-1.204,9
<i>davon Fair-Value-Option</i>		
<i>a1) davon Darlehen</i>	-5.844,3	-5.962,0
<i>a2) davon Zugehörige Zinsabsicherungsderivate</i>	-3.875,5	4.757,1
b) Ergebnis aus vorzeitiger Tilgung von Eigenemissionen und aus der Platzierung von Aktivbeständen	48.119,8	2.811,4
c) Bewertungsergebnis aus dem Fair-Value-Hedge	-2.163,2	54,8
<i>c1) davon Zinsabsicherungsderivate</i>	39.932,7	-13.193,1
<i>c2) davon Basisinstrumente</i>	-42.095,9	13.247,9
d) Fremdwährungsbewertung	-5,5	-1,8
Insgesamt	36.231,5	1.659,5

51.1 Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten

Die Kommunalkredit designiert Vermögenwerte in diese Kategorie, um Inkongruenzen, welche bei der Bewertung oder Erfassung von Gewinnen oder Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage entstehen, zu vermeiden oder zu verringern (Accounting Mismatch), beziehungsweise wenn Vermögenwerte auf Fair-Value-Basis gemanagt, gemessen und den Führungskräften auf dieser Basis berichtet werden.

Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten beträgt 2016 TEUR -9.719,8 (26.9.-31.12.2015: TEUR -1.204,9) und setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Die Ergebnisauswirkung aus Fair Value gewidmeten Darlehen beträgt TEUR -5.844,3 (26.9.-31.12.2015: TEUR -5.962,0). Darin ist 2016 ein Effekt aufgrund von Credit-Spread-Änderungen in Höhe von TEUR -3.610,0 (26.9.-31.12.2015: TEUR 110,0) enthalten; der kumulierte Effekt aus Credit-Spread-Änderungen beträgt TEUR -3.500,0 (26.9.-31.12.2015: TEUR 110,0). Darüber hinaus spiegelt diese Ergebniskomponente zinsbedingte Bewertungsänderungen sowie Abreifeffekte (Pull-to-Par-Effekt) der kumuliert positiven Fair-Value-Bewertungen wider.

- Zinsabsicherungsderivate, die nicht Teil eines Fair-Value-Hedges sind, zeigen 2016 eine negative Entwicklung in Höhe von TEUR -3.875,5 (26.9.-31.12.2015: TEUR 4.757,1).
- Die Fair-Value-Option auf der Passivseite wurde nicht in Anspruch genommen.

51.2 Realisierte Ergebnisse aus Tilgungen/Rückkäufen von Eigenemissionen und der Platzierung von Aktivbeständen

Aus der vorzeitigen Tilgung von Eigenemissionen (verbriefte Verbindlichkeiten) und der Schließung der dazugehörigen Absicherungsderivate resultierte ein positives Ergebnis von TEUR 51.120,7 (26.9.-31.12.2015: TEUR 2.811,4). Weiters hat die Kommunalkredit Ende des Jahres 2016 ein verbindliches Angebot zum Verkauf eines Kreditpakets aus dem Bestandsportfolio mit einem Volumen von EUR 179,0 Mio. gelegt; der voraussichtliche Aufwand wurde im Berichtsjahr 2016 mit TEUR -3.000,9 (26.9.-31.12.2015: TEUR 0,0) erfasst.

51.3 Bewertungsergebnis aus dem Fair-Value Hedge

Das Bewertungsergebnis aus dem Fair-Value-Hedge zeigt die Ineffektivitäten der von der Kommunalkredit bilanzierten Sicherungsbeziehungen. Details zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und zur Messung der Effektivität werden unter Punkt 16 dargestellt.

51.4 Ergebnis des Held-for-Trading-Bestandes nach IFRS (Zinsabsicherungsderivate; Fremdwährungsbewertung)

Die Kommunalkredit betreibt gemäß Geschäftsstrategie keine Aktivitäten mit Handelsabsicht. Das Ergebnis aus der Bewertung von Derivaten ist gemäß IFRS dem Held-for-Trading-Bestand zuzuordnen. In der Kommunalkredit stellen diese jedoch keine Handelspositionen, sondern wirtschaftliche Hedge-Beziehungen dar.

Das Ergebnis des Held-for-Trading-Bestandes nach IFRS beträgt TEUR -3.881,0 (26.9.-31.12.2015: TEUR 4.755,3) und inkludiert folgende, in oben gezeigter Tabelle ausgewiesene, Komponenten:

- a2) Zinsabsicherungsderivate (Trading) in Höhe von TEUR -3.875,5 (26.9.-31.12.2015: TEUR 4.757,1)
- d) Fremdwährungsbewertung in Höhe von TEUR -5,5 (26.9.-31.12.2015: TEUR -1,8)

52. VERWALTUNGSaufWAND

in EUR 1.000	1.1.-31.12.2016	26.9.-31.12. 2015
Personalaufwand	-31.472,4	-7.904,5
Gehälter	-23.460,3	-6.269,7
Gesetzliche soziale Abgaben	-5.716,6	-1.228,5
Freiwillige soziale Abgaben	-688,0	-130,8
Aufwendungen für Altersvorsorge und Sozialkapital	-1.607,5	-275,5
Sachaufwendungen	-15.836,2	-4.244,0
Abschreibungen und Wertminderung	-2.021,5	-520,0
auf immaterielle Vermögensgegenstände	-269,6	-78,8
auf Sachanlagen	-1.751,8	-441,2
Insgesamt^{*)}	-49.330,0	-12.668,5

^{*)} Die Nettogröße nach Weiterverrechnung an die KA Finanz AG beträgt TEUR 38.457,2 (26.9.-31.12.2015: TEUR 10.200,4).

Der Brutto-Verwaltungsaufwand vor Weiterverrechnung an die KF betrug im Berichtszeitraum TEUR 49.330,0 (26.9.-31.12.2015: TEUR 12.668,5). Die Kommunalkredit agiert als Dienstleister für die Abwicklung operativer Bankgeschäfte der KF. Die zu erbringenden Leistungen sind in einem Service Agreement und einem Service Level Agreement definiert. Anhand von genauen Zeitaufzeichnungen der Mitarbeiter/innen werden anteilige Personal- und Sachkosten an die KF weiterverrechnet. Im Jahr 2016 wurden aus diesem Titel Personal- und Sachaufwendungen von der Kommunalkredit an die KF in Höhe von TEUR 10.872,9 (26.9.-31.12.2015: TEUR 2.468,1) weiterverrechnet, welche im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen sind. Der Netto-Verwaltungsaufwand nach Weiterverrechnung beträgt TEUR 38.457,2 (26.9.-31.12.2015: TEUR 10.200,4).

Der im Personalaufwand enthaltene Aufwand für beitragsorientierte Pensionspläne (kollektivvertragliche Leistungen an die Pensionskasse) beträgt 2016 TEUR 208,3 (26.9.-31.12.2016: TEUR 162,6).

Die Sachaufwendungen vor Weiterverrechnung beinhalten die folgenden Positionen:

in EUR 1.000	1.1.-31.12.2016	26.9.-31.12. 2015
Dienstleistungen Dritter	-5.851,7	-1.699,8
Datenverarbeitung	-2.045,1	-471,2
Konsultations- und Prüfungskosten	-1.912,6	-208,3
Externe Nachrichtendienste	-1.332,8	-238,2
Personalsuche und Entwicklung	-1.252,8	-216,2
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	-1.080,9	-691,6
Rating	-208,5	-91,2
Sonstiger Sachaufwand	-2.151,8	-627,6
Insgesamt	-15.836,2	-4.244,0

Die auf die Berichtsperiode entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen TEUR 210,0 (26.9.-31.12.2015: TEUR 118,5), davon entfallen TEUR 143,4 (26.9.-31.12.2015: TEUR 101,7) auf die Prüfung der Einzelabschlüsse, TEUR 35,2 (26.9.-31.12.2015: TEUR 16,8) auf die Prüfung des Konzernabschlusses sowie TEUR 31,3 (26.9.-31.12.2015: TEUR 0,0) auf andere Bestätigungsleistungen. Sonstige Beratungsleistungen vom Abschlussprüfer beliefen sich 2016 auf TEUR 120,0 (26.9.-31.12.2015: TEUR 19,3).

53. BANKENABWICKLUNGSFONDS

Der gemäß FMA-Bescheid geleistete Jahresbeitrag zum europäischen Bankenabwicklungsfonds, welcher gemäß BaSAG (Banken-Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) zu dotieren ist, beträgt 2016 TEUR 2.508,6 (26.9.-31.12.2015: TEUR 750).

54. SONSTIGES BETRIEBLICHES ERGEBNIS

in EUR 1.000	1.1.-31.12.2016	26.9.-31.12. 2015
Sonstiger betrieblicher Ertrag	11.530,2	2.775,3
Erträge aus der Weiterverrechnung von Personalaufwand und Sachaufwand an KF	10.872,9	2.468,1
Sonstige betriebliche Erträge	657,3	307,2
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-11.646,1	-1.055,1
Bankenstabilitätsabgabe	-11.578,6	-1.048,6
Sonstiges	-67,4	-6,5
Insgesamt	-115,9	1.720,2

Die Erträge aus der Weiterverrechnung von Personalaufwand und Sachaufwand an die KF resultieren aus den Dienstleistungen, welche gemäß Service Level Agreement für die Abwicklung der operativen Bankgeschäfte geleistet werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe der österreichischen Banken („Bankensteuer“) in Höhe von TEUR -11.578,6 (26.9.-31.12.2015: TEUR -1.048,6). Neben der laufenden Stabilitätsabgabe für 2016 von TEUR -3.860,2 (26.9.-31.12.2015: TEUR -1.048,6) enthält der Aufwand zur Gänze die mit dem Abgabenänderungsgesetz 2016 beschlossene einmalige Sonderzahlung von TEUR -7.718,4 (26.9.-31.12.2015: TEUR 0,0). Im Gegenzug zur einmalig geleisteten Sonderzahlung 2016 ergibt sich eine deutliche Reduktion der Belastung aus der laufenden Stabilitätsabgabe für Geschäftsjahre ab 2017 (erwarteter Aufwand aus der Stabilitätsabgabe 2017: EUR 0,7 Mio.).

55. ERTRAGSTEUERN

in EUR 1.000	1.1.-31.12.2016	26.9.-31.12. 2015
Laufender Steueraufwand	-390,0	-104,6
Latenter Steuerertrag	13.936,7	1.685,3
Insgesamt	13.546,7	1.580,7

Der laufende Steueraufwand errechnet sich auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres mit dem von den jeweiligen Konzernunternehmen anzuwendenden lokalen Steuersatz (alle Konzernunternehmen unterliegen wie im Vorjahr der österreichischen Körperschaftsteuer von 25 %).

Der latente Steuerertrag von TEUR 13.936,7 (26.9.-31.12.2015: TEUR 1.685,3) resultiert, neben der Veränderung temporärer Differenzen, aus der Berücksichtigung steuerlicher Verlustvorträge als Aktivposten in Höhe von TEUR 21.917,7 zum 31. Dezember 2016 (31.12.2015: TEUR 12.801,0) basierend auf dem Ergebnis steuerlicher Planrechnungen. Im Berichtsjahr kam es zu einer Verwertung steuerlicher Verlustvorträge in Höhe von TEUR -13.768,5 (26.9.-31.12.2015: TEUR -1.003,7). Aufgrund der 2016 erfolgten Bildung einer Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH als Gruppenträger (für Details siehe Punkt 23) sind in der Kommunalkredit vorhandene steuerliche Verlustvorträge aus Zeiträumen vor Wirksamwerden der Unternehmensgruppe (Vorgruppenverluste) ohne Begrenzung bis zur Höhe des eigenen Gewinnes anrechenbar. Die schnellere Verwertungsmöglichkeit des Verlustvortrages führte im Berichtsjahr zu einem Anstieg des Steueraktivums.

Der latente Steuerertrag enthält keine Beträge, die auf einer Änderung von Steuersätzen oder neuen Steuern beruhen würden. Die folgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den rechnerischen und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar:

in EUR 1.000	1.1.-31.12.2016	26.9.-31.12. 2015
Jahresergebnis vor Steuern	35.408,7	3.969,7
Rechnerischer Ertragsteueraufwand/-ertrag im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz (25 %)	-8.852,2	-992,4
Steuerminderung aufgrund von steuerbefreiten Beteiligungserträgen	19,5	0,0
Steuerminderung aufgrund sonstiger steuerbefreiter Erträge	1,8	0,0
Steuermehrung aufgrund nichtabzugsfähiger Aufwendungen	-21,4	-7,6
Aperiodischer Steueraufwand/-ertrag	-95,7	0,0
Aktivierung steuerlicher Verlustvortrag	22.885,3	2.569,0
Sonstige	-390,7	11,8
Ertragsteuern	13.546,7	1.580,7

SONSTIGE ANGABEN

56. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Mit 1. Februar 2017 wurde Karl-Bernd Fislage als Vertriebsvorstand bestellt. Er leitete zuletzt das globale Asset-Finance-Geschäft der Deutschen Bank. Der Vorstand besteht nunmehr aus Mag. Alois Steinbichler, Vorsitzender des Vorstandes, sowie Jörn Engelmann, Karl-Bernd Fislage und Mag. Wolfgang Meister als Mitglieder des Vorstandes.

Seit Anfang 2017 ist die Kommunalkredit mit einer Zweigstelle in Deutschland präsent. Vom Standort Frankfurt am Main aus bedient die Kommunalkredit verstärkt den deutschen Markt, der – nach Großbritannien – der größte Markt für Finanzierungen von Infrastrukturprojekten in Europa ist.

57. DARSTELLUNG DER UMSÄTZE NACH REGIONEN

Die Geschäftsaktivitäten der Kommunalkredit werden überwiegend im Bereich des kommunalen und infrastrukturnahen Projektgeschäfts entfaltet. Es besteht nur ein Geschäftssegment, über dessen Ergebnis regelmäßig in Form des IFRS-Konzernabschlusses an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat berichtet wird. Die Angaben zum Geschäftssegment gehen direkt aus der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Gruppe hervor. Eine Überleitung ist somit nicht erforderlich.

Informationen über geografische Gebiete für das Berichtsjahr, gegliedert in Zinsergebnis und Provisionsergebnis, sind in der folgenden Darstellung ersichtlich.

Darstellung der Umsätze nach Regionen (Sitz des Vertragspartners) 2016 (siehe auch Tabelle geografische Verteilung Kreditexposure im Punkt 70):

in EUR 1.000	Österreich	Europa	Summe
Zinsen und ähnliche Erträge	136.896,9	35.215,3	172.112,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-105.084,8	-30.505,7	-135.590,5
Zinsergebnis	31.812,1	4.709,6	36.521,7
Provisionsergebnis	13.152,6	3.637,2	16.789,8

Die Vergleichszahlen 26. September 2015 bis 31. Dezember 2015 stellen sich wie folgt dar:

in EUR 1.000	Österreich	Europa	Summe
Zinsen und ähnliche Erträge	41.965,7	15.607,8	57.573,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-34.195,6	-14.042,2	-48.237,8
Zinsergebnis	7.770,0	1.565,6	9.335,7
Provisionsergebnis	3.129,6	1.503,7	4.633,3

58. RESTLAUFZEITENGLIEDERUNG

Restlaufzeit ist der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglicher Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit, wobei bei Teilbeträgen die Restlaufzeit für jeden Teilbetrag angesetzt wird. Zinsabgrenzungen werden der Frist „bis 3 Monate“ zugerechnet.

Als Sicherheit hinterlegte Barmittel (Cash Collaterals) sind unter täglich fällig ausgewiesen (tägliche Zahlungstermine).

Details zum Liquiditätsrisikomanagement werden im Punkt 70 (Risikomanagement) dargestellt.

Eine Gliederung der Buchwerte der wesentlichen Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten zum 31. Dezember 2016 stellt sich wie folgt dar:

Vermögenswerte in EUR 1.000	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	310.457,4	0,0	0,0	0,0	0,0	310.457,4
Forderungen an Kreditinstitute	101.865,4	0,0	0,0	0,0	0,0	101.865,4
Forderungen an Kunden	43.070,6	36.467,1	222.527,9	702.502,7	1.134.360,7	2.138.929,0
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair-Value	0,0	23.905,6	36.472,5	223.915,7	407.322,3	691.616,0
Vermögenswerte Available-for-Sale	0,0	18.840,0	10.603,3	113.892,0	3.615,1	146.950,4
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Vermögenswerte	15.083,7	34,7	214,9	717,8	1.459,4	17.510,6
Insgesamt¹⁾	470.477,2	79.247,4	269.818,6	1.041.028,1	1.546.757,4	3.407.328,8

Verbindlichkeiten in EUR 1.000	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	226.607,0	160.995,7	61.886,6	334.998,0	10.540,5	795.027,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.447,3	95.044,9	90.450,2	44.486,3	316.664,3	552.093,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	322.400,9	24.934,3	403.512,2	1.028.318,1	1.779.165,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	3.100,5	0,0	6.166,6	60.579,7	69.846,8
Sonstige Verbindlichkeiten	6.323,1	7.753,6	6.429,7	3.511,6	1.012,4	25.030,5
Insgesamt¹⁾	238.377,4	589.295,6	183.700,8	792.674,7	1.417.115,0	3.221.163,6

¹⁾ Die Tabelle zeigt die wesentlichen Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; die Summe entspricht demnach nicht der Bilanzsumme.

Restlaufzeitengliederung 31. Dezember 2015:

Vermögenswerte in EUR 1.000	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Barreserve	79.693,3	0,0	0,0	0,0	0,0	79.693,3
Forderungen an Kreditinstitute	240.994,6	0,0	0,0	0,0	0,0	240.994,6
Forderungen an Kunden	15.657,2	135.372,0	220.170,0	722.184,2	1.259.634,4	2.353.017,9
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair-Value	0,0	23.662,7	37.034,9	241.730,9	450.263,4	752.691,9
Vermögenswerte Available-for-Sale	0,0	3.795,4	0,0	144.804,9	3.015,1	151.615,3
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0	2.322,4	2.322,4
Sonstige Vermögenswerte	5.375,5	109,8	178,0	697,8	1.441,1	7.802,2
Insgesamt¹⁾	341.720,6	162.939,9	257.382,9	1.109.417,8	1.716.676,4	3.588.137,6

Verbindlichkeiten in EUR 1.000	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	327.198,7	30.983,8	2.833,2	33.591,9	69.368,1	463.975,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.299,1	13.266,1	6.961,2	14.146,7	344.329,3	383.002,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	67.508,7	367.638,6	768.347,1	1.324.399,6	2.527.894,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	3.431,7	0,0	0,0	70.416,5	73.848,2
Sonstige Verbindlichkeiten	13.889,8	97,2	157,6	568,4	3.792,7	18.505,7
Insgesamt¹⁾	345.387,6	115.287,5	377.590,6	816.654,0	1.812.306,2	3.467.225,9

¹⁾ Die Tabelle zeigt die wesentlichen Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; die Summe entspricht demnach nicht der Bilanzsumme

59. KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Zur Definition der Klassen von Finanzinstrumenten siehe Punkt 17.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der von der Kommunalkredit definierten Klassen von Finanzinstrumenten und finanziellen Verbindlichkeiten mit der Überleitung zu den einzelnen Bilanzpositionen:

31.12.2016 in EUR Mio.	Klassen:	Barreserve	At Fair-Value through Profit-or-Loss: Held-for-Trading	At Fair-Value through Profit or Loss: Fair-Value-Option	Loans and Receivables: Forderungen an Kreditinstitute	Loans and Receivables: Forderungen an Kunden	Available- for-Sale	fortgeführte Anschaffungs- kosten Verbindlich- keiten	Derivate als Sicherungs- instrumente designiert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Barreserve		310,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	310,5	310,5
Forderungen an Kreditinstitute		0,0	0,0	0,0	101,9	0,0	0,0	0,0	0,0	101,9	101,9
Forderungen an Kunden		0,0	0,0	0,0	0,0	2.138,9	0,0	0,0	0,0	2.138,9	2.269,4
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair-Value		0,0	0,0	691,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	691,6	691,6
Vermögenswerte Available-for-Sale		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	147,0	0,0	0,0	147,0	147,0
Derivate		0,0	26,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	310,7	337,2	337,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	795,0	0,0	795,0	793,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	552,1	0,0	552,1	497,0
Derivate		0,0	170,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	93,2	263,3	263,3
Verbriefte Verbindlichkeiten		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.779,2	0,0	1.779,2	1.658,3
Nachrangige Verbindlichkeiten		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	69,8	0,0	69,8	56,0

Die Werte für das Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

31.12.2015 in EUR Mio.	Klassen: Barreserve	At Fair-Value through Profit-or-Loss: Held-for-Trading	At Fair-Value through Profit or Loss: Fair-Value-Option	Loans and Receivables: Forderungen an Kreditinstitute	Loans and Receivables: Forderungen an Kunden	Available- for-Sale	fortgeführte Anschaffungs- kosten Verbindlich- keiten	Derivate als Sicherungs- instrumente designiert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Barreserve	79,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	79,7	79,7
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	241,0	0,0	0,0	0,0	0,0	241,0	241,0
Forderungen an Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0	2.353,0	0,0	0,0	0,0	2.353,0	2.475,7
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair-Value	0,0	0,0	752,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	752,7	752,7
Vermögenswerte Available-for-Sale	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	151,6	0,0	0,0	151,6	151,6
Derivate	0,0	136,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	407,3	544,1	544,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	464,0	0,0	464,0	456,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	383,0	0,0	383,0	308,8
Derivate	0,0	294,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	132,8	427,2	427,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.527,9	0,0	2.527,9	2.264,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	73,8	0,0	73,8	53,6

Die Ermittlung der Fair-Values von Wertpapieren und Darlehen erfolgt gemäß der in Punkt 15 in Verbindung mit Punkt 69 beschriebenen Methodik und Hierarchie. Bei der Ermittlung der Fair-Values von nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten anderen Finanzinstrumenten werden laufzeit-, bonitäts- und instrumentspezifische Bewertungsparameter in Verbindung mit marktüblichen Bewertungsmethoden verwendet.

Das maximale Ausfallrisiko pro Klasse von Finanzinstrumenten entspricht den in der Tabelle dargestellten Buchwerten. Das maximale Ausfallrisiko von Finanzgarantien bzw. unwiderruflichen Kreditzusagen entspricht dem Nominale in Höhe von TEUR 9.530,9 (31.12.2015: TEUR 3.260,4) bzw. TEUR 39.364,1 (31.12.2015: TEUR 36.598,9).

60. WERTHALTIGKEIT NACH KLASSEN

Die Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte, gegliedert nach Klassen von Finanzinstrumenten, die weder überfällig noch wertgemindert sind, kann entsprechend der unter Punkt 9 erläuterten Risikostruktur wie folgt eingeteilt werden, wobei Engagements der Risikostufe 1 ordnungsgemäß bedient werden und demnach nicht als ausfallsgefährdet gelten:

31.12.2016 Buchwerte in EUR 1.000	Risikostatus			
	Risikostufe 0	Risikostufe 1	Risikostufe 2	Risikostufe 3
Barreserve	310.457,4	0,0	0,0	0,0
Zinsabsicherungsderivate (Trading)	26.492,8	0,0	0,0	0,0
Fair Value Option	691.616,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	112.369,5	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	2.124.231,7	21.703,9	0,0	0,0
Available-for-Sale	146.950,4	0,0	0,0	0,0
Derivate als Sicherungsinstrumente designiert	310.663,6	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	3.722.781,4	21.703,9	0,0	0,0

In den anderen außerbilanziellen Verpflichtungen im Nominale von TEUR 39.364,1 (31.12.2015: TEUR 36.598,9) sind Kreditzusagen in Höhe von TEUR 2.144,8 (31.12.2015: TEUR 2.468,7) der Risikostufe 1 zuzuordnen. Die Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften und Haftungen aus dem Kreditgeschäft) in Höhe von TEUR 9.528,4 (31.12.2015: TEUR 3.260,4) entfallen zur Gänze auf Risikostufe 0.

Die Werte für das Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

31.12.2015 Buchwerte in EUR 1.000	Risikostatus			
	Risikostufe 0	Risikostufe 1	Risikostufe 2	Risikostufe 3
Barreserve	79.693,3	0,0	0,0	0,0
Zinsabsicherungsderivate (Trading)	136.746,5	0,0	0,0	0,0
Fair Value Option	743.604,1	9.087,8	0,0	0,0
Forderungen an Kreditinstitute	240.994,6	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	2.147.258,0	205.759,9	0,0	0,0
Available-for-Sale	151.615,3	0,0	0,0	0,0
Derivate als Sicherungsinstrumente designiert	407.309,4	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	3.907.221,2	214.847,7	0,0	0,0

Weitere Details zur Kreditrisikostruktur sind unter Punkt 70 Risikomanagement erläutert.

61. BUCHWERT NACH IAS 39-BEWERTUNGSKATEGORIEN

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Kommunalkredit gemäß IAS 39-Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

in EUR 1.000	31.12.2016	31.12.2015
Vermögenswerte		
Loans and Receivables	2.568.762,4	2.673.705,8
Fair-Value-Option	691.616,0	752.691,9
Zinsabsicherungsderivate (Trading)	337.156,4	544.055,9
Available-for-Sale	146.950,4	151.615,3

in EUR 1.000	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten		
Fortgeführte Anschaffungskosten	3.221.163,6	3.448.720,2
Zinsabsicherungsderivate (Trading)	263.347,5	427.177,4

62. NACHRANGIGE VERMÖGENSWERTE

Zum 31. Dezember 2016 sind wie im Vorjahr keine nachrangigen Vermögenswerte vorhanden.

63. ALS SICHERHEITEN ÜBERTRAGENE VERMÖGENSWERTE

63.1 Besicherte Derivate

Für Marktwerte von Derivaten waren aufgrund von ISDA-/CSA-Vereinbarungen bzw. österreichische und deutsche Rahmenverträge / Besicherunganhänge zum 31. Dezember 2016 Barmittel als Sicherheiten (Cash-Collaterals) von der Kommunalkredit hinterlegt worden bzw. hat die Kommunalkredit diese erhalten. Dabei werden positive und negative Barwerte je Gegenpartei gegeneinander aufgerechnet, und es wird unter Berücksichtigung von Besicherungs-Parametern (Threshold, Minimum-Transfer-Amount) der resultierende aggregierte Portfolio-Barwert je Gegenpartei als Barsicherheit hinterlegt oder eingefordert.

Eine Aufrechnung aller Zahlungsansprüche aus den Marktwerten von Derivaten und der Rückzahlung von Collaterals gibt es nur beim Ausfall der Gegenpartei. Ein jederzeitiger Aufrechnungsanspruch liegt nicht vor.

63.2 Besicherte Refinanzierungsmittel

- Für Globaldarlehen und sonstige Refinanzierungsmittel der Europäischen Investitionsbank, Luxemburg, hat die Kommunalkredit Wertpapiere als Sicherheit übertragen. Der Sicherungsnehmer hat nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht, die Sicherheiten zu verwerten.
- Für begebene fundierte Emissionen der Kommunalkredit wurden Darlehen und Wertpapiere einem Deckungsfonds zugeführt, über welchen nur unter Zustimmung eines Regierungskommissärs verfügt werden kann.
- Für Refinanzierungsmittel aus der Teilnahme am EZB-Tender waren zum Stichtag 31. Dezember 2016 Vermögenswerte hinterlegt, auf welche der Sicherungsnehmer nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht hat, die Sicherheiten zu verwerten.

Folgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Buchwerte von Derivaten und erhaltenen Refinanzierungsmitteln und zugehöriger finanzieller Sicherheiten gegliedert nach Bilanzpositionen gemäß IFRS 7.13A-F. Bei sämtlichen Geschäftsvorfällen liegen keine Saldierungsvoraussetzungen gemäß IAS 32.42 vor, weshalb eine Bruttodarstellung in der Bilanz erfolgt.

Buchwerte 31.12.2016 in EUR 1.000	beizulegender Zeitwert des besicherten Derivats	erhaltene Refinanzierung (-)	erhaltene (-) und begebene (+) Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Gesamt
Besicherte Derivate	79.118,7	0,0	-82.424,1	-3.305,4
Derivate (Positiver Marktwert)	314.615,2			
Derivate (Negativer Marktwert)	-235.496,5			
Forderungen an Kreditinstitute			91.030,6	
Forderungen an Kunden			43.050,0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-216.491,6	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			-13,1	
Europäische Investitionsbank	0,0	-64.638,9	71.712,6	7.073,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-64.638,9		
Vermögenswerte Available-for-Sale			71.712,6	
Fundierte Emissionen	0,0	-1.362.141,7	1.487.563,0	125.421,3
Verbriefte Verbindlichkeiten		-1.362.142		
Forderungen an Kunden			814.038,7	
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair-Value			591.297,8	
Derivate (Positiver Marktwert)			95.301,5	
Derivate (Negativer Marktwert)			-13.075,0	
EZB-Tender	0,0	-463.930,0	540.248,6	76.318,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-463.930,0		
Forderungen an Kunden			540.248,6	
Sonstige	0,0	-27.345,4	33.273,8	5.928,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-20.806,8		
Verbriefte Verbindlichkeiten		-6.538,6		
Forderungen an Kunden			33.075,2	
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair-Value			198,5	
Gesamt	79.118,7	-1.918.056,0	2.050.373,8	211.436,5

Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2015 stellen sich wie folgt dar:

Buchwerte 31.12.2015 in EUR 1.000	beizulegender Zeitwert des besicherten Derivats	erhaltene Refinanzierung (-)	erhaltene (-) und begebene (+) Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Gesamt
Besicherte Derivate	99.701,9	0,0	-98.696,8	1.005,1
Derivate (Positiver Marktwert)	494.006,1			
Derivate (Negativer Marktwert)	-394.304,2			
Forderungen an Kreditinstitute			216.927,6	
Forderungen an Kunden			15.650,0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			-327.174,4	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			-4.100,0	
Europäische Investitionsbank	0,0	-67.048,1	74.651,0	7.602,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-67.048,1		
Vermögenswerte Available-for-Sale			74.651,0	
Fundierte Emissionen	0,0	-1.489.490,8	1.784.163,7	294.672,9
Verbriefte Verbindlichkeiten		-1.489.490,8		
Forderungen an Kunden			1.063.498,7	
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair-Value			623.662,4	
Derivate (Positiver Marktwert)			111.722,9	
Derivate (Negativer Marktwert)			-14.720,3	
EZB-Tender	0,0	-30.000,0	36.674,0	6.674,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-30.000,0		
Forderungen an Kunden			36.674,0	
Sonstige	0,0	-37.361,7	44.169,0	6.807,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-30.683,8		
Verbriefte Verbindlichkeiten		-6.677,9		
Forderungen an Kunden			43.957,0	
Vermögenswerte erfolgswirksam zum Fair-Value			212,0	
Gesamt	99.701,9	-1.623.900,6	1.840.960,8	316.762,0

64. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

An Eventualverbindlichkeiten bestehen Bürgschaften und Haftungen aus Kreditgeschäft im Nominale von TEUR 9.530,9 (31.12.2015: TEUR 3.260,4). Die Restlaufzeiten stellen sich wie folgt dar:

Restlaufzeit in EUR 1.000	31.12.2016	31.12.2015
Bis 1 Jahr	737,1	1.500,0
1 bis 5 Jahre	7.030,8	0,0
Über 5 Jahre	1.762,9	1.760,4
Insgesamt	9.530,9	3.260,4

Ein zukünftiger Mittelabfluss aus den Eventualverbindlichkeiten wird als unwahrscheinlich erachtet.

65. ANDERE AUSSERBILANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum 31. Dezember 2016 bestehen zugesagte Kreditrahmen und Promessen mit einem Nominale von TEUR 39.364,1 (31.12.2015: TEUR 33.423,9) und eine Auszahlungsverpflichtung für eine Investition in Eigenkapitalinstrumente in Höhe von TEUR 3.175,0. Die Restlaufzeiten stellen sich wie folgt dar:

Restlaufzeit in EUR 1.000	31.12.2016	31.12.2015
Bis 1 Jahr	18.366,8	15.445,9
1 bis 5 Jahre	13.807,7	14.422,4
Über 5 Jahre	7.189,6	6.730,6
Insgesamt	39.364,1	36.598,9

Außerdem hält und verwaltet die Kommunalkredit treuhändig im eigenen Namen für Rechnung und Risiko für Dritte Finanzinstrumente im Nominale von TEUR 218.001,3 (31.12.2015: TEUR 231.581,8).

66. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die Strukturdarstellung offener derivativer Finanzgeschäfte stellt sich wie folgt dar:

in EUR 1.000	Nominalbetrag per 31.12.2016			Nominalbetrag Summe 2015	beizulegender Zeitwert positiv	beizulegender Zeitwert negativ
	bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	über 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte	366.334,8	758.857,4	2.175.556,7	3.300.748,9	318.641,8	-248.296,5
OTC-Produkte						
Zinsswaps – Trading ¹⁾	25.000,0	208.071,3	683.697,5	916.768,8	8.833,8	-156.512,6
Zinsswaps – Fair-Value-Hedge	341.334,8	550.786,1	1.441.859,2	2.383.980,1	309.808,0	-91.783,9
Währungsbezogene Geschäfte	1.067.469,6	25.598,8	0,0	1.093.068,5	18.514,6	-15.051,0
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	1.067.469,6	0,0	0,0	1.067.469,6	17.659,0	-13.597,9
Zins- und Währungsswaps – Fair-Value-Hedge	0,0	25.598,8	0,0	25.598,8	855,6	-1.453,1
Insgesamt	1.433.804,4	784.456,2	2.175.556,7	4.393.817,4	337.156,4	-263.347,5

¹⁾ Die Zinsswaps - Trading befinden sich in wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen außerhalb der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen im Rahmen des IAS 39. Den Bewertungseffekten aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Derivate stehen Bewertungsergebnisse von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten gegenüber (siehe Punkt 51 Handels- und Bewertungsergebnis).

Im Vergleich zum 31. Dezember 2015 reduzierte sich der Nominalbetrag offener derivativer Finanzgeschäfte um TEUR 3.361.444,2 auf TEUR 4.393.817,4. Der Rückgang ist insbesondere auf den Abbau von vorübergehenden Positionen mit der KA Finanz AG („Spiegelswaps“), welche im Rahmen der Spaltung 2015 erforderlich waren, zurückzuführen.

Unter Heranziehung aller Positionen ergibt sich ein positiver beizulegender Zeitwert in Höhe von TEUR 73.808,9 (31.12.2015: TEUR 116.878,5), welcher überwiegend gemäß ISDA-/CSA-Vereinbarungen mit Barmitteln besichert ist. Weiters existieren eingebettete Optionen in Darlehen bzw. Eigenemissionen, welche zur Gänze durch gegenläufige Derivate abgesichert sind. Da die Optionen eng mit den jeweiligen Basisverträgen verbunden sind, erfolgt die Bilanzierung und Bewertung gemeinsam mit dem jeweiligen Grundgeschäft und es unterbleibt die Darstellung in obiger Tabelle. Die negativen Marktwerte dieser in Darlehen und Eigenemissionen eingebetteten Optionen betragen TEUR 8.012,2 (31.12.2015: TEUR 21.199,3).

Derivate mit positiven beizulegenden Zeitwerten in Höhe von TEUR 59.082,7 (31.12.2015: TEUR 77.126,5) werden innerhalb eines Jahres fällig, TEUR 39.288,3 (31.12.2015: TEUR 64.335,5) in ein bis fünf Jahren und TEUR 238.785,4 (31.12.2015: TEUR 402.593,9) in über fünf Jahren. Derivate mit negativen beizulegenden Zeitwerten in Höhe von TEUR 36.216,0 (31.12.2015: TEUR 88.990,2) werden innerhalb eines Jahres fällig, TEUR 36.111,7 (31.12.2015: TEUR 48.570,5) in ein bis fünf Jahren und TEUR 191.019,8 (31.12.2015: TEUR 289.616,7) in über fünf Jahren.

Die Vergleichszahlen der Strukturdarstellung offener derivativer Finanzgeschäfte zum 31. Dezember 2015 stellen sich wie folgt dar:

in EUR 1.000	Nominalbetrag per 31.12.2015			Nominalbetrag Summe 2015	beizulegender Zeitwert positiv	beizulegender Zeitwert negativ
	bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	über 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte	522.827,9	1.219.361,4	4.311.167,3	6.053.356,6	539.757,9	-371.172,1
OTC-Produkte						
Zinsswaps – Trading ^{*)}	65.537,6	369.738,7	2.459.260,2	2.894.536,5	133.245,0	-266.953,2
Zinsswaps –Fair Value-Hedge	457.290,3	849.622,7	1.851.907,1	3.158.820,1	406.512,9	-104.218,9
Währungsbezogene Geschäfte	1.678.009,9	23.895,1	0,0	1.701.905,0	4.298,0	-56.005,3
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	1.594.484,3	0,0	0,0	1.594.484,3	3.501,5	-27.379,1
Zins- und Währungsswaps – Fair Value-Hedge	83.525,6	23.895,1	0,0	107.420,7	796,5	-28.626,2
Insgesamt	2.200.837,8	1.243.256,5	4.311.167,3	7.755.261,6	544.055,9	-427.177,4

^{*)} Die Zinsswaps - Trading befinden sich in wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen außerhalb der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen im Rahmen des IAS 39. Den Bewertungseffekten aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Derivate stehen Bewertungsergebnisse von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten gegenüber (siehe Punkt 51 Handels- und Bewertungsergebnis).

67. BUCHWERTE DER FINANZINSTRUMENTE IN SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

Finanzinstrumente, deren Zinsrisiko durch derivative Finanzinstrumente abgesichert ist, werden als Fair-Value-Hedge bilanziert. Die Buchwerte dieser Grundgeschäfte stellen sich wie folgt dar:

in EUR 1.000	31.12.2016	31.12.2015
Vermögensgegenstände		
Forderungen an Kunden – Fair-Value-Hedges	523.342,6	668.096,8
Vermögenswerte Available-for-Sale – Fair-Value-Hedges	132.485,4	138.196,5
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – Fair-Value-Hedges	312.598,1	361.706,3
Verbriefte Verbindlichkeiten – Fair-Value-Hedges	1.697.309,3	2.427.442,2
Nachrangige Verbindlichkeiten – Fair-Value-Hedges	46.221,2	49.671,7

68. ERGÄNZENDE ANGABEN GEMÄSS § 59A UND § 64 BWG

Zum 31. Dezember 2016 waren weder Derivate noch Wertpapiere dem Handelsbuch gewidmet.

In der Bilanz sind Aktiva, die auf fremde Währung lauten, in Höhe von TEUR 160.939,2 (31.12.2015: TEUR 262.242,5) enthalten. Die Passiva in fremder Währung betragen zum 31. Dezember 2016 TEUR 1.110.043,8 (31.12.2015: TEUR 1.692.034,8). Offene Währungspositionen werden über entsprechende Swap-Kontrakte geschlossen. Die offene Fremdwährungsposition der Kommunalkredit wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

Die Gesamtkapitalrentabilität berechnet als Quotient des Jahresüberschusses geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag beträgt 1,29 % (2015: 0,53 %).

69. ANGABEN ZUR ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS (FAIR-VALUE-HIERARCHIE)

Allgemein können die Methoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in folgende drei Kategorien eingeteilt werden:

- **Level 1:** Es existieren quotierte Preise auf einem aktiven Markt für idente Finanzinstrumente. Für diese Hierarchiestufe werden Bid Quotes für Aktiva aus Bloomberg oder Reuters herangezogen.
- **Level 2:** Die Inputfaktoren für die Bewertung lassen sich am Markt beobachten. In diese Kategorie fallen folgende Preisbestimmungsmethoden:
 - Preisbestimmung auf Basis vergleichbarer Wertpapiere
 - Preisbestimmung durch von Marktdaten abgeleitete Spreads (Benchmark-Spreads)
- **Level 3:** Die Inputfaktoren lassen sich nicht am Markt beobachten. Darunter fallen vor allem Preise, die vorwiegend auf Expertenschätzungen beruhen. Die Bewertung der Finanzinstrumente des Levels 3 erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Barwertmethode. Die Cashflows werden auf Basis aktueller Zinskurven unter Berücksichtigung von Credit-Spreads abgezinst. Zum Bilanzierungszeitpunkt gab es keine Finanzinstrumente, die Level 3 zugeordnet waren.

69.1. Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente nach Klassen nach der Fair-Value Hierarchie:

Buchwerte Fair-Values der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente in EUR 1.000	31.12.2016		
	Level 1	Level 2	Level 3
Available-for-Sale	143.335,3	0,0	0,0
At Fair-Value through Profit-or-Loss – Fair-Value-Option	0,0	691.616,0	0,0
At Fair-Value through Profit or Loss – Held-for-Trading (aus aktivseitigen Positionen)	0,0	26.492,8	0,0
At Fair-Value through Profit-or-Loss – Held-for-Trading (aus passivseitigen Positionen)	0,0	-170.110,5	0,0
Derivate als Sicherungsinstrumente designiert (aus aktivseitigen Positionen)	0,0	310.663,6	0,0
Derivate als Sicherungsinstrumente designiert (aus passivseitigen Positionen)	0,0	-93.237,0	0,0

Die Vergleichswerte zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

Buchwerte Fair-Values der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente in EUR 1.000	31.12.2015		
	Level 1	Level 2	Level 3
Available-for-Sale	148.600,3	0,0	0,0
At Fair-Value through Profit-or-Loss – Fair-Value-Option	0,0	743.604,1	9.087,8
At Fair-Value through Profit or Loss – Held-for-Trading (aus aktivseitigen Positionen)	0,0	136.746,5	0,0
At Fair-Value through Profit-or-Loss – Held-for-Trading (aus passivseitigen Positionen)	0,0	-294.332,3	0,0
Derivate als Sicherungsinstrumente designiert (aus aktivseitigen Positionen)	0,0	407.309,4	0,0
Derivate als Sicherungsinstrumente designiert (aus passivseitigen Positionen)	0,0	-132.845,1	0,0

In der aktuellen Berichtsperiode wurden zwei zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2016 von TEUR 8.910,0 (korrespondierender Buchwert zum 31.12.2015: TEUR 9.087,8) von Level 3 in Level 2 umklassifiziert, nachdem für diese Finanzinstrumente im Berichtsjahr am Markt beobachtbare Benchmark-Spreads verfügbar waren.

Von Level 2 zu Level 3 gab es 2016 keine Migrationen. Ebenso gab es im Berichtszeitraum keine Migrationen zwischen Level 2 und Level 1 bzw. umgekehrt. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres gab es keine Migrationen zwischen den Levels.

Folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten des Levels 3 der Bewertungshierarchie:

in EUR 1.000	At Fair-Value through Profit-or-Loss: Fair-Value-Option
Stand zum 31.12.2015	9.087,8
Veräußerungen / Tilgungen	-465,1
erfolgswirksam GuV	240,1
davon realisiert (Zinsergebnis)	390,9
davon unrealisiert (Handels- und Bewertungsergebnis)	-150,9
Migration aus Level 3 in Level 2	-8.862,7
Stand zum 31.12.2016	0,0

Die Vergleichswerte zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

in EUR 1.000	At Fair-Value through Profit-or-Loss: Fair-Value-Option
Stand zum 26.9.2015	9.572,3
Veräußerungen / Tilgungen	-465,1
erfolgswirksam GuV	-19,4
davon realisiert (Zinsergebnis)	61,3
davon unrealisiert (Handels- und Bewertungsergebnis)	-80,7
Stand zum 31.12.2015	9.087,8

69.2. Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente

Die Aufgliederung der Fair-Values der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente nach Klassen stellt sich wie folgt dar:

Fair-Values der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente in EUR 1.000	31.12.2016		
	Level 1	Level 2	Level 3
Loans and Receivables: Forderungen an Kreditinstitute	0,0	101.865,4	0,0
Loans and Receivables: Forderungen an Kunden	0,0	2.269.444,3	0,0
Fortgeführte Anschaffungskosten Verbindlichkeiten	0,0	-3.005.073,5	0,0

Die Vergleichswerte zum Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

Fair-Values der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente in EUR 1.000	31.12.2015		
	Level 1	Level 2	Level 3
Loans and Receivables: Forderungen an Kreditinstitute	0,0	240.994,6	0,0
Loans and Receivables: Forderungen an Kunden	52.515,4	2.245.448,6	177.742,4
Fortgeführte Anschaffungskosten Verbindlichkeiten	0,0	-3.083.658,2	0,0

2016 wurden vierzehn nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente, der Klasse „Loans and Receivables: Forderungen an Kunden“, mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2016 von TEUR 155.394,5 (korrespondierender Buchwert zum 31.12.2015: TEUR 182.491,3) von Level 3 in Level 2 umklassifiziert, nachdem für diese Finanzinstrumente im Berichtsjahr am Markt beobachtbare Benchmark-Spreads verfügbar waren. Von Level 2 zu Level 3 gab es 2016 keine Migrationen. Ebenso gab es im Berichtszeitraum keine Migrationen zwischen Level 2 und Level 1 bzw. umgekehrt. Die zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Finanzinstrumente des Level 1 wurden im Berichtsjahr plangemäß getilgt. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres gab es keine Migrationen zwischen den Levels.

70. RISIKOMANAGEMENT

70.1. Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Die Kommunalkredit verwendet zur vollständigen Identifizierung der Risikotreiber des Geschäftsmodells methodisch Risk Assessments und eine Risikolandkarte. Im Rahmen der Risk Assessments erfolgt in einem strukturierten analytischen Prozess die Identifizierung der Hauptrisikokarten der Bank. Auf Basis der Assessment-Ergebnisse wird eine Risikolandkarte für die Gesamtbank erstellt, die als wesentliche Inhalte eine Risikodefinition je Risikoart enthält und die einzelnen Risiken hinsichtlich Bedeutung, Risikotransparenz, Steuerungsfrequenz und Limitierung

bewertet. Ziele der Risikolandkarte sind die Herstellung eines einheitlichen begrifflichen Risikoverständnisses, eine einheitliche Sicht der Risikopriorität, die Überprüfung der Vollständigkeit der Erfassung und die Identifizierung von potenziellen Steuerungslücken. Dabei handelt es sich um solche Risikoarten, die als hoch relevant eingestuft werden, eine geringe Risikotransparenz und Steuerungsfrequenz aufweisen und die als Ergebnis die höchste Priorität hinsichtlich Weiterentwicklungsnotwendigkeiten erhalten. Diese Analyse wird jährlich durchgeführt.

Für die Hauptrisikokarten (insbesondere Liquiditätsrisiko, Kreditausfallrisiko, Marktrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das dafür benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiken und sonstige Risiken) und zur Deckung potenzieller Modellunsicherheiten ein Risikopuffer vorgesehen.

Im Rahmen der Risikostrategie für die jeweiligen Hauptrisikokarten bestimmt der Vorstand die Grundsätze für die angemessene Steuerung und Limitierung und begrenzt das zugewiesene ökonomische Kapital je Risikoart, je Geschäftsfeld und in einer integrierten Betrachtung für die Gesamtbank in Abstimmung mit der Risikotragfähigkeit (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process bzw. ILAAP – Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und der Risikobereitschaft der Bank. Die Höhe der Ausnutzung und die Einhaltung der Risikobudgets sowie des Risikoappetits auf Gesamtbankebene werden monatlich überwacht. Partnerlimits sowie die operativen Risikolimits für die offene Devisenposition werden täglich überwacht, wobei die Geschäftstätigkeit der Kommunalkredit keine Handelsaktivitäten beinhaltet.

Die Kommunalkredit führt ein Handelsbuch, jedoch mit streng eingeschränkter Verwendung. Dabei handelt es sich ausschließlich um risikolose Durchhandelsaktivitäten, die sich im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Kundenbetreuung ergeben. Die Kommunalkredit betreibt im Rahmen dieser eingeschränkten Nutzung keine Aktivitäten mit Handelsabsicht oder sonstige Aktivitäten, die zu offenen Risikopositionen im Handelsbuch führen.

70.2. Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung

Der Vorstand hat entsprechend der Geschäftsverteilung die gemeinsame Verantwortung für den ICAAP. Er leitet aus der geschäftspolitischen Strategie der Kommunalkredit die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie ab. Ebenso trifft der Vorstand Entscheidungen über die grundsätzlich anzuwendenden Risikomanagementverfahren. In dieser Funktion informiert er regelmäßig den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse (insbesondere Risikoausschuss sowie Prüfungsausschuss und Kreditausschuss) über die Risikolage der Kommunalkredit.

Im Aufsichtsrat ist gemäß § 39d BWG ein Risikoausschuss eingerichtet, dessen Aufgaben insbesondere in der Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes, der Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und der Liquidität bestehen.

In der aufbauorganisatorischen Struktur für das Risikomanagement der Kommunalkredit sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses eindeutig definiert und festgelegt. Damit sind risikonehmende Organisationseinheiten (Markt) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (Marktfolge), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt. Die vom Markt unabhängige Risikoüberwachungsfunktion wird insbesondere durch die Bereiche Credit Risk Management und Risk Controlling in enger Abstimmung und anhand definierter Zuständigkeiten wahrgenommen. Die Aufbauorganisation trägt somit auch der aufsichtsrechtlich geforderten Trennung zwischen den Marktbereichen einerseits und den Marktfolgebereichen andererseits Rechnung.

Die Steuerung der Risiken erfolgt durch das Risk Management Committee, das Asset Liability Committee und das Credit Committee.

Das Risk Management Committee (RMC) ist das zentrale Element des übergreifenden Risikosteuerungsprozesses, in dem der Vorstand monatlich über die Risikosituation der Gesamtbank informiert wird. Organisatorisch ist der Bereich Risk Controlling für dieses Committee zuständig. Das Risk Management Committee besitzt Richtlinienverantwortung bei der Umsetzung der Risikostrategie und ist für die Limitvergabe (ausgenommen Länder- und Partnerlimits) sowie Limitüberwachung je Risikoart zuständig.

Das wöchentliche Asset Liability Committee (ALCO) unterstützt das operative Management von Markt- und Liquiditätsrisiken. Organisatorisch ist der Bereich Risk Controlling für dieses Committee zuständig. Im Rahmen der Sitzungen werden die Marktsituation evaluiert, die Limits überwacht sowie Maßnahmen zur Steuerung des Zins- und Liquiditätsrisikos behandelt. Neben dem ALCO gibt es einen täglichen detaillierten Liquiditätsüberwachungsprozess.

Das wöchentliche Credit Committee (CC) ist das zentrale Element des Kreditgenehmigungsprozesses und des laufenden Portfolio- und Einzelreviewprozesses. Organisatorisch ist der Bereich Credit Risk Management für dieses Committee zuständig (Analyse und Beurteilung von Einzeladressrisiken, Abgabe eines Zweitvotums bei der Kreditvergabe bzw. Reviews, somit auch Steuerung von Einzeladressrisiken bzw. sonstigen Risiken, Problemkreditengagements, qualitative Portfolioanalysen sowie Rating).

Die Quantifizierung der Risiken sowie der Risikodeckungsmasse sowie die Durchführung von Stresstests liegt in der Verantwortung des Bereichs Risk Controlling.

Die Bereiche Risk Controlling und Credit Risk Management erfüllen in der Kommunalkredit die vom operativen Geschäft unabhängigen Aufgaben einer Risikomanagementabteilung gem. § 39 Abs. 5 BWG und verfügen über einen direkten Zugang zum Kommunalkredit-Vorstand. Eine regelmäßige Information des Aufsichtsrates über die Risikolage der Bank erfolgt neben der Berichterstattung im Rahmen des Risikoausschuss in Form eines vierteljährlichen umfassenden Risiko-Quartalsberichts und eines monatlichen Eckdatenblattes mit der Entwicklung der wichtigsten Kapital-, Ertrags- und Risikokennzahlen.

Ziel der Gesamtbanksteuerung ist der risiko- und ertragsoptimierte Einsatz der Kapitalressourcen im Rahmen des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit der Bank.

Strategien, Methoden, Reporting und organisatorische Verantwortung für das Management von Risiken sind im ICAAP-Handbuch, in Risikomanagementhandbüchern je Risikoart und Organisationsrichtlinien schriftlich dokumentiert und allen betroffenen Mitarbeitern über das Intranet jederzeit in ihrer aktuellen Fassung zugänglich.

Folgende Risiken werden in der Kommunalkredit identifiziert und überwacht:

- **Kreditrisiko**
 - Ausfall- und Kontrahentenrisiko
 - Konzentrationsrisiko
 - Ratingmigrationsrisiko
 - Länderrisiko
 - Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken
 - Settlementrisiko
 - Beteiligungsrisiko
- **Liquiditätsrisiko**
 - Liquiditätsstrukturrisiko
 - Fundingrisiko
 - Marktliquiditätsrisiko
- **Marktrisiko**
 - Zinsänderungsrisiko Bankbuch
 - Basis Spread Risiko
 - Fremdwährungsrisiko
 - Commodity Risiko
 - Credit Spread Risiko
 - Risiko in Substanzwerten
 - Optionsrisiko
 - OIS Risiko
- **Operationelles Risiko**
 - Operationelles Risiko
 - Rechtsrisiko
 - Risiko aus Service Level Agreement (SLA) mit der KA Finanz AG
- **Eigenbonitätsrisiko**
 - BCVA Risiko*
 - Wiedereindeckungsrisiko durch Ratingtrigger
 - * umfasst per Definition CVA Risiko und DVA Risiko und ist zur Gänze dem Eigenbonitätsrisiko zugeordnet.*
- **Sonstige Risiken**
 - Strategisches Risiko
 - Risiko aus der Nachhaftung aus der Spaltung
 - Eigenkapitalrisiko
 - Reputationsrisiko
 - Business Risk
 - Risiko einer übermäßigen Verschuldung
 - Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
 - Systemisches Risiko, das von einem Institut ausgeht
 - Makroökonomisches Risiko
 - Platzierungs- und Syndizierungsrisiko

Für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder, neuer Märkte oder Produkte ist ein formalisiertes und strukturiertes Genehmigungs- und Implementierungsverfahren eingerichtet, das die adäquate Abbildung in Abwicklung, Risikomanagement und Reporting, Rechnungswesen sowie Meldewesen sicherstellt.

70.3. Risikopolitische Leitlinien für das Risikomanagement

In der Kommunalkredit sind folgende Grundsätze des Risikomanagements in den Richtlinien abgebildet:

- Die Kommunalkredit verfolgt eine der Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung angemessene Begrenzung der Risiken.
- Das fachliche Know-how der Mitarbeiter/innen und die Systemausstattung müssen der Komplexität des Geschäftsmodells entsprechen und müssen zusammen mit den Kerngeschäftsfeldern entwickelt werden.
- Die Organisationsstruktur muss einer klaren Trennung zwischen Risikoübernahme und Risikoberechnung bzw. Risikomanagement entsprechen. Durch eine eindeutige Trennung der Aufgabenbereiche werden Interessenskonflikte der Mitarbeiter/innen vermieden.
- Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Geschäftsablaufes und stützt sich dabei auf anerkannte Methoden zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung; für Kredit- und Marktrisiken erfolgt dies auf ökonomischer Basis (Value-at-Risk-Sichtweise).
- Alle messbaren Risiken sind einer Limitstruktur zu unterwerfen, wobei die Einhaltung der Limite regelmäßig überwacht werden muss, anhand transparenter und einheitlicher Grundsätze. Insbesondere für den Fall von Limitüberschreitungen besteht ein Eskalationsprozess. Für identifizierte, aber nicht oder nicht ausreichend messbare Risiken, wird ein Kapitalpuffer vorgehalten.
- Die Value-at-Risk-Berechnungen müssen durch Rückvergleiche („Backtesting“) und/oder Modelltests validiert werden.
- Die Ergebnisse der Risikomessung sind regelmäßigen Stresstests zu unterziehen und in der Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Kreditinstituts zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Stresstests sind einem Limit bzw. einem Absicherungsziel gegenüberzustellen.
- Ein Bestandteil des Risikomanagements der Kommunalkredit ist ein umfassendes, regelmäßiges und standardisiertes Risikoreporting, das mindestens monatlich über die Risikolage der Kommunalkredit und situationsabhängig in Form von Ad-hoc-Reports berichtet.
- Eine integrierte IT-Infrastruktur als Grundlage und Voraussetzung zur systematischen Reduktion von Risiken aus Schnittstellen und Dateninkonsistenzen und als Basis für effiziente Reporting- und Datenverarbeitungsprozesse ist eine wesentliche risikopolitische und organisatorische Zielsetzung.

70.4. Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und der ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) sind Kernelemente der Säule 2 des Baseler Akkords und umfassen alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Anwendung und laufenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Zur quantitativen Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung bedient sich die Kommunalkredit der Risikotragfähigkeitsanalyse. Es werden dabei, abhängig vom Absicherungsziel, drei Steuerungskreise angewandt:

- **Regulatorische Sicht** (Regulatorischer Steuerungskreis)

Absicherungsziel: Sicherstellung der Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen. Der regulatorische Kapitalbedarf wird der regulatorischen Risikodeckungsmasse (gesamte Eigenmittel) gegenübergestellt; ein freibleibender Kapitalpuffer wird definiert.

Risikostatus: Die Eigenmittel-Quote der Kommunalkredit zum 31. Dezember 2016 beträgt nach Gewinn und Dividende 42,3 % und die Tier 1-Ratio 32,9 %. Die für die Kommunalkredit geltenden Mindestanforderungen betragen ab 1. Jänner 2017 für die Eigenmittel-Quote 9,25 % und für die Tier 1-Ratio 7,25 %.

- **Liquidationssicht** (Ökonomischer Steuerungskreis)

Absicherungsziel: Im Vordergrund steht der Gläubigerschutz und somit die Sicherstellung einer Kapitalausstattung, die für den Liquidationsfall gewährleistet, dass alle Fremdkapitalgeber mit einer definierten Wahrscheinlichkeit bedient werden können.

Der ökonomische Kapitalbedarf (interne Risikomessung) wird den um die stillen Lasten und Reserven adaptierten Eigenmitteln gegenübergestellt. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 99,95 % verwendet.

Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen per 31. Dezember 2016 19,9 % der Risikodeckungsmasse. Somit besteht ein **Risikopuffer von 80,1 %**.

- **Going Concern-Sicht** (Going Concern-Steuerungskreis)

Absicherungsziel: Der Fortbestand der Bank soll mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei Eintritt von Risiken ohne zusätzliches Eigenkapital sichergestellt werden. Der definierte Absicherungszustand der Kommunalkredit in der Going Concern-Betrachtung ist derzeit eine Mindest-Tier 1-Ratio von 13 %.

Alle GuV-wirksamen Risiken müssen jedenfalls durch das Plan-Jahresergebnis, auflösbare Rücklagen sowie das „freie Tier 1“ gedeckt sein. Das freie Tier 1 ist jenes Tier 1, das über das notwendige Kapital zur Sicherstellung einer Tier 1-Ratio von 13 % zur Verfügung steht. Dabei wird bei der Risikodeckungsmasse unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit und Außenwirkung zwischen primärem und sekundärem Deckungspotenzial unterschieden und es sind entsprechende Frühwarnstufen eingerichtet. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 95 % verwendet.

Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen per 31. Dezember 2016 32,2 % der Risikodeckungsmasse. Somit besteht ein **Risikopuffer von 67,8 %**.

Zur Deckung von sonstigen, nicht quantifizierten Risiken sowie von Modellunschärfen ist ein entsprechender Risikopuffer vorgesehen.

Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen. Dazu werden zwei unterschiedliche volkswirtschaftliche Szenarien (allgemeines Rezessionsszenario und portfoliospezifischer Stress) definiert und die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit quantifiziert. Neben der gestressten Risikotragfähigkeit wird je Szenario auch ein gestresstes Drei-Jahres-Budget erstellt, um die Stabilität des Geschäftsmodells im Zeitablauf zu testen. In Ergänzung zu den volkswirtschaftlichen Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese sollen aufzeigen, inwieweit Parameter und Risiken gestresst werden können, bis regulatorische oder interne Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

70.5. Kreditrisikomanagement

Kreditrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die entstehen, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragskonform nachkommt.

Bei der Besicherung des Kreditengagements spielen persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) eine wichtige Rolle. Bei Vorliegen von persönlichen Sicherheiten kann das Exposure je nach Risikoeinschätzung dem Sicherheitengeber zugerechnet werden und so gegebenenfalls im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt werden. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren somit das bestehende Exposure.

Auf Basis des bestehenden CRR-Standardansatzes für alle Forderungsklassen kommen in der Kommunalkredit vorrangig externe Ratings zur Anwendung. Sofern diese nicht zur Verfügung stehen, werden für die interne Risikosteuerung Ratings aus internen Scoring- bzw. Ratingmodellen ermittelt.

Jedem aktiven Kunden ist somit ein externes oder internes Rating zugeordnet, das mindestens einmal jährlich aktualisiert wird. Damit können die Aktiva und die außerbilanziellen Geschäfte vollständig nach Ausfallwahrscheinlichkeit und Besicherung gegliedert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten sind in einer internen Ratingskala (Masterskala) in Kategorien zusammengefasst, denen externe Ratings zugeordnet werden können. Um eine einheitliche Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten zu gewährleisten, müssen alle internen und externen Ratingverfahren bzw. Ratings auf die Masterskala abgestimmt werden. Die Leistungsfähigkeit und Trennschärfe der Ratingverfahren und ihre Prognosefähigkeit hinsichtlich Zahlungsausfällen werden regelmäßig überprüft und nötigenfalls angepasst.

70.5.1. Unerwarteter Verlust

Die Quantifizierung des unerwarteten Verlustes aus Kreditrisiko zur Risikosteuerung und -begrenzung sowie zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalysen erfolgt monatlich unter Verwendung von Credit-VaR-Berechnungen. Zur Quantifizierung des unerwarteten Ausfallrisikos für Kreditrisiken verwendet die Kommunalkredit ein Ausfallmodell (Default-Modell) basierend auf dem CreditRisk+ Ansatz. Für die Berechnung des Credit-VaR werden ratingabhängige einjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) sowie regional- und branchenspezifische Verlustquoten (LGD) verwendet. Die verwendeten Parameter werden zumindest jährlich einem Überprüfungsprozess unterzogen, aktualisiert und der Prozess im Rahmen eines Validierungsberichts dokumentiert.

Der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr beträgt in der **Liquidationssicht** per 31. Dezember 2016 4,3 % (31.12.2015: 6,4%) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse.

Der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr beträgt in der **Going Concern-Sicht** per 31. Dezember 2016 4,2 % (31.12.2015: 15,4%) in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse.

Das verwendete Modell beruht auf statistischen Methoden und Annahmen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass aus der Vergangenheit statistisch fundierte Schlussfolgerungen nicht immer auf die zukünftige Entwicklung zutreffen. Diesem Umstand wird durch anlassbezogene Zusatzanalysen, regelmäßig durchgeführte Stresstests und angemessene Risikopuffer Rechnung getragen.

70.5.2. Ratingverteilung

Das Kreditexposure nach Rating ist in den oberen Ratingkategorien konzentriert; per 31. Dezember 2016 sind 60,8 % des Exposures AAA/AA geratet, 98,6 % sind Investment Grade. Das Portfolio der Kommunalkredit hat insgesamt eine hohe Kreditqualität; das exposuregewichtete Durchschnittsrating für das Gesamtexposure ist A+ (nach Standard&Poor's-Ratingskala).

Tablle: Kreditexposureverteilung* nach Rating per 31.12.2016

31.12.2016 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
AAA	48,2	1,7 %	0,0	0,0	48,2
AA	1.694,6	59,1 %	96,3	0,0	1.595,5
A	693,3	24,2 %	108,1	0,0	513,2
BBB	392,0	13,7 %	10,8	9,5	326,3
BB	24,9	0,9 %	0,0	0,0	24,9
B	15,4	0,5 %	0,0	0,0	15,4
CCC	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
D	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
nicht geratet	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Summe	2.868,5	100,0 %	215,1	9,5	2.523,5

* Exposureverteilung nach S&P-Ratingskala

Tablle: Kreditexposureverteilung* nach Rating per 31.12.2015

31.12.2015 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
AAA	60,0	1,8 %	0,0	0,0	60,0
AA	1.917,6	58,6 %	97,4	1,5	1.808,1
A	694,0	21,2 %	108,1	0,0	444,1
BBB	388,3	11,9 %	61,5	1,4	255,6
BB	18,3	0,6 %	0,0	0,0	17,9
B	191,4	5,9 %	0,0	0,0	191,4
CCC	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
D	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
nicht geratet	0,0	0,0 %	0,0	0,0	0,0
Summe	3.269,8	100,0 %	267,0	3,3	2.777,1

* Exposureverteilung nach S&P-Ratingskala

70.5.3. Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen werden bei der Kreditvergabe berücksichtigt, im Zuge des monatlichen Kreditrisikoreports im RMC überwacht sowie in Berichten an den Kreditausschuss und den Aufsichtsrat dargestellt. Das Gesamtportfolio wird dabei nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gegliedert (Gliederung nach Ländern, Regionen, Top 20/100-Gruppen verbundener Kunden, Rating, Sektoren) und nach Haupt-Risikotreibern, Branchen und geografischer Verteilung limitiert. Zusätzlich erfolgt die Feststellung von Risikokonzentrationen einzelner Teilportfolien durch den Bereich Credit Risk Management, welcher Teilportfolioanalysen erstellt. Portfolioanalysen umfassen korrelierende regionale und/oder sektorale Risiken oder Risikokonzentrationen und dienen vor allem der Früherkennung, Begrenzung und Aussteuerung von Risikoportfolien unter aktuellen und künftigen Umfeldbedingungen. Je nach Risikoeinschätzung werden Reviews in unterschiedlichen Intervallen durchgeführt, jedoch zumindest jährlich. Anlassbezogen können Portfolioreviews auch ad-hoc zwischen den tourlichen Intervallen vorgelegt werden.

Das Exposure der Top 20-„Gruppen verbundener Kunden“ beinhaltet ein Obligo in Höhe von EUR 1,1 Mrd. gegenüber der Republik Österreich und den österreichischen Bundesländern und beläuft sich insgesamt auf 55,1 % des Gesamtexposures. Darin enthalten sind auch breit diversifizierte hypothekarisch besicherte Wohnbaudarlehen im Gesamtausmaß von EUR 156 Mio., welche von den jeweiligen Bundesländern garantiert sind. Das Exposure der Top 20-„Gruppen verbundener Kunden“ ohne Österreich und die österreichischen Bundesländer umfasst 21,8 % des Gesamtexposures.

70.5.4. Ländertransferrisiko

Die Kommunalkredit definiert Länderrisiko als politisches Transferrisiko. Kreditexposures werden im jeweiligen Sitzland ausgewiesen, nicht im Land der Muttergesellschaft. Das Länderrisiko der Kommunalkredit wird monatlich im RMC sowie zumindest jährlich dem Kreditausschuss des Aufsichtsrates berichtet. Je Land werden Angaben über Länderrating, Exposure je Produktart, erwarteter und unerwarteter Verlust und Limitausnutzung überwacht.

Geografisch verteilt sich der Großteil des Exposures auf die EU-Staaten (EU-Länder inkl. Österreich, 99,6 %). Das Exposure im Segment Nicht EU-Europa beträgt 0,4 % und entfällt zu 100 % auf die Schweiz. Per 31. Dezember 2016 bestand kein Exposure in Griechenland, Russland sowie der Ukraine.

Tabelle: Kreditexposureverteilung nach Region per 31.12.2016

31.12.2016 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
Österreich	2.256,6	79,0 %	96,3	9,1	2.137,7
EU-28 (Europäische Union ohne Österreich)	589,7	20,6 %	118,9	0,4	375,4
<i>davon EU-18 (Euro-Raum ohne Österreich)</i>	<i>379,7</i>	<i>13,2 %</i>	<i>10,8</i>	<i>0,4</i>	<i>297,8</i>
Nicht EU-Europa	11,5	0,4 %	0,0	0,0	10,3
Sonstige	1,7	0,1 %	0,0	0,0	0,0
Summe	2.868,5	100,0 %	215,1	9,5	2.523,5

Tabelle: Kreditexposureverteilung nach Region per 31.12.2015

31.12.2016 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
Österreich	2.532,7	77,5 %	97,4	2,9	2.369,9
EU-28 (Europäische Union ohne Österreich)	630,2	19,3 %	169,6	0,4	309,0
<i>davon EU-18 (Euro-Raum ohne Österreich)</i>	<i>323,6</i>	<i>9,9 %</i>	<i>10,3</i>	<i>0,4</i>	<i>212,4</i>
Nicht EU-Europa	99,3	3,0 %	0,0	0,0	98,2
Sonstige	7,5	0,2 %	0,0	0,0	0,0
Summe	3.269,8	100,0 %	267,0	3,3	2.777,1

Obligo gegenüber Zentralstaaten und Gebietskörperschaften per 31. Dezember 2016

Die direkten Obligi gegenüber Zentralstaaten und Gebietskörperschaften sowie durch diese Staaten garantierte Engagements in Ländern des Euro-Raums (EU-18) gliedern sich dabei wie folgt:

31.12.2016 in EUR Mio.	Exposure	davon Zentralstaat	davon Gebietskörperschaften	davon Staatsgarantiert
Österreich	1.671,2	0,0	1.671,2	0,0
Deutschland	56,6	0,0	36,8	19,8
Spanien	10,8	10,8	0,0	0,0

Obligo gegenüber österreichischen Bundesländern per 31. Dezember 2016

Vom Gesamtobligo in Österreich in Höhe von EUR 2.265,6 Mio. bestehen Obligi gegenüber österreichischen Bundesländern bzw. von Bundesländern garantierten Landesgesellschaften wie folgt:

31.12.2016 in EUR Mio.	Direktes Exposure	Landesgarantiertes Exposure	Gesamt- exposure
Land Oberösterreich	7,3	237,1	244,4
Land Niederösterreich	33,8	122,3	156,1
Land Kärnten	0,0	147,7	147,7
Land Steiermark	0,0	114,1	114,1
Land Burgenland	0,0	101,9	101,9
Stadt Wien	20,7	0,0	20,7
Summe	61,8	723,1	784,9

Zusätzlich zu den in der oben angeführten Tabelle angeführten Obligi hält die Kommunalkredit hypothekarisch besicherte Wohnbaudarlehen österreichischer Bundesländer im Gesamtausmaß von EUR 155,6 Mio., welche von den jeweiligen Bundesländern garantiert sind (EUR 101,4 Mio. Burgenland; EUR 54,2 Mio. Oberösterreich).

Portfolioqualität

Das Kreditportfolio weist anhand der guten Ratingqualität (gewichtetes Durchschnittsrating des Gesamtportfolios A+) sowie der Portfoliodiversifizierung eine solide Portfolioqualität aus. Dies reflektiert sich auch in der Non Performing Loan Ratio von 0,00 % zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2016. Es gab keine finanziellen Vermögenswerte (Forderungen), die länger als 90 Tage überfällig waren. Auch gab es keinen wesentlichen Zahlungsverzug zwischen 0 und 90 Tagen.

70.5.5 Kreditrisikovorsorge

Es findet regelmäßig eine Beurteilung statt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kundenengagements oder Engagements einer Gruppe verbundener Kunden vorliegen. Die Beurteilung der Wertminderung findet entweder im Zuge der jährlichen Bonitätsupdates, beim jährlichen Ratingreview oder anlassbezogen statt. Die Festlegung der Wertminderungen für Kreditausfälle obliegt dem Risikomanagement mit Genehmigung des Vorstands.

Partner mit erhöhtem Kreditrisiko

Bezüglich Identifizierung, Monitoring und Gestionierung von Partnern mit erhöhten Kreditrisiken dient ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements/Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden:

- Risikostufe 0: Reguläres Geschäft
- Risikostufe 1: Intensivbetreuung / nicht leistungsgestört
- Risikostufe 2: Work Out / Sanierung
- Risikostufe 3: Work Out / Abwicklung

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2016 beläuft sich das Exposure in Risikostufe 1 (Intensivbetreuung / nicht leistungsgestört) auf EUR 24,1 Mio. Es befinden sich keine Engagements in den Risikostufen 2 und 3.

Im Rahmen der Kreditsitzung aktualisiert und berichtet der Bereich Credit Risk Management monatlich über Partner mit erhöhten Kreditrisiken, wobei abzuleitende Maßnahmen in diesem Gremium beschlossen werden.

70.5.6. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko als Teil des Kreditrisikos ist aufgrund der Natur der Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung. Der Buchwert der Beteiligungen der assoziierten Unternehmen (at equity) beträgt per 31. Dezember 2016 EUR 0,0 Mio. (31.12.2015: EUR 2,3 Mio.; für nähere Erläuterungen siehe Punkt 18). Der Buchwert der Beteiligungen der Vermögenswerte Available-for-Sale beläuft sich unverändert auf EUR 3,0 Mio. (31.12.2015: EUR 3,0 Mio.).

70.5.7. Kontrahentenausfallrisiken aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften

Mit allen aktiven Gegenparteien der Kommunalkredit bestehen rechtlich verbindliche Nettingvereinbarungen für Derivate und Repo-Transaktionen (Close-Out Netting). Für Derivate bestehen mit allen aktiven finanziellen Gegenparteien Credit Support Agreements bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit täglich vereinbartem Collateral Margining. Es bestehen keine Nachbesicherungspflichten bei Bonitätsverschlechterungen der Kommunalkredit. Darüber hinaus bestehen in der Kommunalkredit für Derivatrahmenverträge vertraglich keine Abhängigkeiten zur Bonität der Bank oder der jeweiligen Gegenpartei. Ausgenommen hiervon sind Derivatverträge im Deckungsstock. Für diese bestehen Rahmenverträge und Nettingvereinbarungen mit den marktüblichen Konditionen (unilaterale Besicherung seitens der Gegenpartei, Rating Trigger).

Das im Kreditrisiko berücksichtigte Exposure aus dem Gegenparteiausfallrisiko bei Derivaten ist definiert als das Restrisiko aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten (positiver Marktwert) unter Berücksichtigung von CSAs und Nettingvereinbarungen zuzüglich eines „Add On“ für potenzielle Marktwertänderungen während der sogenannten „Residual Period of Risk“ zwischen Ausfall der Gegenpartei und Glattstellung/Wiedereindeckung des Derivatgeschäfts.

Pensionsgeschäfte werden in Form von echten Pensionsgeschäften und überwiegend über Plattformen mit täglichem Margining abgewickelt.

Sofern sich bei Pensionsgeschäften oder Wertpapierleihgeschäfte aus der Differenz zwischen Verbindlichkeit/Forderung und dem Marktwert der entsprechenden gegebenen/erhaltenen Sicherheit ein Gegenparteiausfallsrisiko für die Kommunalkredit ergibt, wird dieses der Gegenpartei als Exposure zugerechnet und im Kreditrisiko berücksichtigt.

Wertpapiergeschäfte werden ausschließlich auf Basis „delivery against payment“ über Euroclear bzw. Clearstream abgewickelt.

Die ökonomische Begrenzung von Gegenparteiausfallrisikopositionen erfolgt einerseits auf volumenbasierten Partner- und Kreditkonzentrationslimits, andererseits auf Credit-VaR-basierten Portfoliolimit. Aus den beschriebenen Abwicklungsprinzipien ist das Kontrahentenausfallsrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften nicht materiell.

Das Kontrahentenausfallsrisiko aus Derivaten wird gemäß IFRS 13 als Credit Valuation Adjustment (CVA) berechnet. CVA und DVA (Debt Valuation Adjustment) werden in der Kommunalkredit auf Basis der Potential Exposure-Methode mithilfe von Monte Carlo-Simulationen berechnet und als BCVA (bilateral CVA) zusammengefasst. Das Risiko aus Schwankungen im BCVA (BCVA Risiko) wird mittels eines VaR-basierenden Ansatzes ermittelt.

70.6. Liquiditätsrisikomanagement

Die Kommunalkredit unterscheidet beim Liquiditätsrisiko analog zur Definition im ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) zwischen dem Liquiditätsstrukturrisiko, dem Fundingrisiko sowie dem Marktliquiditätsrisiko. Das Liquiditätsstrukturrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn) entsteht grundsätzlich durch das Anschlussfinanzierungsrisiko, das aus einer nicht fristenkonformen Refinanzierung der Aktivbestände entsteht. Das Fundingrisiko ist bestimmt durch den Grad der Diversifikation der Fundingquellen, dem Risiko aus einem möglichen eingeschränkten Zugang zu bestimmten Haupt-Fundingmärkten unter gestressten Marktbedingungen. Das Marktliquiditätsrisiko besteht einerseits in einer möglichen Erhöhung der Liquiditätskosten aufgrund institutsspezifischer/idiosynkratischer Faktoren (passivseitiges Marktliquiditätsrisiko) sowie andererseits in einer notwendigen Inkaufnahme eines Kursabschlags oder Zeitverzuges bei der Veräußerung einer Position aufgrund der relativen Größe und/oder illiquider Marktverhältnisse (aktivseitiges Marktliquiditätsrisiko).

Hinsichtlich der zeitlichen Dimension unterscheidet die Kommunalkredit zwischen kurzfristigem (bis zu einem Jahr) und langfristigem (ab einem Jahr) Liquiditätsmanagement.

Zentrale Elemente des Liquiditätsrisikomanagements sind:

- Analyse der Liquiditätsposition
- Berichtswesen an den Vorstand und Aufsichtsrat
- Bestimmung des mittel- und langfristigen Refinanzierungsbedarfs inklusive eines Liquiditätsplans
- Szenario-basierte dynamische Liquiditätsvorschau sowie Liquidity Coverage Ratio (LCR)-Simulation
- Pflege und Weiterentwicklung des Liquiditätsmodells
- Regelmäßige Überprüfung und Festlegung von internen Transferpreisen
- Sicherstellung der operativen Liquidität durch Festlegung von Time to Wall-Absicherungszielen für den Base- und Stressfall; dadurch wird die Überlebensfähigkeit für den definierten Mindestzeitraum auch ohne Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt abgesichert.

- Interne Begrenzung der Fristentransformation durch Limitierung von strukturellen Liquiditätsgaps
- Regulatorische Begrenzung der Fristentransformation durch Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio
- Für Liquiditätskrisenfälle existiert ein Liquiditätsnotfallplan mit klar definierten Zuständigkeiten, Informationspflichten und Maßnahmen.

Operatives Liquiditätsrisiko (< 1 Jahr)

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität steht dem Management ein auf täglicher Basis erstelltes kurz- und mittelfristiges Liquiditätsszenario zur Verfügung. In diesen Szenarien werden neben den vertraglichen Zahlungsströmen auch erwartete Zahlungsströme aus neuen Emissionen, Kündigungen bestehender Geschäfte, Auszahlungen aus Neugeschäftsabschlüssen, Repo-Prolongationen sowie der Liquiditätsbedarf aus den Dotierungen von Barsicherheiten (aus Credit Support Agreements/ISDA-Vereinbarungen) berücksichtigt. Die resultierenden Liquiditätsgaps werden im kurzfristigen Liquiditätsszenario auf Tagesbasis bzw. danach auf Monatsbasis gesteuert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die erwarteten Liquiditätsgaps nach geplanten Maßnahmen, die freie Liquiditätsreserve und die Nettoposition aus Liquiditätsgap und Reserve als Liquiditätsposition dargestellt:

31.12.2016 in EUR Mio.	Erwarteter Liquiditätsgap	Verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition
Bis zu einem Monat	396,2	205,3	601,5
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	-201,2	-67,3	-268,6
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	237,6	-37,7	199,9
Summe	432,6	100,3	532,9

Die Vergleichszahlen 2015 stellen sich wie folgt dar:

31.12.2015 in EUR Mio.	Erwarteter Liquiditätsgap	Verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition
Bis zu einem Monat	26,7	948,0	974,7
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	84,8	-16,4	68,4
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	-275,2	-66,7	-342,0
Summe	-163,7	864,8	701,1

Die kapitalgewichtete Restlaufzeit der Passiva liegt über jener der Aktivseite. Darüber hinaus besteht eine hoher Bestand an freien besicherungsfähigen Aktiva.

Durch das in der Kommunalkredit bestehende tägliche Management von Barbesicherungen für Derivatverträge wird das Kreditrisiko stark reduziert.

Strukturelles Liquiditätsrisiko (>= 1 Jahr)

Zur Liquiditätssteuerung und zur strukturellen Analyse der Liquiditätsrisikoposition verwendet die Kommunalkredit eine Analyse der erwarteten Kapitalströme für die Gesamtlaufzeit aller On- und Off-Balance-Geschäfte. Die Überhänge aus den Kapitalein- und Kapitalauszahlungen werden auf periodischer und kumulierter Ebene überwacht und sind die Basis für die strategische Liquiditätssteuerung.

Organisation und Berichtswesen

Eine Liquiditätsvorschau einschließlich der Einschätzung zusätzlich verfügbarer Liquidität wird jeden zweiten Tag erstellt, laufend an den Vorstand und monatlich im RMC auf Gesamtvorstandsebene berichtet. Zusätzlich findet ein wöchentliches ALCO zum operativen und strategischen Liquiditätsmanagement statt. Das langfristige Liquiditätsrisiko wird zusätzlich im monatlichen RMC überwacht und gesteuert.

Notfallplan

Das Institut verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der für den Notfall die Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung von Krisengremien, die internen und externen Kommunikationswege sowie gegebenenfalls die zu ergreifenden Maßnahmen regelt. Er dient dem effizienten Liquiditätsmanagement in einem krisenhaften Marktumfeld und wird durch eindeutig definierte Ereignisse und/oder Frühwarnindikatoren aktiviert. In einem Notfall übernimmt das Krisengremium die Liquiditätssteuerung und entscheidet über zu treffende Maßnahmen.

ILAAP

Der ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ist analog zum ICAAP in der Säule 2 des Basler Akkords verankert und verfolgt den Zweck, die Angemessenheit der kreditinstitutseigenen Verfahren des Liquiditätsrisikomanagements sicherzustellen.

Die Bausteine des ILAAP betreffen folgende Themenfelder:

- Liquiditätsrisikostategie und -Toleranz
- Organisation/Policies/Prozesse
- Risikomessung & Reporting
- Stresstesting
- Liquiditäts-IKS-Framework
- Notfallplan
- Fundingplan

Alle ILAAP-Bausteine sind integrierter Bestandteil des übergeordneten ICAAP, der alle institutsspezifischen Risiken und somit auch das Liquiditätsrisiko in all seinen Ausprägungen abdeckt.

Analyse finanzieller Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle werden die Fälligkeiten vertraglicher, nicht diskontierter Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2016 dargestellt (grundsätzlich Nettodarstellung bei Derivaten, bei Cross Currency Swaps Bruttodarstellung, positiver Wert ist Auszahlungsüberhang):

Cashflows in EUR Mio. per 31.12.2016	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Derivate als Sicherungs- instrumente designiert	Trading*
Bis zu einem Monat	185,5	2,0	3,3
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	442,1	1,4	5,8
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	228,1	14,5	15,8
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	1.026,7	57,5	77,3
Mehr als 5 Jahre	1.591,5	21,3	49,3
Summe	3.473,8	96,7	151,5

* Es handelt sich dabei um Derivate, die formal nicht in einem Mikro-Hedge im Sinne von IFRS eingebunden sind, jedoch der Risikosteuerung auf Portfolioebene dienen. Die Kommunalkredit übt keine Handelsaktivitäten aus.

Der Nominalbetrag der Zins- und Cross Currency Swaps betrug per Stichtag 31. Dezember 2016 EUR 3,32 Mrd.

Die Vergleichszahlen 2015 stellen sich wie folgt dar:

Cashflows in EUR Mio. per 31.12.2015	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Derivate als Sicherungs- instrumente designiert	Trading ^{a)}
Bis zu einem Monat	68,0	38,8	5,6
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	57,5	52,8	6,9
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	465,4	15,3	22,6
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	1.111,9	69,1	112,7
Mehr als 5 Jahre	1.944,9	29,5	87,9
Summe	3.647,7	205,4	235,7

Die Cashflows umfassen neben Tilgungs- auch Zinszahlungen. Für Verbindlichkeiten mit variablen Cashflows werden die zukünftig anfallenden Cashflows auf Basis von Forward-Sätzen ermittelt.

Bei der Zuordnung der Beträge wird grundsätzlich auf die vertragliche und nicht auf die erwartete Restlaufzeit abgestellt. Steht ein Rückzahlungstermin im Ermessen des Gläubigers, ist der Betrag dem Laufzeitband mit der frühest möglichen Rückzahlung zugeordnet. Zugesagte und noch nicht abgerufene Zahlungsverpflichtungen sind in den Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten enthalten.

70.7. Marktrisikomanagement

70.7.1. Zinsänderungsrisiko

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen unterscheidet die Kommunalkredit grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten Repricing Risiko und dem barwertorientierten Zinsänderungsrisiko.

Zum Zweck der effizienten Steuerung des Zinsrisikos und des Zinsüberschusses verfügt die Kommunalkredit über ein Analyse- und Simulationsinstrument (Zinsgap-Struktur je Währung, Zins-VaR, Sensitivitätsanalysen, Simulationstransaktionen), das die Prognose und gezielte Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen, der G&V-Sensitivität des IFRS Fair Value-Bestandes sowie des periodischen Zinsüberschusses ermöglicht. Für die Berechnung des Zins-VaR wird der Varianz/Covarianz-Ansatz mit einer Haltedauer von 20 Handelstagen und einem Konfidenzintervall von 95 % angewandt, wobei gleichgewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen herangezogen werden.

Das Portfolio der Kommunalkredit beinhaltet weitgehend Positionen mit klar definierter Zins- und Kapitalbindung. Nicht lineare Risiken sind in der Regel vollständig abgesichert; offene Positionen sind eng limitiert und überwacht. Private Spareinlagen mit der Notwendigkeit zur Modellierung von Zins- und Kapitalbindungen bestehen keine. Nicht lineare Risiken, soweit nicht abgesichert, werden in einer Szenarioanalyse quantifiziert und zum Zins-VaR addiert. Die Risikoquantifizierung erfolgt in der Kommunalkredit unter Verwendung des voll integrierten SAP/SEM IT-Systems.

Im Rahmen der Zinsrisikosteuerung im RMC und ALCO werden die Gapstrukturen je Währung analysiert und die Preissensitivität der Gesamtposition sowie die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Perioden-Nettozinsenertrag (Repricingrisiko) für verschiedene Szenarien quantifiziert. Das Repricingrisiko wird täglich für die Hauptwährungen der Kommunalkredit (EUR, USD, CHF, JPY) gemessen und dem Treasury als Steuerungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Bei der Steuerung unterscheidet die Kommunalkredit zwischen den Teilportfolien

- Unterjährige Zinsposition („Kurzfrist-ALM“)
- Überjährige Zinsposition („Langfrist-ALM“)
- Eigenkapitalveranlagungsportfolio („Eigenkapital-Buch“)
- IFRS Fair Value-Position

Zur täglichen Steuerung der kurzfristigen, unterjährigen Zinsrisikoposition ist ein Analyse- und Steuerungs-Tool im Einsatz, welches ein effizientes Management des Repricingrisikos je Währung ermöglicht.

- Jährlicher Nettozinsertragseffekt aus dem Repricingrisiko der Kommunalkredit per 31. Dezember 2016 in EUR Mio. bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
-1,3	0,0	-0,6	+0,1	0,0	-1,8

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der Kommunalkredit per 31. Dezember 2016 in EUR Mio. bei einem +25BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
+1,4	-0,4	-0,3	+1,6	-0,4	+1,9	-5,9

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-GuV-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit per 31. Dezember 2016 in EUR Mio. bei einem +25BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
+4,5	0,0	-0,6	-0,1	0,0	+3,8	-3,6

Die Vergleichszahlen 2015 stellen sich wie folgt dar:

- Jährlicher Nettozinsertragseffekt aus dem Repricingrisiko der Kommunalkredit per 31. Dezember 2015 in EUR Mio. bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
+1,7	0,0	-3,0	+0,3	0,0	-1,0

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der Kommunalkredit per 31. Dezember 2015 in EUR Mio. bei einem +25BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
-2,9	-0,4	-1,2	+1,4	-0,3	-3,4	-4,3

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-GuV-wirksamen Zinsrisikoposition der Kommunalkredit per 31. Dezember 2015 in EUR Mio. bei einem +25BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
+3,6	0,0	-1,6	-0,1	0,0	+1,9	-1,6

70.7.2. Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko ist das Risiko eines Verlustes in Fremdwährungspositionen, verursacht durch eine ungünstige Veränderung des Wechselkurses, wobei die offene Devisenposition die Differenz zwischen der Summe der Aktivpositionen und der Summe der Passivpositionen unter Berücksichtigung von Fremdwährungs-Derivaten einer Währung ist.

Zur Messung des Risikos wird täglich ein Value-at-Risk der offenen Devisenposition ermittelt, basierend auf dem Varianz/Covarianz-Ansatz mit einer Haltedauer von 1 Handelstag und einem Konfidenzintervall von 99 %, wobei exponentiell-gewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen herangezogen werden.

Die offene Devisenposition wird täglich bis auf geringe Residualpositionen geschlossen.

Der FX-VaR per 31. Dezember 2016 beträgt EUR 0,011 Mio. (per 31.12.2015: EUR 0,007 Mio.)

70.7.3. Spread Änderungsrisiko

Das Spread Änderungsrisiko ist das Risiko von Wertverlusten durch marktbedingte Änderungen der Credit Spreads.

Das Credit Spread Risiko der IFRS-GuV bei einem Ausweiten der Spreads um 1 Basispunkt (CS01) beträgt EUR -0,4 Mio. per 31. Dezember 2016 (per 31.12.2015: EUR -0,5 Mio.) und resultiert aus Fair Value-Beständen gegenüber österreichischen öffentlichen Kreditnehmern.

70.7.4. Basis Spread Risiko

Unter Basis Spread Risiko wird das Risiko verstanden, das aus der Veränderung des Basis Spreads resultiert, welches für vom Marktstandard abweichende Referenzzinssätze und Zahlungsfrequenzen bei variablen Zinskonditionen eingepreist wird.

Das Basis Spread Risiko ist bis auf Residualrisiken in den einzelnen Währungen abgesichert.

Das Basis Spread Risiko bei einem Ausweiten der Basis Spreads um 1 Basispunkt beträgt EUR +0,2 Mio. per 31. Dezember 2016 (per 31.12.2015: EUR +0,2 Mio.).

70.7.5. Optionspreissrisiko

Unter Optionsrisiko versteht die Kommunalkredit das Risiko von Marktwertveränderungen aus offenen Optionspositionen.

Zur Messung des Optionspreissrisikos wird eine Szenario-Matrix erstellt, bei der Zinsshifts (-/+50 BP), Volatilitätsshifts (-/+30 %) und kombinierte Shifts ermittelt werden.

Das über die Szenario-Matrix ermittelte Optionspreissrisiko im Bankbuch beträgt EUR -0,7 Mio. per 31. Dezember 2016 (per 31.12.2015: EUR -4,3 Mio.). Das offene Optionsrisiko im Bankbuch resultiert jedoch fast ausschließlich aus einseitigen Kündigungsrechten der Kommunalkredit in eigenen Emissionen (das heißt, Ausübungsrecht hat die Kommunalkredit selbst). Per 31. Dezember 2016 bestehen keine GuV-relevanten Optionspreissrisiken.

70.8. Operationelles Risiko

In der Kommunalkredit wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch das Rechtsrisiko ist Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die rein den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Eigenbonitätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) ist es, aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die Bank zu generieren.

Ein Operational Risk Officer sowie ein Stellvertreter sind ernannt. In Abstimmung mit dem Operational Risk Officer ernennen die Bereichsleiter Operational Risk Correspondents (ORC), die als Ansprechpartner in den jeweiligen Bereichen das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen.

Als Instrumente für das Management operationeller Risiken stehen die Operationelle Ereignisdatenbank sowie Risk & Control Self Assessments zur Verfügung. Die Operationelle Ereignisdatenbank verkörpert dabei die vergangenheitsbezogene Sicht, das heißt, realisierte Gewinne/Verluste aufgrund operationeller Ereignisse werden in der Datenbank unter Einbindung des Linienmanagements erfasst. Operational Risk & Control Self Assessments stellen die zukunftsbezogene Sichtweise dar. Risiken werden identifiziert und einer subjektiven Bewertung auf ihren Risikogehalt hin unterzogen. Die Assessments werden in der Kommunalkredit als Coached Self Assessments durchgeführt, das heißt, die Einschätzung und Beurteilung einzelner Risiken erfolgt durch die Bereiche selbst. Die Einträge aus der Ereignisdatenbank dienen dabei als Input und Feedbackschleife zur Neubewertung von Risiken. Das Management wird monatlich in den RMC-Meetings sowie quartalsweise in den wöchentlich stattfindenden Vorstandssitzungen über operationelle Risiken informiert.

Zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen wendet die Kommunalkredit den Standardansatz an. Die auf dieser Grundlage vorgehaltenen Eigenmittel liegen wesentlich über den in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen Schadensfällen.

70.9. Business Continuity Management

Das Business Continuity Management (BCM) stellt ein umfassendes, angemessenes und effizientes betriebliches Kontinuitätsmanagement sicher. Das Kontinuitätsmanagement beinhaltet die Erstellung und das Management der Kontinuitäts- und Wiederanlaufpläne sowie die Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen zur Reduktion von Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse. Dazu zählt auch das Bereitstellen von Krisenarbeitsplätzen für den Fall, dass die Räumlichkeiten der Kommunalkredit nicht zur Verfügung stehen.

Das jährliche Ressource Assessment wurde durchgeführt. Die im Krisenfall benötigten Ressourcen wurden ermittelt. Im Zuge des Ressource Assessments fand auch die jährliche Business Impact Analyse (BIA) statt. Dabei wurden die Geschäftsprozesse und die IT-Services hinsichtlich ihrer Kritikalität und der benötigten Wiederherstellungszeit im Krisenfall beurteilt und die Krisenpläne überarbeitet. Die jährliche Krisenübung fand im Oktober 2016 statt.

71. RECHTSRISIKEN

Es bestehen keine wesentlichen Rechtsrisiken zum Ende des Berichtjahres.

72. SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN

Spaltungshaftung

Für die bis zur Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 26. September 2015 entstandenen und von der vormaligen Kommunalkredit in die KA Finanz AG (KF) übergegangenen Verbindlichkeiten, haftet die Kommunalkredit gemäß § 15 Abs. 1 Spaltungsgesetz (SpaltG) solidarisch mit der KF. Ebenso haftet die KF solidarisch mit der Kommunalkredit für die in die Kommunalkredit abgespaltenen Verbindlichkeiten; nach dem Spaltungstichtag begründete Verbindlichkeiten sind von dieser Spaltungshaftung nicht betroffen. Die Spaltungshaftung ist mit dem Nettoaktivvermögen der jeweiligen Einheit zum Spaltungstichtag begrenzt. Gemäß Kaufvertrag von 13. März 2015 hält die Kommunalkredit einen eigenen Covered Bond mit Nominale von EUR 107 Mio., welcher zur Besicherung der Spaltungshaftung an die KF verpfändet und passivseitig saldiert ist.

Sonstige Verpflichtung

Die Kommunalkredit ist gemäß § 93 BWG zur anteiligen Sicherung von Einlagen im Rahmen der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft mbH, Wien, verpflichtet.

73. ZEITPUNKT DER FREIGABE ZUR VERÖFFENTLICHUNG

Der vorliegende Konzernabschluss sowie der Jahresabschluss der Kommunalkredit wurden am 8. März 2017 vom Vorstand unterzeichnet. Sowohl der Aufsichtsrat (9. März 2017) als auch die Hauptversammlung (10. März 2017) können Änderungen des Jahresabschlusses vornehmen, die sich auf den vorliegenden Konzernabschluss auswirken können.

74. ANGABEN ÜBER ARBEITNEHMER/INNEN

Die Kommunalkredit-Gruppe beschäftigte vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2016 durchschnittlich 272 Mitarbeiter (26.9.-31.12.2015: 262 Mitarbeiter) inklusive Vorstand, wobei 178 (26.9.-31.12.2015: 163 Mitarbeiter) dem Bankbetrieb und 94 (26.9.-31.12.2015: 99 Mitarbeiter) der KPC zuzuordnen sind. Teilzeitkräfte werden nach ihrem Beschäftigungsgrad gewichtet dargestellt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 beschäftigte die Kommunalkredit-Gruppe 289 Mitarbeiter (31.12.2015: 263 Mitarbeiter) inklusive Vorstand, wobei 195 Mitarbeiter (31.12.2015: 165 Mitarbeiter) dem Bankbetrieb und 94 Mitarbeiter (31.12.2015: 98 Mitarbeiter) der KPC zuzuordnen sind.

75. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden grundsätzlich zu gleichen Bedingungen wie Transaktionen mit unabhängigen Geschäftspartnern durchgeführt.

Eigentümerstruktur

Name der Gesellschaft	Beziehung zur Kommunalkredit	Sitz der Gesellschaft	Anteile
Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH	Direktes Mutterunternehmen	Wien, Österreich FN 428969m	99,78 % an der Kommunalkredit
Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH	Beherrschendes Mutterunternehmen	Wien, Österreich FN 428981f	100 % an der Gesona

Die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere) wird zu 55 % von Interritus Limited und zu 45 % von Trinity Investments Designated Activity Company gehalten; die beiden Gesellschafter üben über vertragliche Vereinbarungen Joint Control über die Satere aus. Die Satere ist demnach als Gemeinschaftsunternehmen nach IFRS 11 und somit als beherrschendes Mutterunternehmen der Kommunalkredit zu klassifizieren.

Während des Berichtsjahres wurden zwischen der Gesona und der Kommunalkredit Sachaufwendungen in Höhe von TEUR 273,4 (26.9.-31.12.2015: TEUR 0,0) verrechnet. Zwischen der Interritus und der Kommunalkredit wurden Sachaufwendungen in Höhe von TEUR 59,5 (26.9.-31.12.2015: TEUR 0,0) verrechnet. Aus diesen Geschäftsvorfällen bestehen zum 31. Dezember 2016 keine offenen Salden.

Steuergruppe

Mit Wirksamkeit 2016 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH als Gruppenträger und der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH, der Kommunalkredit, der KBI, der KPC und der TrendMind IT Dienstleistung GmbH (TrendMind) als Gruppenmitglieder gebildet (nähere Details finden sich unter Punkt 23).

Beziehungen zu assoziierten Unternehmen

Es bestehen folgende Beziehungen zur at-equity-einbezogenen Kommunalleasing:

- Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 42.191,4 (31.12.2015: TEUR 45.739,2)
- Eventualverbindlichkeiten in Form von Haftungen in Höhe von unverändert TEUR 1.350,0
- Andere außerbilanzielle Verpflichtungen in Form von zugesagten Promessen in Höhe von TEUR 1.581,0 (31.12.2015: TEUR 1.582,2)

Im Berichtsjahr 2016 hat die Kommunalkredit eine Absichtserklärung zur Sicherstellung der Refinanzierung bis zur Höhe der oben genannten Darlehensforderung für ein weiteres Jahr abgegeben.

Bezüge von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den Gesamtbezügen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder:

Gesamtbezüge in EUR 1.000	1.1.-31.12.2016	26.9.-31.12.2015
Aktive Vorstandsmitglieder	1.299,2	249,0
Aktive Aufsichtsratsmitglieder	140,1	65,2
Insgesamt	1.439,3	314,2

Bei den Gesamtbezügen der aktiven Vorstandsmitglieder handelt es sich um kurzfristige Bezüge und mit TEUR 164,8 (26.9.-31.12.2015: TEUR 64,0) um andere langfristig fällige Leistungen gemäß des dem § 39b BWG entsprechenden Vergütungshandbuchs (Deferrals von variablen Vergütungen). Weiters wurden Zahlungen an eine Pensionskasse für aktive Vorstandsmitglieder in Höhe von TEUR 301,7 (26.9.-31.12.2015: TEUR 21,8) geleistet.

Zum 31. Dezember 2016 waren wie im Vorjahr keine Kredite/Vorschüsse an Mitglieder des Vorstandes und an Mitglieder des Aufsichtsrates aushaftend, für diese Personen bestanden auch keine Haftungen der Kommunalkredit.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen enthalten im Wesentlichen die Veränderungen der Rückstellungen und Leistungen an die gesetzlich vorgeschriebene Mitarbeitervorsorgekasse und eine Pensionskasse und stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in EUR 1.000	1.1.-31.12.2016	26.9.-31.12.2015
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	754,2	-42,2
Andere Arbeitnehmer	862,2	75,0
Insgesamt	1.616,4	32,8

*davon im Eigenkapital erfasst
(Änderung der Rückstellungen aufgrund versicherungsmathematischer Ergebnisse)* 131,6 - 395,1
davon im Verwaltungsaufwand erfasst 1.484,8 428,0

Darüber hinaus bestanden während des Berichtsjahres keine Geschäftsbeziehungen sowie keine offenen Salden zum Bilanzstichtag zwischen der Kommunalkredit und den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern.

76. BEZIEHUNGEN MIT DER KA FINANZ AG

Die Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) erbringt operative Dienstleistungen für den Bankbetrieb der KA Finanz AG (KF) unter einem Service Agreement (SA) und Service Level Agreement (SLA). In der KF sind mit Stichtag 31. Dezember 2016 18 Mitarbeiter/innen (31.12.2015: 15 Mitarbeiter/innen) der Kommunalkredit aufgrund der bestehenden Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarung tätig. Diese sind für das Portfoliomanagement, Risikomanagement und den operativen Organisationsablauf der Gesellschaft unter der Führung des Vorstands der KF verantwortlich.

Um die im Rahmen der Spaltung im Jahr 2015 definierte Aktiv-/Passiv-Trennung und die damit verbundene Aufteilung der Derivatgeschäfte gewährleisten zu können, waren zwischen Kommunalkredit und KF vorübergehend abgeschlossene Derivatgeschäfte (Spiegelswaps) erforderlich. Nachdem die mit den Gegenparteien vereinbarten Rahmenverträge für Derivate (ISDA – Rahmenverträge nach ISDA-Standard, DRV – Deutsche Rahmenverträge, ÖRV – Österreichische Rahmenverträge) jeweils nur gesamthaft in eine Bank (entweder Kommunalkredit oder KF) übertragen werden konnten, wurden Spiegelswaps zwischen Kommunalkredit und KF abgeschlossen, welche seit der Umsetzung der Spaltung laufend durch Etablierung neuer Rahmenverträge und nachfolgender Novierungen der Grundgeschäfte abgebaut werden. Zum 31. Dezember 2016 beträgt das Nominale der verbleibenden Spiegelswaps TEUR 1.028.473,7 (31.12.2015: TEUR 2.605.363,3) und die korrespondierenden Marktwerte TEUR 68.940,4 (31.12.2015: TEUR 230.103,9). Der Abbau der verbleibenden Spiegelswaps wird im Laufe des Jahres 2017 angestrebt.

Außerdem hält und verwaltet die Kommunalkredit treuhändig im eigenen Namen für Rechnung und Risiko der KF Finanzinstrumente im Nominale von TEUR 218.001,3 (31.12.2015: TEUR 231.581,8).

77. OFFENLEGUNG GEMÄSS TEIL 8 DER CRR

Entsprechend den Anforderungen des Teil 8 der CRR werden in einem separaten Offenlegungsbericht wesentliche qualitative und quantitative Informationen über das Institut offengelegt. Dieser wird auf der Website der Kommunalkredit (www.kommunalkredit.at) unter „Investor Relations / Finanzinformation & Berichte“ veröffentlicht.

78. ANGABEN ÜBER ORGANE

Vorstand

Mag. Alois Steinbichler, MSc
Vorsitzender des Vorstands

Jörn Engelmann
Mitglied des Vorstands
seit 1. Februar 2016

Karl-Bernd Fislage
Mitglied des Vorstands
seit 1. Februar 2017

Mag. Wolfgang Meister
Mitglied des Vorstands

Aufsichtsrat

Dr. Patrick Bettscheider
Vorsitzender; entsandt von Interritus Limited
seit 7. April 2016

Ulrich Sieber
Vorsitzender; entsandt von Interritus Limited
bis 7. April 2016

Christopher Guth, MSc
Vorsitzender-Stellvertreter; entsandt von Attestor Capital

Dipl.-Kfm. Friedrich Andrae, MSc
Entsandt von Attestor Capital; Geschäftsführer Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH
und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Mag. Katharina Gehra, MSc
Entsandt von Interritus Limited; Geschäftsführerin Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH
und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH

Diplom-Betriebswirt (FH) Jürgen Meisch
Geschäftsführer Achalm Capital GmbH

Mag. Werner Muhm
Ehemaliger Direktor Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeitskammer

Franz Hofer, MSc
vom Betriebsrat nominiert

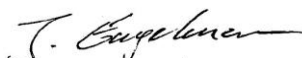
Mag. Patrick Höller
vom Betriebsrat nominiert

Brigitte Markl
vom Betriebsrat nominiert
bis 1. Dezember 2016

Renate Schneider
vom Betriebsrat nominiert
seit 20. Februar 2017



Mag. Alois Steinbichler
Vorstandsvorsitzender



Jörn Engelmann
Mitglied des Vorstands



Karl-Bernd Fislage
Mitglied des Vorstands



Mag. Wolfgang Meister
Mitglied des Vorstands

Wien, 8. März 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der Kommunalkredit Austria AG, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016, der gesonderten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und den bankrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Information

1. Ermittlung von Wertansätzen für Finanzinstrumente, die im Konzernabschluss zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

- Sachverhalt und Problemstellung

Die Kommunalkredit Austria AG zeigt in ihrer Konzernbilanz Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt neben beobachtbaren Marktpreisen auch über Bewertungsmodelle. Bei Bewertungsmodellen ist über das verwendete Berechnungsmodell sowie die verwendeten Bewertungsparameter eine höhere Schätzunsicherheit gegeben, als bei direkt am Markt ableitbaren Marktpreisen.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- Gespräche mit den Bewertungsverantwortlichen Mitarbeitern geführt,
- die Richtlinien zur Bewertung von Finanzinstrumenten durchgesehen,
- die Richtlinie zur Pflege und zum Marktdatenqualitätsmanagement durchgesehen,
- die Dokumente zur jährlichen Überprüfung der Bewertungsmodelle durchgesehen,
- die Protokolle der monatlichen Bewertungs-Jour Fixe mit der Besprechung von Bewertungsparametern, Bewertungsanpassungen und Bewertungsergebnissen in Stichproben durchgesehen,
- den Prozess zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte durchgesehen,
- die Annahmen bzw. die im Jahr 2016 im Rahmen der jährlichen Überprüfungen und Validierungen der Bank überarbeiteten Parameter durchgesehen,
- Schlüsselkontrollen im Zusammenhang mit genannten Prozessen getestet,
- in Stichproben die Bewertung einzelner Geschäftsfälle überprüft,
- überprüft, ob angemessene Bewertungsmethoden gewählt wurden und diese konsistent angewendet werden.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Anhang zum Konzernabschluss der Kommunalkredit Gruppe.

2. Werthaltigkeit der aktivierten latenten Steuern auf den Verlustvortrag

- Sachverhalt und Problemstellung

Die Kommunalkredit Austria AG hat in 2016 Hohe steuerliche Verlustvorträge von EUR 145,78 Mio., die ein entsprechendes Aktivierungspotential beinhalten und dessen Ansatz und Bewertung auf Annahmen und Schätzungen beruhen.

- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben:

- uns den Prozess zur Ermittlung der Planzahlen für die latenten Steuern angesehen,
- nachvollzogen, ob die verwendeten Planzahlen mit unseren Kenntnissen zum geplanten Geschäftsverlauf plausibel sind,
- nachvollzogen, ob die Planzahlen für alle Mitglieder der Steuergruppe verwendet wurden,
- die Höhe der steuerlichen Verlustvorträge mit den relevanten steuerlichen Unterlagen abgestimmt,
- den Prozess zur Ermittlung der jährlichen Verwertbarkeit der Verlustvorträge mit den Gruppenbesteuerungsverträgen abgestimmt und
- das Ergebnis der Ermittlung mit dem Wertansatz in der Bank abgestimmt.

- Verweis auf weitergehende Informationen

Wir verweisen zu weitergehenden Informationen auf den Anhang zum Konzernabschluss der Kommunalkredit Gruppe.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt

vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil der Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter und unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

- Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

- Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Konzernabschluss oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

- Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Günter Wiltschek.

Wien, den 8. März 2017

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:

Mag. Günter Wiltschek
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung und Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Kommunalkredit Austria AG

Konzernabschluss 2016

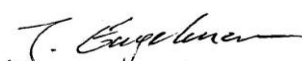
Wir **bestätigen** nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte **Konzernabschluss** ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 8. März 2017

Der Vorstand der
Kommunalkredit Austria AG



Mag. Alois Steinbichler
Vorstandsvorsitzender



Jörn Engelmann
Mitglied des Vorstands



Karl-Bernd Fislage
Mitglied des Vorstands



Mag. Wolfgang Meister
Mitglied des Vorstands

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Im Selbstverlag der Gesellschaft
Kommunalkredit Austria AG
Türkenstraße 9, 1092 Wien
Tel.: +43(0)1/31 6 31, Fax-DW: 105

Corporate Communications
communication@kommunalkredit.at
Tel.: +43(0)1/31 6 31-577, Fax-DW: 503

Investor Relations
investorrelations@kommunalkredit.at
Tel.: +43(0)1/31 6 31-678, Fax-DW: 405

www.kommunalkredit.at

Kommunalkredit
INFRA BANKING EXPERTS



Kommunalkredit Austria AG

Türkenstraße 9, 1092 Wien

Tel. +43 (0)1/31 6 31

www.kommunalkredit.at

